

Protokoll 9/2025

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 17. Juni 2025, 15:00 – 18:35 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Ivano De Gobbi eröffnet die 9. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Werner Hauser** und **Beatrice Emmenegger**; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Marco Laubacher** (15:15 Uhr).

Christoph Iten (17:00 Uhr) und **Magdalena Carlen** (17:45 Uhr) haben die Sitzung vorzeitig verlassen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen. **Stadtpräsident André Wicki** hat die Sitzung um 17:45 Uhr verlassen (Teilnahme an der Generalversammlung der Zuger Kunstgesellschaft)

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7/2025

1.1 7/2025 – GGR-Protokoll vom 27. Mai 2025

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2025 betreffend «Für mehr Tempo und Verbindlichkeit im Wohnungsbau – Hemmnisse in der Stadtverwaltung abbauen»

4.2 Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juni 2025 betreffend «Berücksichtigung des Urheberrechts im Submissionsverfahren»

4.3 Motion der SVP-Fraktion vom 11. Juni 2025 betreffend «Zug First – mit einer klaren Priorität zu Gunsten der AdF der FFZ»

4.4 Motion der SVP-Fraktion vom 16. Juni 2025 betreffend «Jahres-Parkkarte: Runter mit dem Preis um 50%!»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 14. Mai 2025 betreffend «Zuger Vorrang»

5.2 Postulat der Fraktion Die Mitte vom 25. Mai 2025 betreffend «Transparente Übersicht über die öffentlichen Parkplätze der Stadt Zug»

5.3 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2025 betreffend «Für mehr Tempo und Verbindlichkeit im Wohnungsbau – Hemmnisse in der Stadtverwaltung abbauen»

5.4 Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juni 2025 betreffend «Berücksichtigung des Urheberrechts im Submissionsverfahren»

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2922 SR – Stadtkanzlei: Jahresbericht 2024

6.2 2922 SR – Buchhaltung: Jahresrechnung 2024

6.2.1 2922.1 RPK – Rechnungsprüfungskommission (RPK): Jahresrechnung und Jahresbericht 2024: Prüfung

6.2.2 2922.2 GPK – Buchhaltung: Jahresrechnung 2024

6.3 2941 SR – Städtebau und Planung: Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518 mit Umweltverträglichkeitsbericht, 1. Lesung

6.3.1 2941.1 BPK – Städtebau und Planung: Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518 mit Umweltverträglichkeitsbericht, 1. Lesung

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 2945 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Oktober 2024 betreffend «Madame Frigo – Bienvenue à Zoug»

7.2 2943 SR – Interpellation der SP- und FDP Fraktion vom 4. Dezember 2024 betreffend «Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Gotthardstrasse»

7.3 2944 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Januar 2025 betreffend «Öffentliches Betteln in Zug – nein Danke!»

8 Parlamentarische Vorstösse
Keine Geschäfte

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7/2025

Zur Traktandenliste:

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Beim Traktandum 5.4, Überweisung Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juni 2025 betreffend «Berücksichtigung des Urheberrechts im Submissionsverfahren», wurde die 15-tägige Frist gemäss GSO § 42b Abs. 1 um einen Tag unterschritten. Wir haben uns trotzdem dazu entschieden, das Postulat zur Überweisung zu traktandieren. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass es keine Wortmeldungen zu Traktandum 5.4 oder zu weiteren Punkten der Traktandenliste gibt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 7/2025 zur Sitzung vom 27. Mai 2025 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2025 betreffend «Für mehr Tempo und Verbindlichkeit im Wohnungsbau – Hemmnisse in der Stadtverwaltung abbauen»

Begründung

In Zug besteht unbestritten ein grosser Bedarf an zusätzlichem Wohnraum – insbesondere im mittleren und unteren Preissegment. Trotz vielfältiger politischer Vorstösse, planerischer Grundlagen, verfügbaren Grundstücken und bauwilliger Organisationen und Investoren kommt der Wohnungsbau dennoch nur schleppend voran. Es stockt bei der Umsetzung von konkreten und unbestrittenen Projekten, insbesondere auch was die städtischen Liegenschaften und Areale anbelangt. Im Jahr 2024 wurden lediglich 20 neue Wohnungen bewilligt, im Jahr 2023 waren es schon nur 40, wobei gleichzeitig im Jahr 2024 zwei und im Jahr 2023 14 Wohnung abgebrochen wurden (Quelle: Jahresbericht des Stadtrates 2024, S. 133).

Immer wieder wird in politischen Diskussionen, Medienberichten und Rückmeldungen von Projektträgern deutlich, dass ein zentraler Engpass in der internen Bearbeitung durch die Stadtverwaltung liegt. Genannt werden unklare Zuständigkeiten, mangelnde personelle Ressourcen sowie langwierige Prozesse in der Erarbeitung von Baurechtsverträgen oder der Begleitung von Bebauungsplänen vor allem bei städtischen Arealen. Projekte mit erheblichem Potenzial – etwa im Areal Steinlager oder in der äusseren Lorzenallmend – bleiben in der Planungsphase stecken oder kommen kaum vom Fleck.

Hinzu kommt: Bauwillige, auch gemeinnützige Träger wie die Korporation Zug oder Genossenschaften, stehen bereit. Das Investitionsinteresse ist da – es fehlt jedoch an Klarheit, Tempo und Verbindlichkeit von Seiten der Stadt. Beim Bebauungsplan Herti Süd (Projekt Oesch) liesse sich allenfalls zum Beispiel durch den Erwerb des Anteils preisgünstigen Wohnraums durch die Stadt der gordische Knoten lösen. Das Areal ist prädestiniert für mehr durchmischten Wohnraum in Zug.

Der Tenor in der Bevölkerung ist eindeutig und spiegelt sich in den politischen Debatten rund um Abstimmungen zum Wohnungsbau in Zug. Die Stadtbevölkerung erwartet, dass die Politik beim Thema Wohnraum handelt – pragmatisch und wirksam.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt: Wenn wir das Ziel einer nachhaltigen Wohnraumversorgung ernst nehmen, müssen wir gerade auch die hausgemachten Hindernisse angehen. Der Fokus gehört auf lösungsorientiertes Handeln, nicht auf das Verwalten des Status quo. Dazu braucht es mehr Transparenz, Effizienz und Priorisierung innerhalb der Verwaltung.

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat einen Bericht mit konkreten Massnahmen vorzulegen, wie die Umsetzung von Wohnbauprojekten – insbesondere im mittleren und unterem Preissegment – spürbar beschleunigt und erleichtert werden kann. Insbesondere ist darzulegen:

1. **Wie die internen Abläufe der Verwaltung effizienter organisiert und besser koordiniert werden können**, um längere Verzögerungen bei der Bearbeitung von Projekten zu vermeiden;

2. **Wie die personellen Ressourcen gezielt verstärkt werden können**, um die parallele Bearbeitung laufender Projekte (z. B. Theilerplatz, Steinlager, Ahornpark, äussere Lorzenallmend) zu ermöglichen;
3. **Wie bei Arealentwicklungen wie dem Steinlager mit klaren Zeitplänen und verbindlichen Verhandlungen Fortschritte erzielt werden können**, insbesondere bei Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Bauträgern;
4. **Ob und unter welchen Bedingungen die Stadt Zug gezielt Grundstücke oder Anteile erwerben kann**, um blockierte Projekte zu entwirren – etwa im Fall Bebauungsplan Herti Süd;
5. **Wie die Stadt insgesamt dafür sorgt, dass sie ihrer Rolle als aktive Partnerin im Wohnbau besser gerecht wird**, auch durch klare Schnittstellen zur Bauherrschaft und mehr Transparenz im Umgang mit Dritten.

Dieses Postulat versteht sich als konstruktiver Beitrag zur Beschleunigung des Wohnungsbaus in der Stadt Zug. Sie zielt nicht auf symbolische Absichtserklärungen, sondern auf konkrete Verbesserungen – im Sinne einer lösungsorientierten liberalen Stadtentwicklungspolitik.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.3 zur Überweisung traktandiert.

4.2 Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juni 2025 betreffend «Berücksichtigung des Urheberrechts im Submissionsverfahren»

Öffentliche Hoch- und Tiefbauten müssen während Jahrzehnten weiterentwickelt, saniert und energetisch optimiert werden können. Immer häufiger legen Architekturbüros in ihren Verträgen oder allgemeinen Geschäftsbedingungen jedoch urheberrechtliche Vorbehalte fest:

- Werkintegrität (Art. 12 URG): Der Architekt beansprucht ein Vetorecht gegen wesentliche Veränderungen am Bauwerk.
- Bearbeitungs- und Nutzungsrechte an Plänen und BIM-Modellen: Ohne Zustimmung darf die Bauherrschaft die Unterlagen weder adaptieren noch Dritten weitergeben.

Solche Klauseln können:

- Dringende Anpassungen blockieren (Energie-Sanierungen, Barrierefreiheit, Nachverdichtung).
- Lebenszykluskosten erhöhen, da die Stadt bei jeder Änderung erneut Leistungen beim ursprünglichen Planer einkaufen oder langwierige Verhandlungen führen muss.
- Rechtsunsicherheit schaffen (Einsprache- oder Klageandrohung wegen angeblicher „Entstellung“ des Werks).

Die Stadt Zug stützt sich bei grösseren Vergaben meist auf den KBOB-Standardvertrag, der der Bauherrschaft ein unentgeltliches, unwiderrufliches Nutzungsrecht an den Unterlagen einräumt. Doch: Der KBOB-Vertrag ist in der Stadt Zug lediglich empfohlen und nicht verbindlich. Bei kleineren Beschaffungen greifen die Dienststellen oft auf Kurzformulare zurück, die keine klare Urheberrechtsklausel enthalten.

Selbst wenn der Standardvertrag eingesetzt wird, können Anbieter seinen weitgehenden Nutzungspassus durch eigene Vorbehalte abschwächen. Zudem bleiben die moralischen Vetorechte nach Art. 12 URG sowie die Verpflichtung, BIM-Daten separat zu regeln, unberührt. Damit kann auch in Zug ein Projekt nach dem Zuschlag noch durch urheberrechtliche Einwände blockiert oder verzögert und verteuert werden. Eine verbindliche und transparente Regelung bereits im Ausschreibungstext würde sicherstellen, dass alle Bieter dieselben Spielregeln akzeptieren und die Stadt spätere Blockaden und Prozesskosten vermeidet.

Andere Bundes- und Kantonsstellen schreiben diese Rechte längst ausdrücklich vor. Gleichartige Urheberrechtsrisiken treten auch in anderen städtischen Vergaben auf – etwa bei 3D-Infrastrukturmodellen von Ingenieurbüros, bei individuell programmierter Verwaltungssoftware oder bei gestalterischen Leistungen im öffentlichen Raum (Kunst-am-Bau, Leitsysteme, Corporate Design). Auch hier können fehlende Nutzungs- und Änderungsrechte teure Abhängigkeiten oder Verzögerungen verursachen.

Eine klare Regelung im Submissionstext schafft daher sektorübergreifend Rechtssicherheit und vermeidet «Lock-in»-Effekte. Das vorliegende Postulat verlangt keine Gesetzesänderung, sondern die präzise Anpassung der Beschaffungs- und Vertragsunterlagen: Urheberrechtsverzicht als Zuschlags- bzw. Eignungskriterium, Ausschluss oder Abwertung von Angeboten mit Einschränkungen und die konsequente Verankerung dieser Rechte in allen städtischen Musterverträgen.

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Gemeinderat innert zwölf Monaten einen Bericht mit Antrag vorzulegen, in dem er prüft:

1. **Eignungs- bzw. Zuschlagskriterium „Urheberrechtsverzicht“:** Einführung eines Kriteriums, wonach Planungs- und Bauauftragnehmende verpflichtet werden:
 - der Stadt Zug sämtliche für Bau, Betrieb, Unterhalt und Änderung nötigen Nutzungs- und Bearbeitungsrechte an Plänen, Modellen und digitalen Daten unbeschränkt und unentgeltlich einzuräumen.
 - auf die Geltendmachung von Einsprache- oder Vetorechten aus dem Urheberpersönlichkeitsrecht, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich zu verzichten.
2. **Ausschluss bzw. Negativbewertung:** Rechtssichere Möglichkeiten, Angebote mit einschränkenden Urheberrechtsklauseln vom Verfahren auszuschliessen oder im Rahmen der Zuschlagsbewertung abzuwerten.
3. **Vertragliche Umsetzung:** Anpassungen der städtischen Musterverträge, Wettbewerbs- und Ausschreibungsunterlagen, damit die unter Ziffer 1 geforderten Rechte durchsetzbar verankert werden.
4. **Übertragbarkeit auf weitere Beschaffungsbereiche:** Prüfung, inwieweit das unter Ziffer 1 bis 3 beschriebene Vorgehen (Urheberrechtsverzicht, Ausschluss/Abwertung, Vertragsanpassung) analog auf andere städtische Vergaben wie z.B. Ingenieur-3D-Modelle, individuell entwickelte Verwaltungssoftware oder gestalterische Leistungen im öffentlichen Raum – angewendet werden kann, um auch dort Lock-in-Risiken und spätere Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Wir bedanken uns für die Unterstützung.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.4 zur Überweisung traktandiert.

4.3 Motion der SVP-Fraktion vom 11. Juni 2025 betreffend «Zug First – mit einer klaren Priorität zu Gunsten der AdF der FFZ»

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Zug (AdF der FFZ) leisten mit ihrer Einsatzbereitschaft und ihrem Engagement einen enorm wichtigen und hoch geschätzten Beitrag zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug.

Die FFZ verfügt derzeit über einen Bestand von 140 AdF (Angehörige der Feuerwehr). Deren Einsatzverfügbarkeit ist in der Regel sehr kurzfristig erforderlich, sodass bei einem Notfall, die Verfügbarkeit vor Ort rasch und effizient gewährleistet werden kann.

Gemäss Einsatzreglement und Auskunft des Kommandos gelten folgende Fristen für das Eintreffen auf dem Brandplatz:

10 Minuten nach Alarmierung am Ort des Vorfalls für Gebiete mit hohen/mittleren Risiken = dicht besiedeltes Stadtgebiet, Gewerbe- und Industriezonen, Alterszentren z.Bsp. Mülimatt Oberwil.

15 Minuten: Gebiete mit kleinen/mittleren Risiken = Zugerberg und andere dünn besiedelte periphere Gebiete der Stadt.

20 Minuten: Einsätze mit der Stützpunktfeuerwehr, Vorfälle häufig ausserhalb der Stadt im Kanton verteilt. Meist in Zusammenarbeit mit FW-Korps von anderen Gemeinden – circa 80% aller Einsätze betreffen den '10 Minuten' Bereich!

Solche Anforderungen lassen sich nur dann einhalten, wenn für die Einsatzkräfte auch hinsichtlich des Wohnorts ein ausreichendes städtisches Wohnungsangebot besteht, dass die bestehende Nachfrage deckt. Dies unter Berücksichtigung der statistischen Fluktuation von ca. 10% p.a. = ca. +/- 15 AdFs. Anm.: Die Hälfte der Austritte wird mit der aktuellen Wohnungsproblematik in der Stadt Zug begründet.

Generell soll 'Zug First' beim städtischen Wohnungsbau eine wichtige Rolle spielen und – unter Einhaltung des Niederlassungsrechts in der Schweiz – so pragmatisch wie möglich in Form einer separaten und privilegierten Zuteilung angewendet werden.

Die SVP-Fraktion begrüsst diesen 'Zug-First-Ansatz'. Sie beantragt mit dieser Motion die formelle Bevorzugung zu Gunsten der FFZ, deren AdFs Priorität Nr. 1 geniessen müssen – sofern sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen, die für die Zuteilung von preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug gelten.

Wir bedanken uns für die Überweisung dieser Motion.

Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

4.4 Motion der SVP-Fraktion vom 16. Juni 2025 betreffend «Jahres-Parkkarte: Runter mit dem Preis um 50%!»

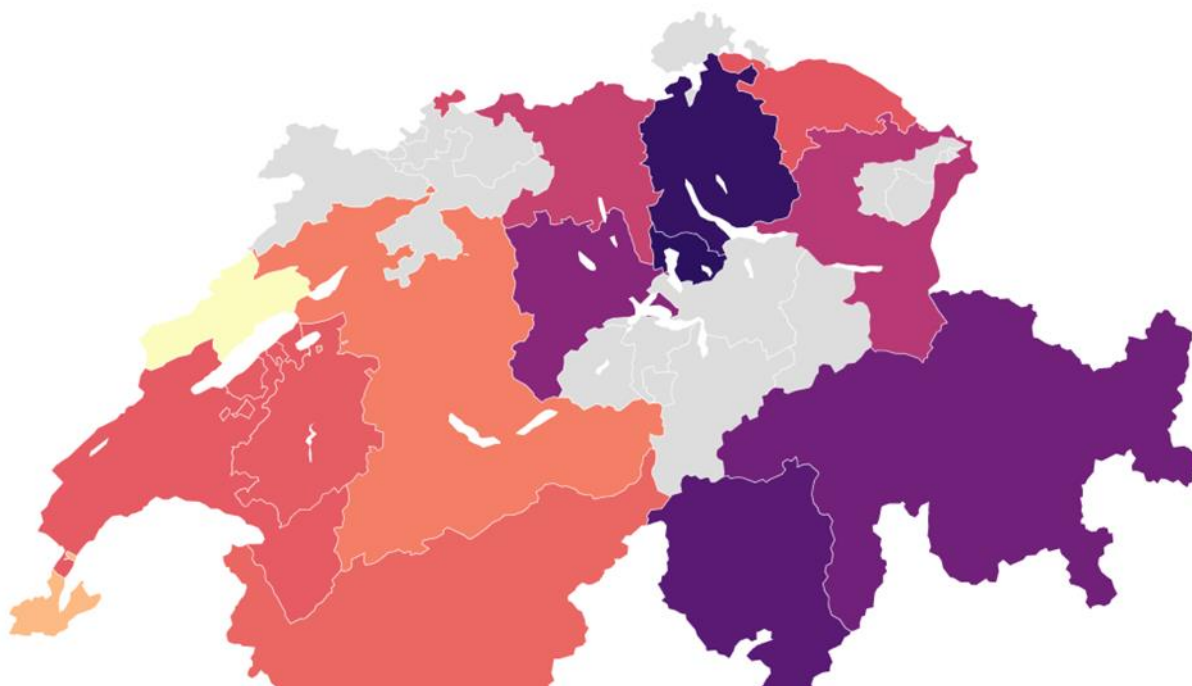
Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäss Internet-Recherche zahlt man in der Stadt Zug mit CHF 720.- pro Jahr (monatlich CHF 60.-) schweizweit mit die höchsten Preise fürs Parkieren auf öffentlichem Grund.

Vergleich:

Parkkarten für Anwohner

Der Preis in Franken für eine Jahresparkkarte im schweizweiten Vergleich.



Sogar gemäss nationalem Preisüberwacher Stefan Meierhans ist diese Gebühr um 50% zu hoch.

Siehe:

<https://www.zentralplus.ch/verkehr-mobilitaet/nirgends-tut-parkieren-mehr-weh-als-in-zug-und-luzern-2743890/>

Seine Einschätzung ist deutlich: Die Gebühren in Zug sind nicht nur überdurchschnittlich hoch, sondern erscheinen aus seiner Sicht auch nicht gerechtfertigt.

Die SVP-Fraktion fordert deshalb den Stadtrat auf, unverzüglich die monatliche Gebühr für Parkkarten für Autofahrer von aktuell CHF 60.- auf CHF 30.- zu senken.

Stetig wird über die Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen diskutiert, Konkretes jedoch fehlt.

Wir sehen in dieser Motion eine erkennbare Massnahme und somit eine tatsächliche Entlastung für die Betroffenen, denn bekanntlich sind die Lebenshaltungskosten in Zug sonst schon sehr hoch.

Wir danken dem Stadtrat für die wohlwollende Aufnahme dieser Motion.

Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 14. Mai 2025 betreffend «Zuger Vorrang»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Christoph Iten

Inhaltlich können wir das Anliegen der Motionäre noch irgendwie verstehen und könnten das vielleicht auch noch unterstützen. In diesem Detaillierungsgrad ist dieser Vorstoss aber total am Ziel vorbei.

Und zwar weder als Motion noch als Postulat.

Unsere Aufgabe im GGR ist es, Ziele und Rahmenbedingungen zu definieren – nicht das operative Geschäft bis zur letzten Schraubenumdrehung zu diktieren. Dafür haben wir unsere Exekutive, den Stadtrat.

Das ist, als ob Sie bei einer Bauanleitung nicht nur definieren würden, wohin der Nagel gesetzt werden muss, sondern auch noch zu welcher Musik und in welchem Rhythmus Sie diesen einschlagen sollten.

Insofern mache ich vor allem bei unseren bürgerlichen Ratskollegen aus der SVP etwas Werbung: Sie haben zwar mitunterschrieben, aber im Sinne einer guten Sache kann man seine Meinung ausnahmsweise auch mal ändern. Belasten Sie die Verwaltung nicht mit diesem unnötigen Vorstoss.

Somit stellen wir folgende Anträge: Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

Und einen Eventualantrag auf Umwandlung in ein Postulat. Grundsätzlich unterstützen wir auch ein Postulat nicht, aber wenn der Nichtüberweisungsantrag der Motion schon nicht durchkommt, dann wird er beim Postulat sicherlich auch nicht durchkommen. Deswegen stellen wir nur diese zwei Anträge.

Ratspräsident Ivano De Gobbi weist bezüglich des Vorgehens darauf hin, dass normalerweise zuerst der Antrag auf Umwandlung in ein Postulat behandelt wird und dann der Antrag auf Nichtüberweisung.

Christoph Iten ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Christoph Iten hat mir das Wort zum Maul rausgezogen. Ich stelle auch einen Antrag zur Nichtüberweisung. Allerdings nicht im Namen der Fraktion, sondern im Namen von mir selbst.

Auch ich bin der Meinung, es müsse etwas dafür getan werden, dass Zugerinnen und Zuger in Zug Wohnungen erhalten. Dafür habe ich mich in diesem Rat auch schon wiederholt eingesetzt.

Die Stossrichtung dieser Motion macht für mich aber keinen Sinn. Warum?

Das Vermietungsreglement der Alterswohnungen in der Stadt Zürich taugt nicht für die Anwendung auf preisgünstige Wohnungen allgemein. Die Motion vermischt Bruchstücke aus diesem Reglement mit eigenen Überlegungen und kreiert dabei teilweise auch diskriminierende Vergabekriterien wie zum Beispiel «das geleistete Arbeitspensum in den letzten X Jahren», das Stand heute Männer klar bevorzugen würde.

Um in Zürich Vergabekriterien zu finden, die auch in Zug bei der Vergabe von städtischen Wohnungen helfen könnten, hätte sinnvollerweise das Reglement über die Vermietung von städtischen

Wohnungen in der Stadt Zürich herbeigezogen werden sollen. Da stehen zur Berücksichtigung der einheimischen Bevölkerung Kriterien wie «Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs» oder «Berücksichtigung von Personen oder Personengruppen, die auf dem lokalen Wohnungsmarkt benachteiligt sind».

Zum Schluss noch dies: Zu eng formulierte Kriterien in Bezug auf einen Zugerinnen- und Zugervorrang verursachen unnötige Bürokratie und sind ein zu starker Eingriff in die Freiheit der Vermieterinnen und Vermieter. Wo bleiben denn hier die gern zitierten schlanken Lösungen? Die Umsetzung eines möglichen Zugerinnen- und Zugervorrangs soll in der Verordnung zum preisgünstigen Wohnen geregelt und möglichst breit formuliert werden, damit zum Beispiel auch die Genossenschaften, welche von der Stadt Grundstücke im Baurecht erhalten haben, ihre eigenen Kriterien anwenden können. Eine Überweisung dieser Motion macht deshalb für mich keinen Sinn.

André Bliggenstorfer

Von den Argumenten her schliessen wir uns gerne der Mitte-Partei an. Ich muss aber sagen, wir finden grundsätzlich, dass das Anliegen berechtigt ist. Ich führe jetzt die Argumente nicht nochmal auf, aber wir würden hiermit beantragen, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Wir möchten so dem Stadtrat ermöglichen, die Machbarkeit und die Zweckmässigkeit eines solchen Vergabesystems fundiert zu prüfen und eine geeignete Umsetzung vorzuschlagen.

Albina Fässler

Unsere Fraktion hat sich angeregt mit der Motion befasst und wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Überweisung nicht zielführend ist.

Warum unterstützen wir die Überweisung nicht? Der Stadtrat hat den Auftrag zur Förderung des lokalen Bezugs bereits in der Bauordnung verankert – unter dem Prinzip «Zug first». Ein zusätzlicher Mehraufwand durch weitere Vorschriften ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Zudem sind wir mit der Gewichtung der Kriterien nicht einverstanden. Sie diskriminieren zum Beispiel Alleinerziehende, die in Teilzeitpensen arbeiten und neben der Berufstätigkeit und der Care-Arbeit gerade keine Vereinsarbeit leisten können. Dies ist nur ein Beispiel und soll aufzeigen, dass die fixe Vorgabe der Kriterien mehr Probleme als Lösungen bringt.

Vermietende sollten nicht mit detaillierten Vorgaben eingeschränkt werden, sondern die Möglichkeit haben, den Bezug zu Zug eigenständig zu interpretieren. Viele Genossenschaften setzen dies bereits erfolgreich um. Eine weitere Regulierung würde daher keine wesentliche Verbesserung bringen, sondern nur unnötige Bürokratie schaffen.

Unser Vorschlag: Falls die Motion dennoch weiterverfolgt werden soll, plädieren wir dafür, sie in ein Postulat umzuwandeln. So könnte der Stadtrat die Umsetzung noch einmal kritisch prüfen, ohne direkt neue Regulierungen festzulegen.

Dagmar Amrein

Der Antrag zur Umwandlung in ein Postulat wurde jetzt schon gestellt. Ich wollte ihn auch stellen, denn ich finde es sehr wichtig, dass die Stadt Zug für stadteigene Wohnungen ein solches Punktesystem und eine differenzierte Art, wie man den Zugervorrang gewichten will, ausarbeitet. Dies soll sich nur auf stadteigene Wohnungen beziehen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man Privaten oder auch Genossenschaften Vorgaben macht, auch nicht, wie man sie überprüfen oder ahnden will, wenn sich jemand nicht daran halten würde. Für stadteigene Wohnungen ist es aber sehr

wichtig. Die gefallenen «zehn Jahre wohnhaft in Zug» sind wirklich sehr verkürzt und schliessen sehr viele Personen aus, die wir ja gerade begünstigen wollen.

Ich möchte Ihnen nahelegen, die Umwandlung in ein Postulat zu unterstützen.

David Meyer

Wir haben jetzt vieles gehört, dass man zwar etwas machen will, aber doch lieber nicht so – oder mindestens viel darüber diskutieren möchte. Ich denke, wir nehmen diesen Vorschlag aus den meisten Rängen auf, dass man das umwandelt in ein Postulat. Dann können wir das nochmal in Ruhe anschauen und nochmal überprüfen, wie das dann genau sein soll.

In diesem Sinne stimmen wir als Vorstösser dem ein, dass wir den Vorstoss in ein Postulat umwandeln.

Philip C. Brunner

Ja, es ist richtig, Herr Präsident, es ist also nicht nur GLP-Anliegen, diese Motion «Zuger Vorrang, sondern es hat doch die gesamte SVP-Fraktion unterschrieben.

Ich habe mich eigentlich aufgrund der angekündigten Verspätung von David Meyer ausführlich damit auseinandergesetzt. Die Voten vorher haben mich etwas irritiert, muss ich sagen. Das Votum von Gabriela Furrer, die sich für die Vermieter einsetzt, oder aus der anderen linken Seite, von Regulierung und Bürokratieaufbau und so – das hat mich doch ein bisschen durcheinandergebracht, in welchem Lager ich eigentlich sitze. Heute Morgen habe ich im Tages-Anzeiger einen interessanten Artikel gelesen, dass die FDP in der Stadt Zürich sich für «Zürich first» oder ähnlich einsetzt. Ich habe das dem Fraktionschef auch mitgeteilt. Das ist keine Zeitungsente.

Das ist ein Thema des gesunden Menschenverstandes und der Fairness, dass man das überweist. Ich bitte Sie, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Somit dann auch dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend zu äussern.

Es muss nicht dieses Punktesystem sein. Das ist einfach ein Beispiel, wie man das machen kann. Der Stadtrat ist dann frei, weitere Kriterien zu erfinden oder einige wegzulassen. Aber es ist klar, wir können nicht Leuten, die nur zwei Jahre hier sind, eine solche vergünstigte Wohnung geben. Das ist unfair gegenüber den Steuerzahlern, die diesen preisgünstigen Wohnraum auch mittragen sollen. Ich denke, da braucht es wirklich ein System, das erprobt ist. Da haben Sie eine solide, praxiserprobte Grundlage aus Zürich – warum nicht?

Christoph Iten

Ich stifte heute etwas Verwirrung, das tut mir leid. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob der Nichtüberweisungsantrag noch besteht. Falls nicht, würde ich den jetzt im Namen der Mitte auch noch fürs Postulat stellen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die Motionäre einer Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen. Über die Umwandlung in ein Postulat muss der Rat somit nicht abstimmen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung einer in ein Postulat umgewandelten Motion erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Ergebnis Abstimmung Nr. 1 (ungültig)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass bei Abstimmung Nr. 1 nicht alle Abstimmungsgeräte funktioniert haben und die Abstimmung deshalb wiederholt wird.

Abstimmung Nr. 2

- Für die Nichtüberweisung stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

5.2 Postulat der Fraktion Die Mitte vom 25. Mai 2025 betreffend «Transparente Übersicht über die öffentlichen Parkplätze der Stadt Zug»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Roman Küng

Als Erstes meine Interessenbindung: Ich bin im Vorstand des Gewerbevereins der Stadt Zug.

Die SVP-Fraktion wünscht sich eine Überweisung dieses Postulates. Vermutlich aber aus einem anderen Grund, als das die Mitte-Fraktion tut. Denn mit wunderschönen Worten heisst es im Postulat der Mitte, dass eine Übersicht «als Grundlage für einen fundierten Dialog zur Mobilitätsplanung der Stadt» dient.

Butter bei die Fische: Uns geht es um den Erhalt der Parkplätze. Insbesondere natürlich auch der überirdischen Parkplätze, denn diese sind für das städtische Gewerbe essenziell.

Aus diesem Grund erwarten wir, sollte das Postulat denn überwiesen werden, hier vom Stadtrat beziehungsweise der zuständigen Stadträtin keinen Parkplatz-Abbauplan.

Magdalena Carlen

Dann ergreife ich doch die Gelegenheit gleich auch. Vielen Dank für das Postulat betreffend Veloparkplätzen und Autoparkplätzen.

Dazu möchte ich erwähnen: Besonders für Menschen mit Beeinträchtigung ist ein Parkplatz in der Nähe von Einkaufszentren, Sehenswürdigkeiten, des öffentlichen Verkehrs und so weiter besonders wichtig. Noch wichtiger ist es, dass genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, da eine Rollstuhlfahrerin oder ein Rollstuhlfahrer sonst einfach nicht aus dem Auto kann. Ich habe gerade kürzlich mit zwei Kunden der Spitex gesprochen, welche besonders auf diese Parkplätze angewiesen sind. Und sehr oft erleben sie, dass die Parkplätze von –

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich muss hier leider eingreifen, ich hätte schon das erste Mal bei Roman Küng eingreifen müssen. Wir behandeln nicht den Vorstoss, wir überweisen an den Stadtrat, der Stadtrat bringt einen Antrag zuhanden des GGR und dann machen wir die materielle Behandlung des Vorstosses. Ich muss das abklemmen, sonst diskutieren wir auch noch die Traktanden 5.3 und 5.4 bereits materiell. Und das gehört heute nicht hier in den GGR.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass kein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

5.3 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2025 betreffend «Für mehr Tempo und Verbindlichkeit im Wohnungsbau – Hemmnisse in der Stadtverwaltung abbauen»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5.4 Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juni 2025 betreffend «Berücksichtigung des Urheberrechts im Submissionsverfahren»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Stadtkanzlei: Jahresbericht 2024

6.2 Buchhaltung: Jahresrechnung 2024

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2922 vom 8. April 2025
- Bericht und Antrag der RPK Nr. 2922.1 vom 8. April 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2922.2 vom 19. Mai 2025

Ratspräsident Ivano de Gobbi führt zum Vorgehen aus: Nach den Grundsatzvoten werden in der Detailberatung der Jahresbericht und die Jahresrechnung behandelt. Danach wird der Rat über die Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses beraten und zuletzt die Schlussabstimmung über den – allenfalls bereinigten – Beschlussentwurf durchführen.

Grundsatzvoten

Urs Raschle, Stadtrat



Ende 2023 durfte ich Ihnen das erste Budget, welches ich in meiner Tätigkeit als Finanzvorsteher der Stadt Zug entwickelt habe, präsentieren. Sie können sich bestimmt noch daran erinnern, es sah einen Gewinn von rund CHF 6 Mio. vor. Anderthalb Jahre später stehe ich wieder vor Ihnen und darf nun das Rechnungsergebnis präsentieren.

Jahresrechnung 2024

Übersicht Hauptzahlen

in Mio.	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Ertrag	480.7	386.0	455.1
Aufwand	336.7	380.1	361.1
Rechnungsergebnis	144.0	5.9	94.0
Investitionsrechnung			
Investitionen Verwaltungsvermögen	37.6	73.6	26.4
Einnahmen	1.3	1.5	16.7
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	36.3	72.1	9.7

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Stadt Zug – RMS\Politische Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

2

Der Überschuss im letzten Jahr beträgt sage und schreibe CHF 144 Mio. Wir sehen es da blau auf weiss. Tja, wäre ich also ein Jasser, dann müsste ich sofort den Tisch verlassen, denn angesagt sechs, gemacht 144, gibt eine Differenz von rund 138. Damit hätte ich bei keiner Jass-Show eine Chance, am Tisch zu bleiben. Aber glücklicherweise bin ich kein guter Jasser, sondern eben verantwortlich für die Finanzen der Stadt Zug. Und als Säckelmeister gibt es nichts Angenehmeres, als über einen solchen Überschuss diskutieren zu können. Ich greife aber zurück auf meine Worte aus dem letzten Jahr. Damals habe ich Ihnen gesagt, dass ein solcher Überschuss nicht selbstverständlich sei und wir dafür auch dankbar sein müssen. Und wenn wir die Zahlen von diesem Jahr sehen – respektive vom letzten –, dann darf man wirklich dankbar sein für diese tolle Situation, welche wir finanzpolitisch in der Stadt Zug haben. Gerade wenn man einen Blick ausserhalb dieses Landes, ja sogar dieses Kontinents wirft, was aktuell alles passiert. Und da ist es auch wichtig, dass man demütig bleibt bei all diesen Herausforderungen, welche vor einem stehen. Denn das sind die Zahlen aus dem Jahr 2024, diese kennen Sie bestens.

Jahresrechnung 2024

Übersicht Hauptzahlen Bilanz

in Mio.	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aktiven			
Finanzvermögen	778.8	591.9	654.6
Verwaltungsvermögen	371.8	377.3	361.2
Total Aktiven	1'150.6	969.2	1'015.8
Passiven			
Fremdkapital	150.7	192.5	152.3
Eigenkapital	999.9	776.7	863.5
Total Passiven	1'150.6	969.2	1'015.8

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

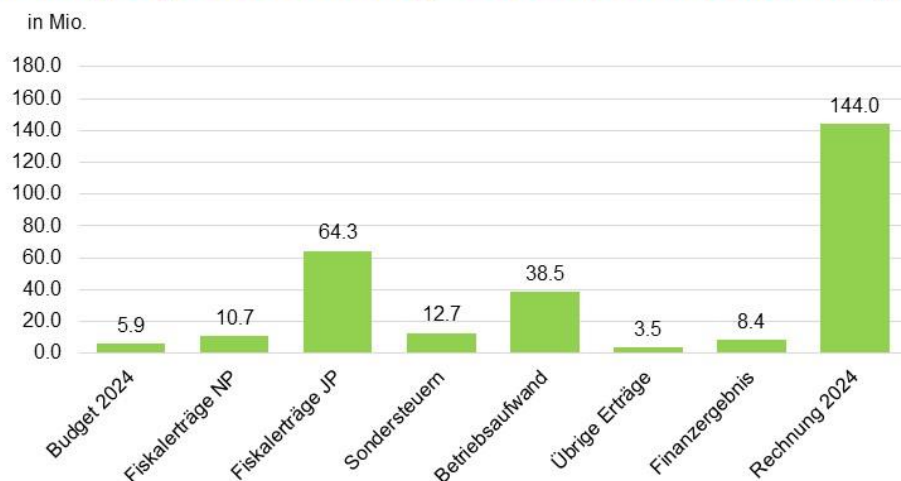
Stadt Zug – RMS\Politische Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

3

Und so sieht dann auch die Bilanz aus. Sie sehen, wir sind bei über CHF 1 Mia. angelangt. Insbesondere das Eigenkapital hat schon einen Wert von CHF 1 Mia. erreicht.

Jahresrechnung 2024

Überleitung Ergebnis von Budget 2024 auf Jahresrechnung 2024



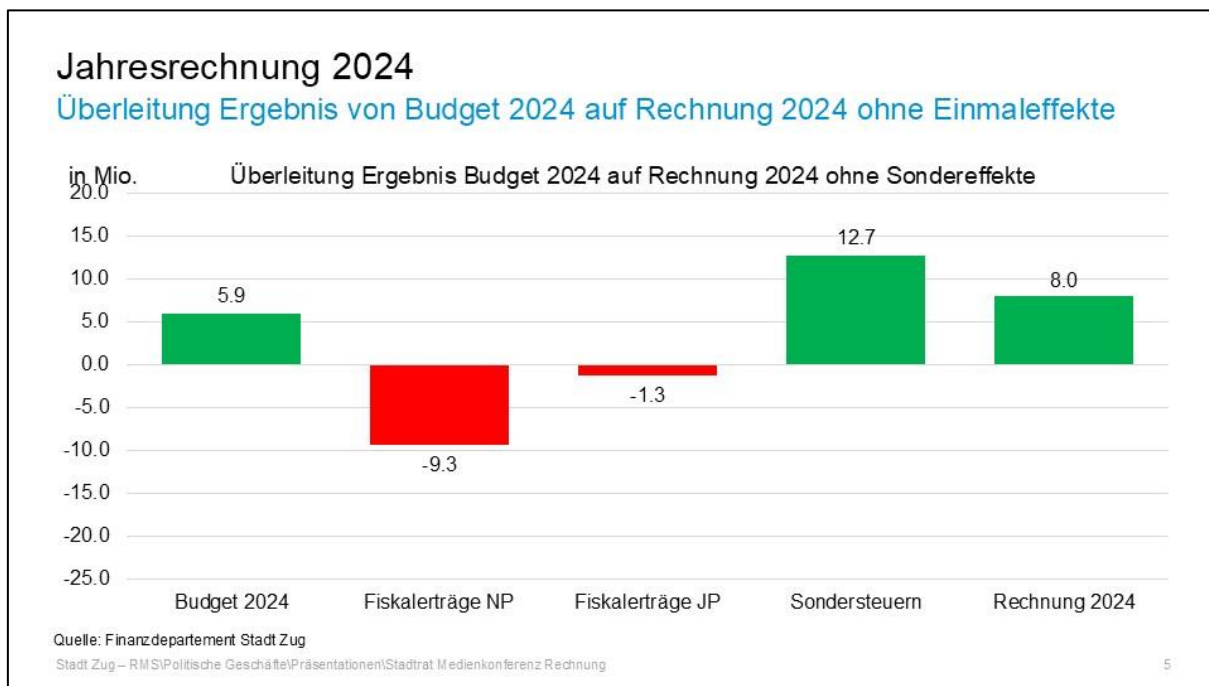
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Stadt Zug – RMS\Politische Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

4

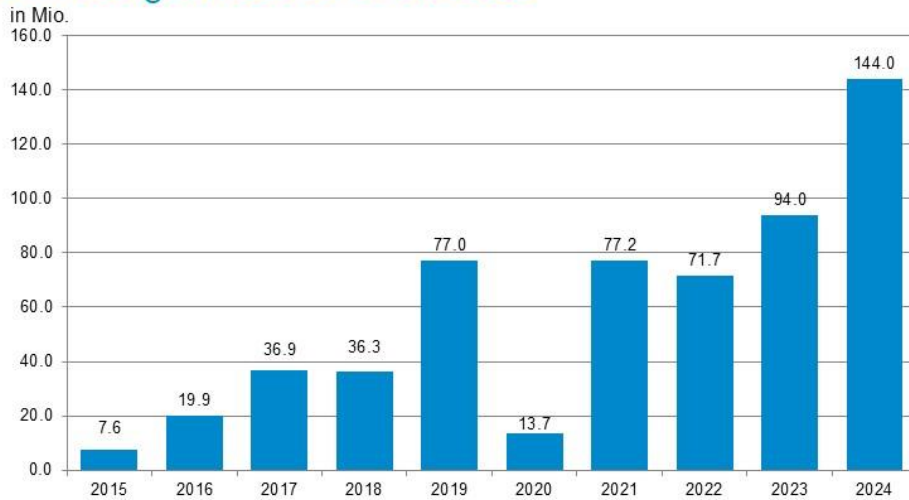
So sieht die Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024 aus. Wir sehen, die grossen Unterschiede liegen bei den Steuererträgen der juristischen Personen von rund CHF 65 Mio. und auch beim Betriebsaufwand, der tiefer ausfiel als damals budgetiert. Sie können sich erinnern an die Budgetdebatte Ende 2023, wir wussten damals schon, dass beispielsweise die 8. Steuergesetzrevision vom Volk angenommen worden ist, wir konnten sie aber, auch nach Rücksprache mit dem Kanton, noch nicht im Budget abbilden.

Trotz allem, dass bei den juristischen Personen ein solch hoher Überschuss erzielt werden kann, wussten wir damals nicht. Und ich habe zwischenzeitlich einigen Medien, aber Politikern erklärt, was der Grund ist. Der Grund liegt weiterhin in der Tatsache, dass zahlreiche Unternehmungen ihre stillen Reserven, ihre Beteiligungen genauer geprüft und angeschaut haben und dies im Hinblick auf den höheren Steuerfuss bezüglich der OECD-Steuerreform auch bei den Steuerbehörden angegeben haben. Die Steuerbehörde des Kantons ist aktuell daran, sämtliche Daten zu verarbeiten. Dies braucht Zeit, weshalb wir auch im Jahr 2024 von diesem Effekt profitieren konnten, wie auch schon 2023. Und ein Blick in die Glaskugel zeigt, dass auch 2025 dieser Effekt noch spielen wird.



Es stellt sich die Frage, wie lange noch. Denn wenn wir die reinen Zahlen 2024 betrachten, dann sieht man, dass wir bei den natürlichen Personen ein Minus von rund CHF 10 Mio. haben. Das hängt natürlich mit dieser 8. Steuergesetzrevision zusammen. Aber auch bei den juristischen Personen resultiert ein kleines Minus. Sie können sich bestimmt an die Zahlen und die Grafik im letzten Jahr erinnern. Da habe ich Ihnen zum ersten Mal gesagt, dass wir ohne diesen Sondereffekt OECD genau das Budget erreicht hätten. Nun würden wir also bei den natürlichen Personen zum ersten Mal unter diesem Budget liegen. Das sind wichtige Aspekte im Hinblick auf die Budgetierung für 2026.

Jahresrechnung 2024 Jahresergebnisse 2015 bis 2024

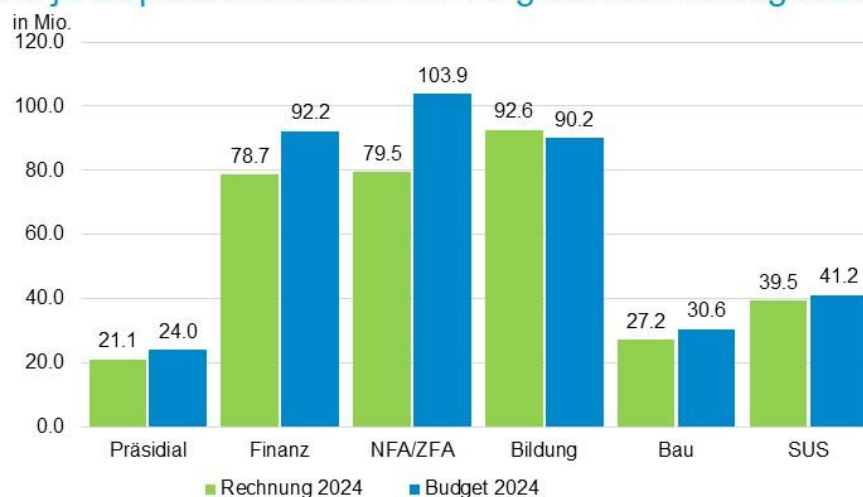


Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug
Stadt Zug – RM SP Politische Geschäfte/Präsentationen/Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

6

Trotz allem ist das Resultat tatsächlich sehr erfreulich und heute darf man tatsächlich auch etwas feiern. Es ist das beste Ergebnis der Stadt Zug seit sehr langer Zeit, höchstwahrscheinlich sogar seitdem es die Stadt überhaupt gibt. Aber Sie sehen, auch in den letzten zehn Jahren wurde kaum ein solches Ergebnis erreicht, obwohl schon die letzten Jahre sehr erfolgreich waren.

Jahresrechnung 2024 Aufwand je Departement 2024 im Vergleich zum Budget 2024

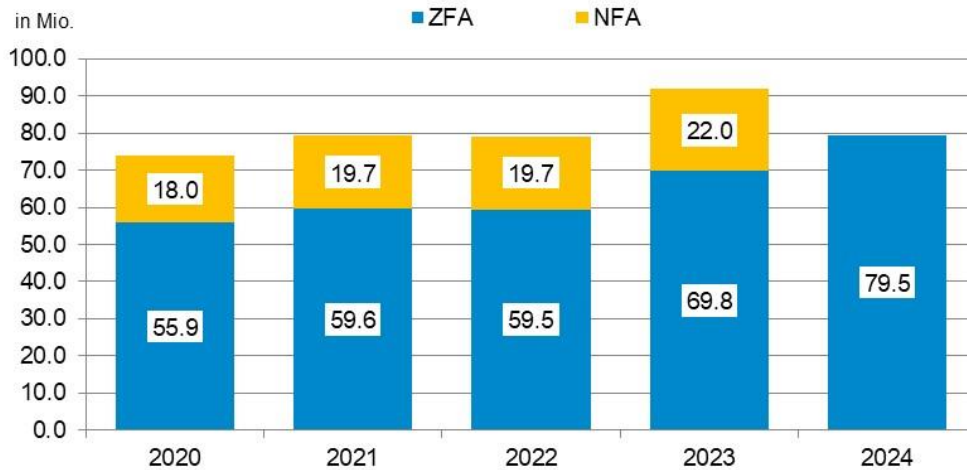


Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug
Stadt Zug – RM SP Politische Geschäfte/Präsentationen/Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

7

Für mich als Finanzvorsteher ist vor allem auch diese Folie sehr wichtig und sehr positiv. Sämtliche Departemente haben dazu beigetragen, dass wir auch bei der Verwaltung unter Budget geblieben sind. Die Budgetdisziplin in den Departementen ist sehr hoch. Dafür gebührt allen Mitarbeitenden und den Budgetverantwortlichen, insbesondere den Abteilungsleitenden, aber vor allem auch meinen Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat ein besonderes Dankeschön.

Jahresrechnung 2024 NFA/ZFA 2020 bis 2024

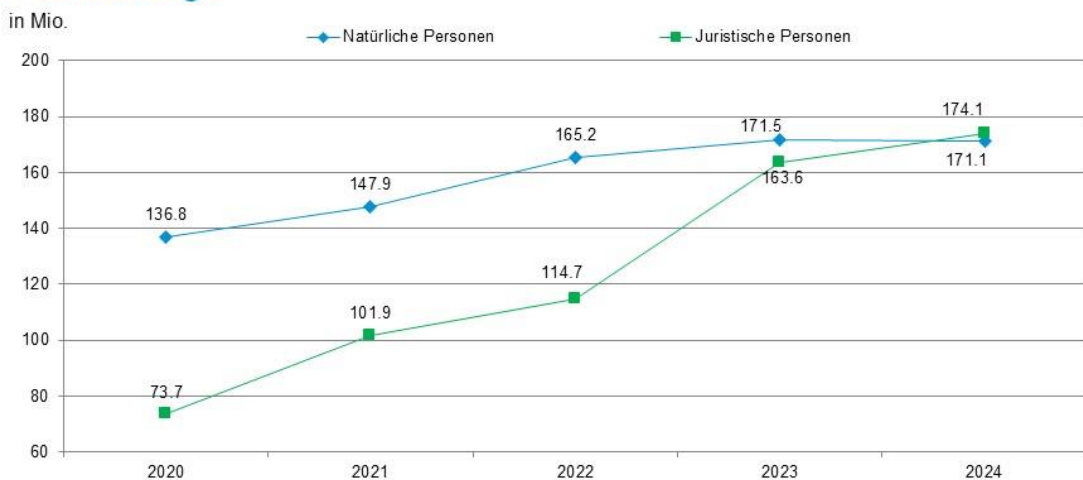


Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug
Stadt Zug – RM/StP Politische Geschäfte/Präsentationen/Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

8

Bei einem solchen Überschuss ist es keine Überraschung, dass der Betrag für den ZFA 2024 mit rund CHF 80 Mio. sehr hoch war. Diesen Betrag wussten wir bereits. Im Budget hatten wir noch den Betrag von CHF 24 Mio. für den NFA drin. Diesen mussten wir im letzten Jahr zum ersten Mal nicht mehr bezahlen. Wenn in einem Jahr dann die Präsentation erscheint, werden Sie diesen blauen Balken aber bei CHF 100 Mio. entdecken. Das ist der Betrag, den wir in diesem Jahr den anderen Gemeinden zahlen. Und auch das dürfte die Glaskugel zeigen: 2026 respektive in den kommenden Jahren dürfte dieser Betrag noch weiter steigen. Das hängt auch mit dem Steuersubstrat der Stadt Zug zusammen, welches natürlich in den guten Zahlen den Ausfluss findet.

Jahresrechnung 2024 Fiskalerträge



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug
Stadt Zug – RM/StP Politische Geschäfte/Präsentationen/Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

9

Auch diese Grafik ist historisch. Das gab es noch nie, dass die juristischen Personen die natürlichen Personen übertroffen haben. Ich denke aber, mittelfristig dürfte diese Kurve wieder etwas nach unten gehen. Denn auch da sieht man ganz deutlich den OECD-Effekt.

Jahresrechnung 2024

Fiskalerträge: Details der Sondersteuern

Übersicht der Sondersteuern in Mio. CHF

Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Grundstückgewinnsteuern	20.0	10.0	19.0
Erbschaftsteuern	7.4	4.5	4.3
Schenkungssteuern	2.3	2.5	0.8
Total Sondersteuern	29.7	17.0	24.1

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

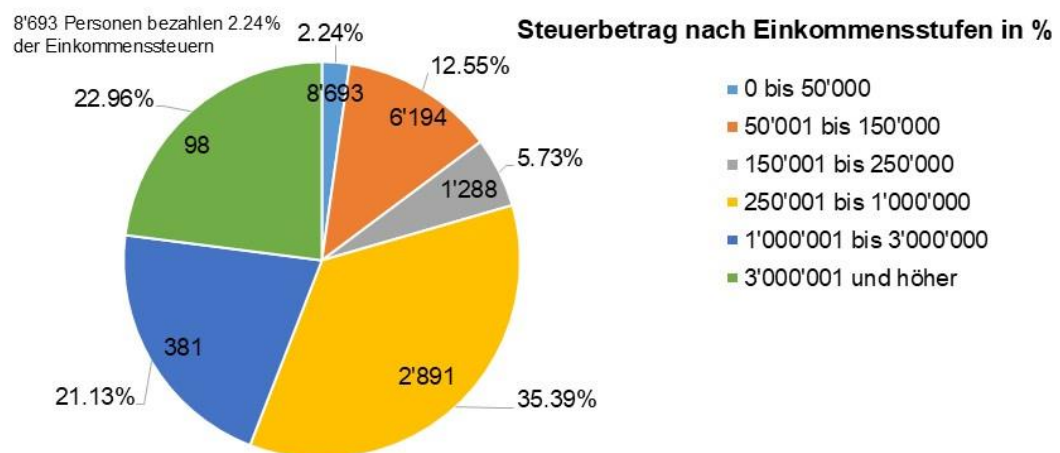
Stadt Zug – RMSPolitische GeschäftePräsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

10

Aber nicht nur die fiskalischen Erträge waren höher, auch die Sondersteuern waren speziell hoch. Insbesondere die Grundstückgewinnsteuern, dort haben wir CHF 20 Mio. verdient, budgetiert waren CHF 10 Mio. Wenn Sie sich nun fragen, woher diese CHF 10 Mio. kommen: Das war der Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Wir haben also nicht einfach Handgelenk mal Pi berechnet. Auch das zeigt, dass 2024 ein spezielles Jahr war. Wobei ich Ihnen verraten kann, dass die Grundstückgewinnsteuern auch im Jahr 2025 intensiv sprudeln. Aktuell werden Liegenschaften zu sehr hohen Preisen veräussert und verkauft. Dadurch profitiert die Stadt dann auch wieder.

Jahresrechnung 2024

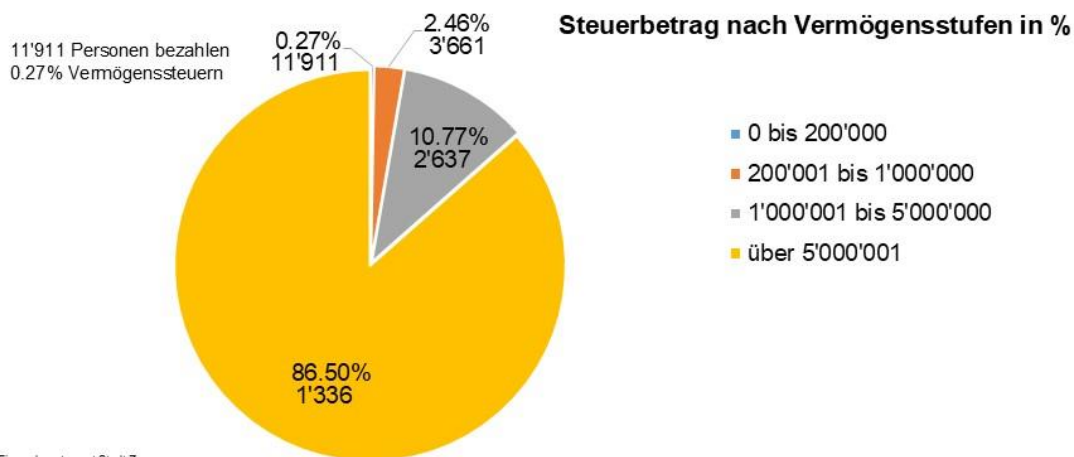
Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2024: Steuereingang Einkommenssteuer



Ein Bild, wer diese Fiskalerträge überhaupt ermöglicht hat, zeigt diese Grafik. Wir beginnen bei den natürlichen Personen. Da ist noch eine gewisse Ausgeglichenheit vorhanden, wenn man sieht, welche Einkommensstufen wie viel an die Steuern bezahlt haben.

Jahresrechnung 2024

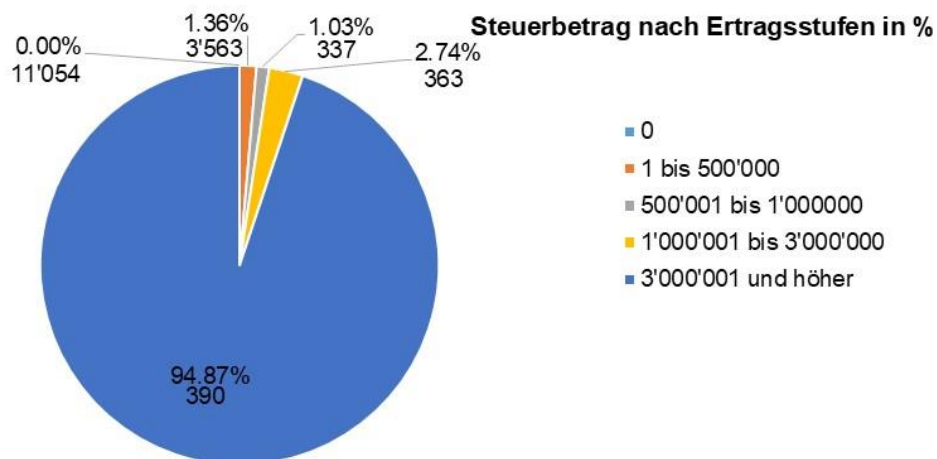
Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2023: Steuereingang Vermögenssteuern



Wenig überraschend ist es dann, wenn wir von der Einkommenssteuer zur Vermögenssteuer gehen. Da sieht man deutlich, dass 87 % von einem kleinen Anteil bezahlt worden sind und der grosse Anteil der Bevölkerung gar nichts oder sehr wenig daran bezahlt.

Jahresrechnung 2024

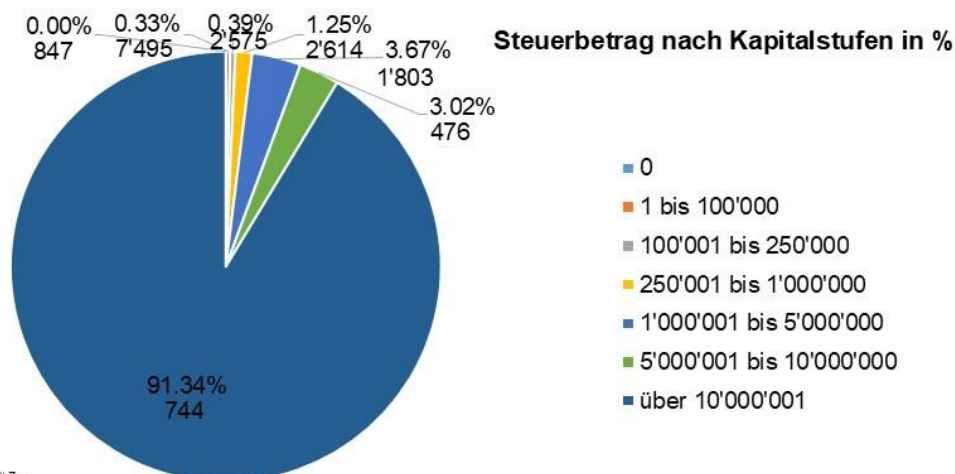
Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2023: Steuereingang Ertragssteuern



Das gleiche Bild haben wir auch bei den juristischen Personen. Aus meiner Sicht sehr eindrücklich, wie wenige Unternehmungen schliesslich an diesem Steuerertrag mitpartizipieren, dass dieser Betrag überhaupt möglich ist. Es sind wenige Unternehmungen. Diese Thematik der Diversifikation werden wir mit der GPK an der nächsten Sitzung diskutieren. Das ist einer der Punkte, welche auch die Hochschule Luzern in ihrem Bericht festgehalten hat. Darüber werden wir intensiv diskutieren können. Und im Rahmen der neuen Finanzstrategie, welche wir im Herbst ins Parlament bringen, kann man diesen Aspekt dann auch nochmal genauer anschauen.

Jahresrechnung 2024

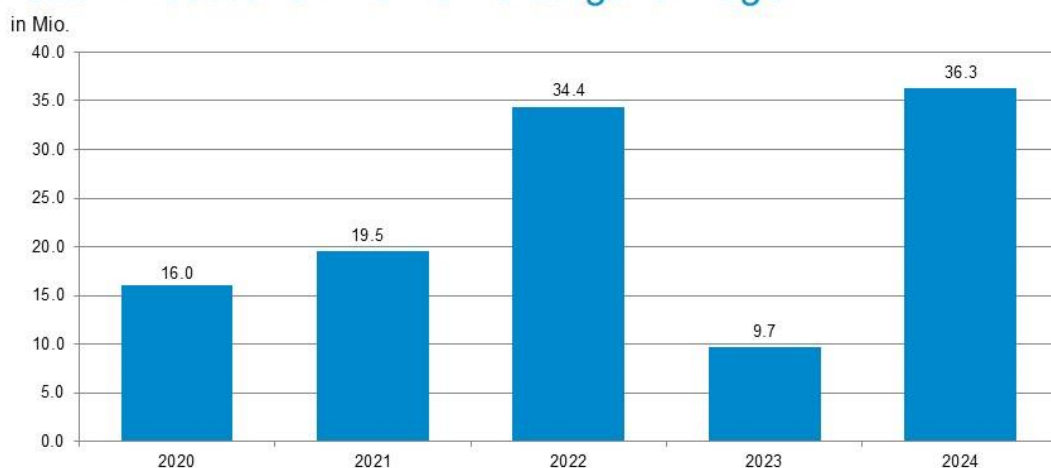
Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2023: Steuereingang Kapitalsteuern



Auch bei den Kapitalsteuern ist keine grosse Veränderung passiert in den letzten Jahren. Es sind weiterhin die dominanten rund 15 bis 20 Unternehmungen, welche wirklich einschenken. An dieser Stelle ist es mir wichtig, diesen Unternehmungen zu danken, dass sie diesen Betrag überhaupt ermöglicht haben. Denn es ist offensichtlich: Wenn diese Beträge nicht mehr vorhanden sind, dann haben wir andere Geschichten, welche das Budget dann prägen.

Jahresrechnung 2024

Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen



Stadt Zug – RM/St/Politische Geschäfte/Präsentationen/Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

15

Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen betrugen im letzten Jahr rund CHF 37 Mio. Auch das ist erfreulich im Vergleich zum Jahr zuvor, als bei rund CHF 10 Mio. lagen.

Jahresrechnung 2024

Investitionsrechnung: Ausgesuchte Projekte



Schulanlage Herti Neubau
und Provisorien CHF 13.7 Mio.



Notzimmer Neubau
CHF 1.4 Mio.



Stadtentwässerung
CHF 3.3 Mio.



General-Guisan-Strasse
CHF 1.9 Mio.



Herti Nord Umrüstung Natur-
rasenfeld 4 + 5 auf Kunstrasen
CHF 4.0 Mio.



Alpen- und Gotthardstrasse
Sanierung und Neu-
organisation CHF 1.3 Mio.



Industriestrasse Sanierung
und Verkehrsberuhigung
CHF 2.2 Mio.



Werkhof Ersatz Fahrzeuge
CHF 1.5 Mio.

Stadt Zug – RM\SI\Politische Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

16

Sie wissen es, aber ich zeige es gerne nochmals: Im letzten Jahr konnten wir mit der Schulanlage Herti ein grosses Projekt starten. Das kostet entsprechend viel. Aber es sind auch weitere Projekte, welche abgeschlossen werden konnten oder noch in Erarbeitung sind.

Jahresrechnung 2024

Erwartungen der kommenden Jahre?

- a) Hohe Lebenshaltungskosten
- b) Hohe Mietkosten und Verfügbarkeit von Mietflächen
- c) Verkehr
- d) Gesundheitsmarkt, hohe Gesundheitskosten
- e) Fachkräftemangel
- f) Tiefere Fiskalerträge infolge 8. Revisionspaket Steuern
- g) Folgen Ukraine-Krieg
- h) Hohe Investitionen in die Zukunft
- i) Attraktivität Standort Zug
- j) Politisches, nationales und internationales Umfeld
- k) Demografische und soziale Entwicklungen
- l) Aufwandswachstum der Stadt Zug!

Stadt Zug – RM\SI\Politische Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

17

Wie immer zeige ich noch die Erwartungen der kommenden Jahre. Die haben sich nicht gross verändert. Wenn ich allerdings schaue, was aktuell in der Welt passiert, dann ist die Thematik «Folgen der Kriege im Ausland» tatsächlich etwas höher zu gewichten als auch schon. Wir beobachten dies – ich muss es sagen – mit Sorge. Insbesondere was aktuell zwischen Israel und Iran passiert, es geht da um die Strasse von Hormus, welche für den Rohölhandel eine entscheidende Rolle spielt. Und da könnte durchaus eine Blockade seitens Iran kommen. Das hätte dann Auswirkungen nicht nur auf den Ölpreis, sondern auch auf die Effizienz und den Erfolg der Unternehmungen hier am Standort. Trotz allem – das liegt im Moment nicht in unseren Händen, dieses Problem zu lösen.

Jahresrechnung 2024

Finanzpolitische Massnahmen Budget 2026 und Folgejahre

Handlungsspielraum infolge negativ erwartete Wirtschaftsentwicklung basierend auf den aktuellen globalen Konflikten über die Bilanz

- a) Die Stadt Zug verfügt über gesunde Gemeindefinanzen, Eigenkapitalquote rund 87% und ist somit in der Lage, hohe Investitionen teilweise fremd zu finanzieren
- b) Die Stadt Zug hat in guten Zeiten vorgesorgt und kann negative Rechnungen über die finanzpolitische Reserven von CHF 119.4 Mio. ausgleichen
- c) Die Stadt Zug hat in guten Zeiten vorgesorgt und ist in der Lage CHF 134.6 Mio. (davon CHF 110.6 Mio. für Schulbauten) Investitionen erfolgsneutral aus den Vorfinanzierungen zu tätigen. Aktuell sind CHF 188 Mio. auf die geschätzte Laufzeit der Investitionen angelegt
- d) Finanzvermögen veräussern (Geldanlagen Verwaltungsmandate CHF 36.7 Mio. etc.)

18

Auch diese Folien kennen Sie, sie zeigen auf, was die Möglichkeiten und Massnahmen wären, sollte es einmal nicht so erfolgreich sein. Aber das lassen wir jetzt heute, weil heute ist es wirklich ein sehr positives Ergebnis, über das wir diskutieren können.

Jahresrechnung 2024

Finanzpolitische Massnahmen Budget 2026 und Folgejahre

Budget 2025, Handlungsspielraum infolge negativ erwartete Wirtschaftsentwicklung basierend auf den aktuellen globalen Konflikten über die Erfolgsrechnung

- a) Keinen Steuerrabatt gewähren (aktuelles Potenzial CHF 9.1 Mio.)
- b) Die Gebühren entsprechen nicht dem Kostendeckungsprinzip. Diese können überprüft und auf Vollkosten angepasst werden
- c) Steuerfuss erhöhen (Potenzial 1% entspricht CHF 4.9 Mio.)
- d) Grosszügige Veranlagungspraxis der kantonalen Steuerverwaltung anpassen (z.B. Vermögenswerte, strengere Überprüfungen der Deklarationen etc.)
- e) Interne Kostenanalysen

19

Ich danke deshalb an dieser Stelle nochmals allen, die zu diesem tollen Ergebnis beigetragen haben. Und ich möchte es auch nicht unterlassen, der RPK und deren Präsident für die gute Kontrolle und auch der GPK und deren Präsident für die sehr angenehme Zusammenarbeit zu danken. Ich freue mich nun auf die Diskussion und komme dann wieder, wenn es um die Anträge der GPK zur Überschussverwendung geht.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

GGR-Sitzung vom 17. Juni 2025, (Vorlage 2922.2) Jahresrechnung & Jahresbericht 2024, Philip C. Brunner, GPK-Präsident



Wie jedes Jahr habe ich eine Präsentation vorbereitet, die ich Ihnen in den folgenden Minuten vorstellen möchte. Zu sagen ist, dass ich mich nicht mit dem Finanzchef Urs Raschle ausgetauscht habe. Lustigerweise, interessanterweise – ich fühle mich etwas bestätigt, dass ich gewisse Parallelen herausgefunden habe, die er auch schon erwähnt hat. In diesem Sinne: Das ist dann vielleicht das, was Sie sich merken können.

Zuerst das Allerwichtigste – Mein Dank gilt -

- allen natürlichen Personen für **CHF 171,1 Mio.** «Steuern» (VJ CHF **171,5** Mio.)
- allen juristischen Personen für **CHF 174,1 Mio.** «Steuern» (VJ **163,6** Mio.; nebenbei im Jahre 2021: «erst» CHF **101,9** Mio.) **Kumulativ alle Einnahmen: CHF 374.9 Mio.**
- der Verwaltung für ihren steten Effort, ihr Engagement und ihren Sparfokus
- allen Mitarbeiterinnen der **Verwaltung**, unserer Schulen und dem Werkhof, insbesondere dem ganzen **Team** im Finanzdept. um SR Urs Raschle & Finanzsekretär Andreas Rupp, speziell Dominique Sélébam und Monika Hager!
- dem gesamten **Stadtrat** für seinen Einsatz und Effort für diese Stadt mit all ihren täglichen kleinen und grossen Herausforderungen
- Ihnen liebe Kollegen und Kolleginnen, dem ganzen **GGR** insbesondere der ganzen **RPK, GPK und BPK** für Euren besonderen Einsatz für das Wohlergehen der Stadt und allen seinen Einwohnern ! Das ist alles definitiv nicht «selbst-verständlich» – auch wenn dies die Öffentlichkeit evtl. glauben mag – und die Verwaltung meint!

Zuerst das Allerwichtigste – mein Dank. Sie haben vorher die Folien des Finanzchefs gesehen, wem wir das alles verdanken: Den natürlichen Personen mit ungefähr CHF 171.1 Mio. – leicht unter dem Vorjahr, CHF 0.4 Mio. Den juristischen Personen mit CHF 174.1 Mio., dort gab es nochmals einen starken Schwung nach oben. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Jahr 2021 – das ist noch nicht so lange her – bei CHF 102 Mio. waren. Kumulativ alle Einnahmen – nicht nur die natürlichen und juristischen Personen, sondern auch die erwähnten Sondersteuern – sind wir bei rund CHF 375 Mio. Das ist der Ertrag aller Einnahmen.

Wir danken – ich spreche hier für die GPK – der Verwaltung für ihren steten Effort – man hat ihn jetzt auch in Zahlen gesehen –, das Engagement und auch den – trotz den guten Zeiten – Sparfokus. In diesem Sinne allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, den Schulen und dem Werkhof, dem Team im Finanzdepartement um Stadtrat Urs Raschle und dem hier anwesenden Finanzsekretär Andreas Rupp, aber auch den beiden Damen des Sekretariats Dominique Sélébam und Monika Hager, die mich und die GPK insgesamt immer unterstützt haben. Nicht nur bei diesem Abschluss, sondern über das ganze Jahr. Natürlich dem gesamten Stadtrat für seinen Einsatz und Effort, mit all den täglichen kleinen und grossen Herausforderungen.

Und Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen der GPK, dem Vizepräsidenten Alexander Eckenstein und den Mitgliedern Alexander Kyburz, Christoph Iten, Marilena Amato Mengis, Patrick Steinle und Daniel Marti. Aber auch dem ganzen GGR für den Einsatz. Speziell aber auch der RPK, vor allem auf bilateraler Ebene zwischen GPK und RPK gab es sehr gute Kontakte, soweit ich gehört habe. Danke also dem anwesenden RPK-Präsidenten André Odermatt.

Das ist nicht selbstverständlich, auch wenn das die Öffentlichkeit glaubt und es die Verwaltung möglicherweise meint. Nein, da ist einiges dahinter an Einsatz verschiedener Leute.

Das Wichtigste im Überblick (Quelle Seite 1, Vorlage 2922)

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ergebnis von + CHF 144,0 Mio. höchst positiv ab (Budget + CHF 5,9 Mio.). Das Vorjahresultat 2023 betrug CHF 94 Mio. Das Jahr 2024 somit: -> Das ist historisch erneut das beste Jahresergebnis «aller Zeiten».

Die gesamten Steuereinnahmen 2024 erreichten CHF 374,9 Mio. (Vorjahr CHF 301,6 Mio.). Die Abweichungen zum Budget von CHF 71.0 Mio. sind durch folgende Sondereffekte entstanden:

- Höhere Fiskalerträge bei den natürlichen Personen von CHF 10,7 Mio. gegenüber dem Budget. Dabei lagen die Vermögenssteuern mit CHF 3,1 Mio. oder 7,6% unter dem Budget! Die Einkommenssteuern 2024 unterschritten das Budget um CHF 0,6 Mio. und die Quellensteuern gar um CHF 5,7 Mio. negativ zum Budget. Höhere Veranlagungen führten zu höheren Einkommens-Steuererträgen gegenüber Budget von CHF 19,4 Mio. (Siehe Seite 1)
- Aber, massiv höhere Fiskalerträge bei den juristischen Personen; CHF 174,1 Mio. (VJ CHF 163,6 Mio.) Das Budget von CHF 110 Mio. wird mit CHF 64,3 Mio. übertroffen. Diverse Einmaleffekte vergl. Gründe dafür Erklärungen Stadtrat Seite 1, Jahresrechnung 2024. (Gründe sind Aufwertungsgewinne der OECD-Mindeststeuer, definitive Veranlagungen)
- Die Sondersteuern fielen um CHF 12,7 (VJ 12,1 Mio.) besser an als budgetiert, eff. CHF 29,7 Mio, (VJ CHF 24,1 Mio.)
- Der betriebliche Aufwand blieb bei CHF 311,1 Mio VJ CHF 313,8 Mio. (- CHF 2,7 Mio. VJ + CHF 28,14 Mio.!), Budgetiert waren CHF 350 Mio. , effektiver Aufwand also fast CHF 39 Mio. (!) unter Budget (Seite 19)

Die Ziele der Finanzstrategie wurden in der Jahresrechnung 2024 ausgezeichnet umgesetzt, (Beispiele), (Seite 15)

- Das Vermögen/Guthaben („Nettoschuld“) pro Einwohner/in beträgt neu (-) CHF 19'630.- (VJ (-) 15'960.- (sehr gut) S. 15
- Die EK-Quote beträgt 87% ! und ist somit höher als das finanzpolitische Ergebnis von 2023 (15% FK/85% EK) (Seite 4)
- Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen betrugen 2024 netto CHF 36,3 Mio (Vorjahr CHF 9,7 Mio.). (Seite 8)

Ich komme zur nächsten Folie, das sind die wichtigsten Punkte, die ich kurz erwähnen möchte. Sie finden diese weitgehend in der Vorlage des Stadtrates Nr. 2922.

Das Ergebnis von CHF 144 Mio. hat Ihnen Urs Raschle bereits kommentiert. Das Budget rechnete mit CHF 5.9 Mio. Das Vorjahresergebnis wurde weit übertroffen mit fast CHF 50 Mio. Das ist sicher das historisch beste Jahresergebnis aller Zeiten. Da sind wir uns, glaube ich, einig.

Die Steuereinnahmen habe ich erwähnt, CHF 375 Mio. insgesamt, das sind rund CHF 74 Mio. mehr als im Vorjahr.

Die Sondereffekte wurden Ihnen auch erklärt, insbesondere – ich wiederhole das, das ist sehr wichtig – dieses erstmalige Überschneiden der Kurve der juristischen Fiskalerträge über diejenige der natürlichen Personen. Wir hatten da immer ungefähr eine Differenz von CHF 40 Mio. bis CHF 50 Mio., über Jahre haben wir eigentlich beklagt, dass die Fiskalerträge stagniert sind um CHF 80 Mio., während die Beträge bei den natürlichen Personen immer gestiegen sind. Das hat jetzt geändert, vermutlich kurzfristig, denn ich gehe davon aus, dass das wieder einbrechen wird, wenn alle diese erwähnten Sondereffekte, vor allem in Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer, wegfallen.

Einmaleffekte sind also diese Aufwertungsgewinne der OECD-Mindeststeuer und auch die definitiven Veranlagungen, die in das Rechnungsjahr 2024 gefallen sind.

Die Sondersteuern wurden erwähnt. Beim betrieblichen Aufwand haben wir wirklich etwas Ausserordentliches, da wurde fast CHF 39 Mio. höher budgetiert, als was man gebraucht hat.

Auch die Ziele der Finanzstrategie wurde ausgezeichnet umgesetzt. Ich verzichte darauf, alle diese Kennzahlen zu bringen. Vielleicht drei diesmal:

- Die Nettoschuld beziehungsweise das Guthaben – eine negative Zahl, die eigentlich positiv ist – beträgt fast CHF 20'000.00 pro Kopf jedes Einwohners. Ich kann mich an Zeiten erinnern, sie liegen noch nicht so lange zurück, da waren wir bei CHF 1'200.00 bis CHF 1'500.00. Das ist eine Vervielfachung über die letzten Jahre. Wir haben auch einen schönen Schritt gemacht von knapp CHF 16'000.00 auf fast CHF 20'000.00 pro Kopf.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 87 %, auch da eine Stärkung.
- Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen wurden Ihnen auch mit einer Folie gezeigt.

Hervorragende Resultate 2024 aller Dept. Budgetdisziplin erfreulicherweise sehr hoch -

	Effektiv 2024:	Budget 2024:	Vorjahr 2023:
Präsidialdept.	CHF - 18,7 Mio.	- 21,7 Mio.	- 18,0 Mio.
Finanzdept.	CHF +266,0 Mio.	+136,4 Mio.	+ 210,7 Mio.
Bildungsdept.	CHF - 58,5 Mio.	- 58,3 Mio.	- 53,5 Mio.
Baudept.	CHF - 17,7 Mio.	- 21,5 Mio.	- 18,7 Mio.
SUS-Dept.	CHF - 27,0 Mio.	- 29,0 Mio.	- 26,4 Mio.
Jahresgewinn:	CHF + 144,0 Mio.*	- 5,9 Mio.*	+ 94,0 Mio.*

* Rundungen mit Abweichungen, exakte Zahlen gemäss Seite 20-23 Jahresrechnung 2024 (Vorlage 2922)

Herzliche Gratulation dem Stadtrat für die Einhaltung des Budget 24!!

Jetzt ein bisschen die Details der fünf Departemente. Sie sehen in der ersten Spalte die effektiven Ausgaben, beziehungsweise Einnahmen beim Finanzdepartement. Sie sehen das Budget. Und Sie sehen das Vorjahr.

Da darf ich wirklich dem Bildungsdepartement zur Punktlandung gratulieren. Wir hatten in diesem Rat über Jahre Differenzen zwischen CHF 4 Mio. bis CHF 7 Mio., nicht erklärt vom Stadtrat. Da ist ganz klar, dass da ein Betriebswirtschaftler ein bisschen genauer hingesehen hat und diese Punktlandung damit erreicht wurde. Immer zwischen effektiv und Budget.

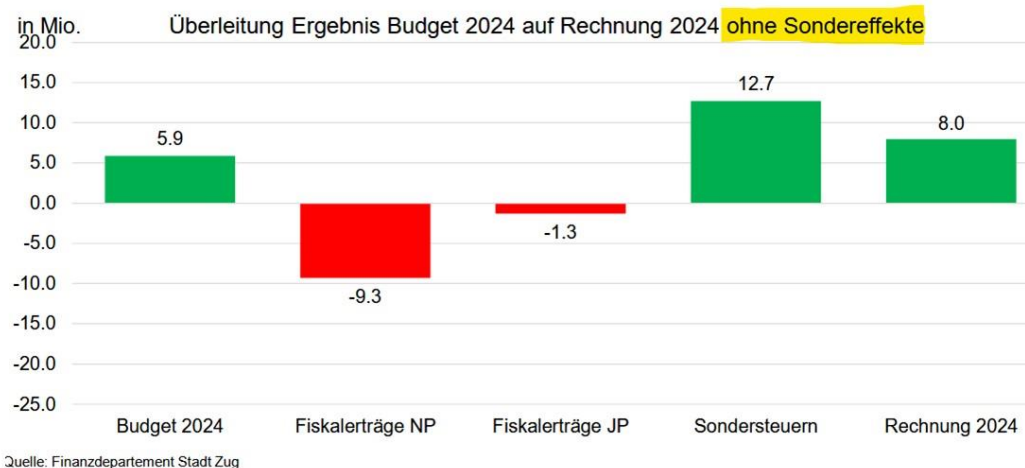
Ja, und wenn ich da schaue, schafft es das Baudepartement sogar, CHF 1 Mio. unter dem Vorjahr zu sein, CHF 4 Mio. einzusparen.

Und auch das sehr schwierig zu budgetierende SUS hat sehr gut gearbeitet. Das ist ja sehr schwierig festzustellen, was für Fälle man dann hat, die sich entsprechend auswirken. Man hat da also CHF 2 Mio. unter Budget abgeschlossen. Eigentlich etwas höher als im Vorjahr, aber auch eine Punktlandung.

Und selbstverständlich das Finanzdepartement, das da mit CHF 266 Mio. überaus gut abschneidet. Herzliche Gratulation für die Einhaltung des Budgets dem gesamten Stadtrat. Auch – natürlich – dem Präsidialdepartement.

Überleitung des Ergebnisses vom Budget 2024 auf Jahresrechnung 2024

Budgetabweichung: CHF (Mio.) + 5,9 – 9,3 – 1,3 + 12,7 = theor. 8,0 Mio.

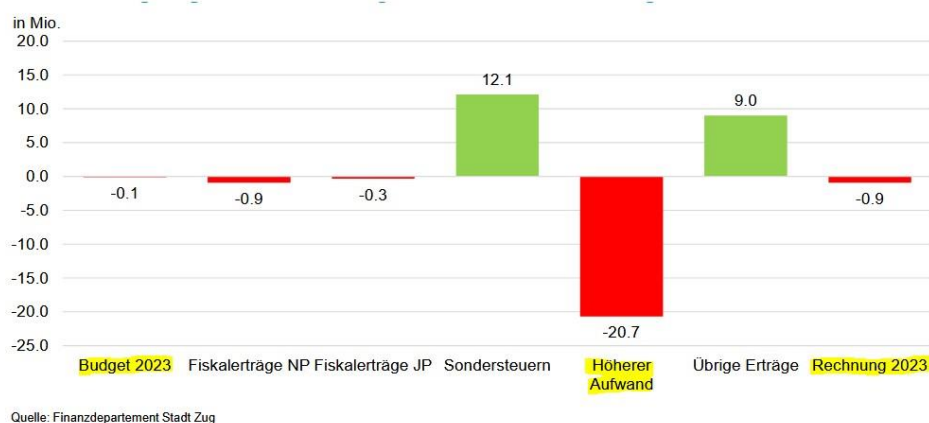


Die nächste Folie wurde Ihnen schon gezeigt. Ich habe sie jetzt nochmals ein bisschen bearbeitet, das ist die Überleitung. Sie sehen, ohne Sondereffekte sähe das Jahresergebnis brutal anders aus. Statt CHF 144 Mio. wären es dann theoretisch CHF 8 Mio. Sie sehen auch hier, wir haben profitiert von den Sondersteuern. Die Fiskalerträge der natürlichen Personen – das sind eben diese Veranlagungen, die da hineinspielen – wären sogar CHF 9 Mio. tiefer.

Sie sehen, wir haben da eine Art Zirkusakt auf hoher Höhe. Der Absturz kann sehr, sehr leicht passieren. Wenn der Artist den Fuss neben das Seil legt, dann stürzt er ab. Es ist nicht alles so in Beton gegossen, diese tollen Ergebnisse, sondern sie hängen wirklich von gewissen speziellen Faktoren ab.

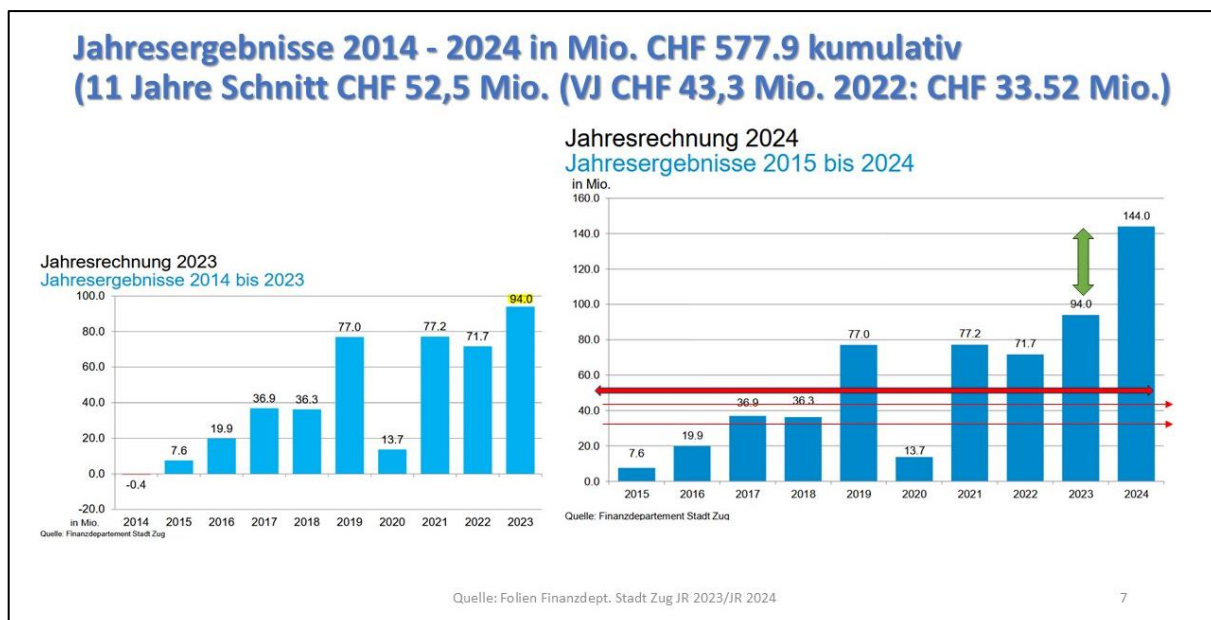
Überleitung des Ergebnisses vom Budget 2023 auf Jahresrechnung 2023

Ohne Sondereffekte zum Stichwort «OECD-Mindeststeuer» Vorbereitungen der iur. Personen. Zum Vergleich Entwicklung Vorjahr 2023!



Dann habe ich die Überleitung aus dem Jahr 2023 nochmal hervorgeholt. Dort hatten wir das Problem mit dem unglaublich hohen zusätzlichen Aufwand von über CHF 20 Mio., der sowohl die

Sondersteuern als auch die übrigen Erträge weggeschwemmt hat. Im Jahr 2023 hatten wir genau die gleiche Situation, ohne Sondereffekte hätten wir sogar ein negatives Ergebnis gehabt.



Ich habe ein bisschen zurückgeschaut, wie das bei den Jahresergebnissen aussah. Den rechten Teil der Folie hat man Ihnen bereits gezeigt. Ich habe mir aber den linken Teil auch noch angeschaut. Das ist schon gewaltig. Der Schnitt ist gestiegen. Wenn man das über 11 Jahre rechnet, ist der Schnitt CHF 52 Mio. Das ist der starke rote Balken, dieser Schnitt wird emporgehoben. Sie sehen alle früheren Jahre von 2015 bis 2020, die mit Ausnahme von 2019 alle darunter liegen. Erst in den letzten vier, fünf Jahren sind wir in diesen guten Jahren. Aber es werden auch schlechte Jahre kommen, das werde ich Ihnen nachher noch demonstrieren. Wir hatten 2014 das letzte Defizit. Das sehen Sie ganz links. Wir sind jetzt 11 Jahre später am historischen Höhepunkt. Meine Erwartung ist, dass wir das mindestens in den nächsten Jahren nicht mehr erreichen werden.

Hinweise in der Jahresrechnung 2024 (Rückstellungen)

- **Langfristige Rückstellungen infolge PFAS-Belastungen (Pt. 16, Seite 79)**
Grosse Rückstellung vom Vorjahr 2023, **CHF 22,0 Mio.** GPK begrüsst letztes Jahr diese Rückstellung, stellt aber eine Schätzung dar. (Ausführliche Darstellung der Problematik Seite 80 Jahresrechnung «Sanierung PFAS belastete Stao»). PFAS: Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen.
- Weitere Rückstellungen: In der Höhe von knapp **CHF 17 Mio** (Pt. 16, Seite 79)
- **Problemstellung Stadtentwässerung** (Pro Memoria; noch von früheren Jahresrechnungen)
Vergleiche JR 2024, Seite 81, Pt. 18)
Das Konto Spezialfinanzierung im EK ist weiterhin im **Minus** mit neu - **CHF 6,9 Mio.** (VJ 5.0 Mio.) (Unterdeckung). Die Spezialfinanzierung muss innert 30 Jahren ausgeglichen sein. (Aktuell sind die Gebühren rund ca. 15% zu tief. Entnahme 2024: erneut **2,0 Mio.**) Aktueller Stadt, Vorlage des Stadtrats noch pendent: **Vorlage #2865 SR Stadtentwässerung; Einlage aus dem freien Eigenkapital in die Spezialfinanzierung**
<https://ratsinfo.stadtzug.ch/gremium/1/geschaefte/288> Fazit: also jährliches Minus von ca. CHF 2,0 Mio.
Die gute Nachricht dazu ist, dass die Finanzdirektion eine Vorlage plant, alle Zuger Gemeinden bezüglich Entwässerung finanziell zu unterstützen. Es werden ganz unglaublich hohe Summen genannt, welche für den ganzen Kanton für dieses Projekt ausgegeben werden sollen. Offenbar ist das Thema auch in anderen Gemeinden von Bedeutung.
- Und noch ein **Detail** zum Schluss: Die «**Langfristigen** Finanzverbindlichkeiten» der Stadt Zug betragen lediglich **CHF 275'000.-** !! (eine Hypothek die unkündbar bei 0,91% verzinst wird, fällig Feb. 2027)
Siehe Pt. 15 Seite 79

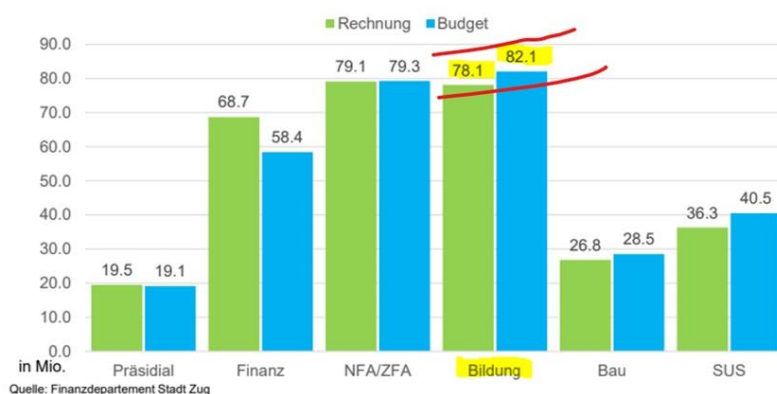
Dann habe ich noch ein paar Hinweise zu den Rückstellungen. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen, dass wir CHF 22 Mio. für PFAS zurückgestellt haben. Das ist selbstverständlich weiterhin in der Bilanz enthalten. Die Problematik ist auf Seite 79 und 80 der Jahresrechnung erklärt. Wir haben weitere Rückstellungen von CHF 17 Mio. Das war eine Jahresrückstellung im Jahr 2023.

Dann haben wir immer noch die Problemstellung mit der Stadtentwässerung. Wir geben da jedes Jahr ungefähr CHF 2 Mio. mehr aus als wir einnehmen. Dieses Defizit, diese Unterdeckung dieses Kontos Spezialfinanzierung nimmt jedes Jahr um CHF 2 Mio. zu. Mittlerweile beträgt das Minus knapp CHF 7 Mio. Da haben wir aber die gute Nachricht erhalten – und zwar kann ich die von verschiedenen Seiten bestätigen –, dass die Finanzdirektion daran ist, eine Vorlage auszuarbeiten, die allen Zuger Gemeinden bezüglich dieser Entwässerung finanziell entgegenkommt und sie unterstützt. Wie das genau laufen soll, kann ich Ihnen aber nicht sagen. Aber es geht da um Beträge von CHF 250 Mio., die eigentlich über die nächsten Jahrzehnte in diese Abwassersysteme investiert werden müssten. Und noch ein kleines Detail: Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten gemäss Bilanz – da stellt man sich ein paar Millionen oder grössere Beträge vor – sind CHF 275'000.00. Das ist eine Hypothek, die man übernehmen musste, die mit 0.91 Prozent verzinst wird und im Februar 2027 dann fällig wird. Sie können das auf Seite 79 entsprechend überprüfen.

Und frühere Budget Wünsche wurden erfüllt ...

Jahresrechnung 2022

Aufwand je Departement 2022 im Vergleich zum Budget 2022

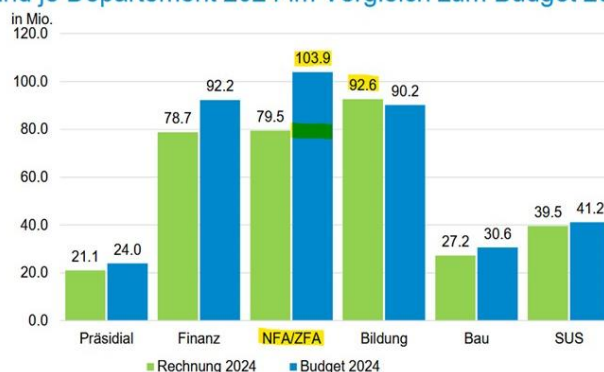


Auch frühere Budgetwünsche wurden erfüllt. Das war die Bemerkung, die ich zum Bildungsdepartement gemacht habe. Sie sehen, das ist aus dem Jahr 2022, da lag man zwischen den effektiven Ausgaben und dem Budget CHF 4 Mio. daneben. Das wollte ich Ihnen noch zeigen.

Herausforderung ZFA, 2024 / 2025 höher als Bildungsausgaben (B25 ZFA - CHF 101,2 Mio.)

Jahresrechnung 2024

Aufwand je Departement 2024 im Vergleich zum Budget 2024



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Im Vergleich dazu haben wir jetzt die Situation, dass man da Punktlandungen macht. Aber was nicht besonders erfreulich ist: Die Herausforderungen des ZFA haben mittlerweile die höchsten Beträge, die wir ausgeben – nämlich für die Bildung – überschritten. Der Finanzchef hat es schon ausgedrückt, wir werden nächstes Jahr dann über CHF 100 Mio. kommen.

Herausforderung «Entwicklung Personalkosten» Stadt Zug ab heute bis 2028 (gm. Finanzplan)

- Personalkosten R 2023: 105,1 Mio. Pensen: 672.89 zu Vorjahr:
- Personalkosten R 2024: 113,4 Mio. Pensen: 693.75 + 20,86 +3%
- Personalkosten B 2025: 123,5 Mio. Pensen: 727.46 + 33,71 +4,6%
- Personalkosten FP 2026: 125,0 Mio. Pensen: 729.66 + 2.2 +0,3%
- Personalkosten FP 2027: 127,1 Mio. Pensen: 738.46 + 8.8 +1,2%
- Personalkosten FP 2028: 129,5 Mio. Pensen: 749.51 + 11,05 +1,5%
- Diff. R 2023 zu 2028: 24,4 Mio. Pensen + 76.62 +11%

Quelle Budget 2025, Seite 9 Personalplanung und Seite 23 Finanzplan und Erfolgsrechnung nach Sacharten. (R = Rechnung, B = Budget, FP = Finanzplanung)

Dann auch mein ständiger Hinweis jedes Jahr auf die Personalkosten. Aufgelistet habe ich die Zahlen vom Jahr 2023 bis 2028 gemäss Finanzplan. Sie sehen die Differenz zum Abschluss 2023 bei CHF 105 Mio. Wir werden Richtung 2028 mit plus CHF 24 Mio. konfrontiert sein. Die Pensen werden über wenige Jahre um 11 % aufgebaut. Das können Sie im Budget sehen. Hier müssen wir also aufpassen. Ich weise darauf hin, dass wir 33.7 Stellen aufgebaut haben vom letzten Jahr auf dieses Jahr. Der Stadtrat ist da optimistischerweise der Meinung, dass dieser Prozess gestoppt wird. Es sollen dann auf das Jahr 2026 hin nur noch 2.2 Stellen aufgebaut werden. Wir werden sehen, ob das einzuhalten ist.

Staatliche und staatsnahe Beschäftigung in der Schweiz: Bericht 2025.

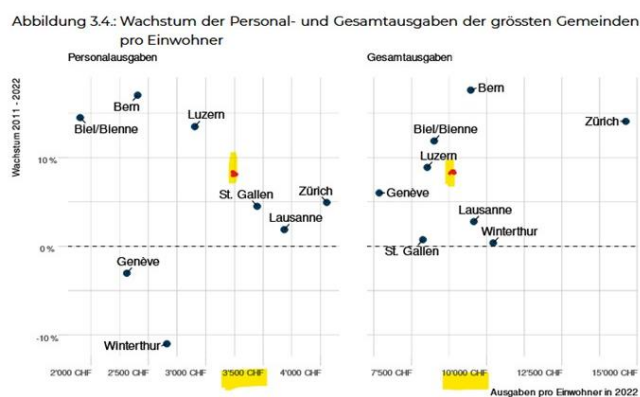
Das staatliche Personalausgabenwachstum in der Schweiz beschleunigt sich:

- Beschleunigt oder verlangsamt sich das Personalausgabenwachstum? Von 1996 bis 2007 sind die öffentlichen Verwaltungskosten um 8.4 Mrd. Franken gewachsen; das ist ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 1.5 %. **Von 2008 bis 2023 haben die Personalausgaben um 14.6 Mrd. Franken zugenommen, was einem jährlichen Wachstum von 2.0 % entspricht.** Dazwischen sorgte die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) für einen Bruch in der Zeitreihe.
- Auf welcher Staatsebene ist das Ausgabenwachstum am höchsten? **Am höchsten fällt das Wachstum beim Bund aus** mit 2.2 % jährlich seit 2008, gefolgt von den Kantonen (2.2 %) und den Gemeinden (1.6 %).
- Gibt es kantonale Unterschiede? In Basel-Stadt wird mit 9'387 Franken und in Genf mit 9'509 Franken je Einwohner am meisten für die Kantons- und Gemeindebediensteten ausgegeben; in Schwyz sind es hingegen 3'654 Franken. Bleiben die aktuellen Wachstumsraten bestehen, steigen die Ungleichheiten weiter an.
- Gibt es Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden? **Die Kernstädte haben mit 2'545 Franken die höchsten Personalausgaben pro Einwohner.**
- Zwischen 2011 und 2022 sind die Personalausgaben in der Agglomeration um 13.5 % und damit am stärksten gewachsen.

- **Was gaben wir pro Einwohner an Personalisten aus?**
- **CHF 113'360'230 : 32'000 = CHF 3'542.50**
- **Und gesamthaft CHF 338'574'610 : 32'000 = CHF 10'580.-**

Mein Eindruck ist, dass es Entwicklungen gibt, die nicht nur wir haben, sondern auch andere. Darum bin ich ein bisschen in die Literatur gegangen. Vor wenigen Wochen ist eine Studie der Hochschule Luzern publiziert worden. Diese Studie stellt die Frage, was die einzelnen Gemeinden pro Einwohner an Personalkosten – bitte entschuldigen Sie den Fehler auf der Folie – ausgeben. Die Rechnung ist: CHF 113'360'230.00 geteilt durch 32'000, das ergibt CHF 3'542.50. Und wenn man den gesamten Aufwand auch teilt, dann sind es über CHF 10'000.00.

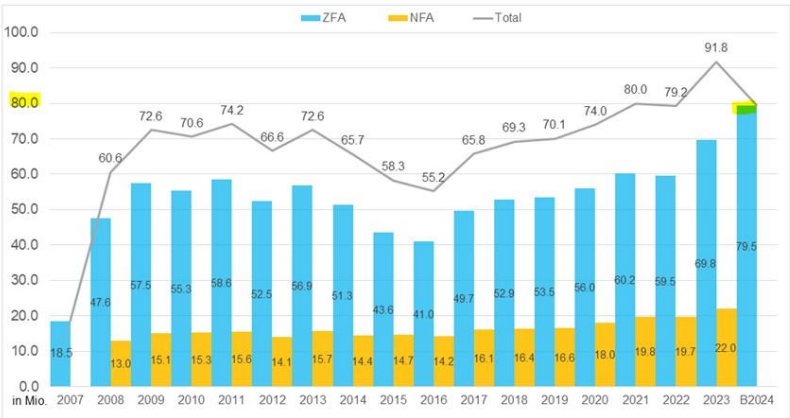
Niveau Stadt Zug im Vergleich zu grossen Gemeinden/pro Einwohner Stadt Zug: Personalkosten CHF 3'542.50 - Gesamt CHF 10'580.-



- Quelle: Staatliche und staatsnahe Beschäftigung in der Schweiz 2025: Verstädterung und Staatswachstum; MA Frederik Blümel, Dr. Marco Portmann und Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger IWP Luzern, Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Hochschule Luzern
- <https://admin.iwp.swiss/wp-content/uploads/2025/06/Stadt-Land-2025.pdf>

Das ist ein bisschen Theorie, aber wenn man das in den Vergleich stellt zu den anderen Schweizer Gemeinden – die Stadt Zug ist ungefähr beim gelb unterlegten roten Punkt –, liegen wir in der teureren Hälfte. Gemeinden wie Bern, Biel und Genf sind weit hinter uns. Auf der linken Seite sehen Sie die CHF 3'500.00. Wir sind also leicht hinter St. Gallen. Bei den gesamten Kosten liegen wir mit CHF 10'580.00 ganz klar vor Luzern, leicht hinter Bern. Es ist eine Herausforderung, das zu machen. Ich habe die Links angegeben, Sie können das nachschauen.

Thema: Herausforderung NFA – 2024: CHF 79,5 Mio. (Bis 2007 CHF 18,5 Mio. Einführung ab 2008)



Die Grafik zeigt insbesondere auch den Übergang 2007 zu 2008 Einführung des neuen Finanzausgleichsystems auf, wo sich der Kanton als Zahler verabschiedete.

Ich komme nochmal zum Thema NFA beziehungsweise ZFA zurück, der NFA ist ja weggefallen. Wir hatten bis 2007 CHF 18.5 Mio. Sie sehen, was da passiert ist. Das war ein Beschluss des Kantonsrates, ohne Volksabstimmung. Sie können sehen, wo wir uns hinbewegen.

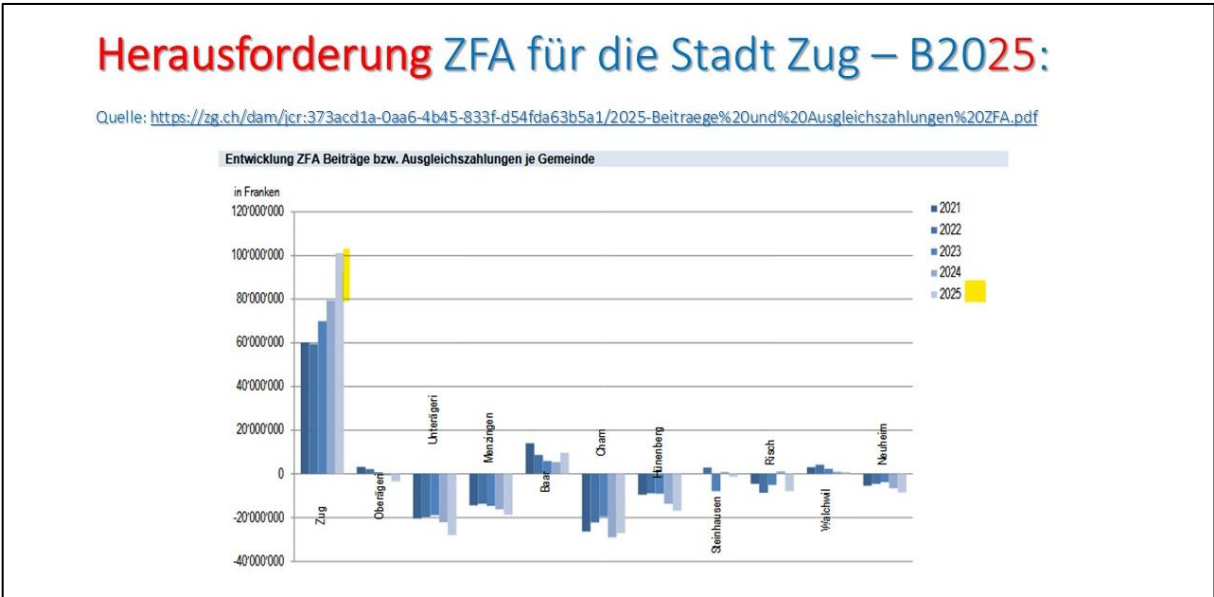
Herausforderung ZFA für die Stadt Zug – B2025:
(ZFA alleine 2008-B2024 CHF 0,945 Milliarden (CHF 945'300'000.00)
+ B2025 CHF 101,2 Mio = CHF 1,046 Milliarden (CHF 1'046'200'000.00))

Mio. CHF			
Jahr	ZFA	NFA	Total
2008	47.6	13.0	60.6
2009	57.5	15.1	72.6
2010	55.3	15.3	70.6
2011	58.6	15.6	74.2
2012	52.5	14.1	66.6
2013	56.9	15.7	72.6
2014	51.3	14.4	65.7
2015	43.6	14.7	58.3
2016	41.0	14.2	55.2
2017	49.7	16.1	65.8
2018	52.9	16.4	69.3
2019	53.5	16.6	70.1
2020	56.0	18.0	74.0
2021	60.2	19.8	80.0
2022	59.5	19.7	79.2
2023	69.8	22.0	91.8
B2024	79.5	0.0	79.5
Kumuliert 2008 bis B2024	945.3	260.5	1'205.8
Durchschnitt 2008 bis B2024	55.6	15.3	70.9

Ich habe diese Zahlen letztes Jahr gezeigt und ich kann Ihnen jetzt sagen, es waren letztes Jahr insgesamt CHF 945 Mio. seit dem Jahr 2008. Wir haben jetzt die Milliarde überschritten. Die Stadt Zug hat in den letzten Jahren über CHF 1 Mia. in den ZFA eingezahlt. Das ist schon sehr, sehr eindrücklich.



Diese Folie kennen Sie auch. Das ist aus dem Budget 2025. Rechts ist die Zahl für 2024, nachher geht es 2025 rauf auf über CHF 100 Mio.



Wie sieht das aus im Vergleich zu den anderen Gemeinden? Es ist klar, wo Zug liegt – ganz links.

Herausforderung ZFA für die Stadt Zug – R2024 – B2028 (5 Jahre) von CHF 79,5 Mio. – 112,2 Mio. d.h. CHF 32,7 Mio. in 5 Jahren, jährlich + CHF 6,5 Mio. im Schnitt, bzw. über 40% (41.13%) in nur 5 Jahren



Das ist die Entwicklung gemäss Finanzplan, das hat in den letzten Jahren immer gestimmt. Wir haben dieses Jahr einen grossen Sprung von über CHF 20 Mio. zu verkraften. Dann geht es auch in den kommenden Jahren nur in eine Richtung. Das ist der Finanzplan bis 2028. Ich gehe sogar davon aus, dass es in den Jahren 2029 und 2030 nochmals springt.

Das ist eine Belastung. Und es ist vor allem dann eine Belastung, wenn in dieser Stadt die Erträge einbrechen sollten. Das Risiko dazu hat Ihnen der Finanzchef ausgeführt.

Anträge der GPK zur Jahresrechnung 2024, 6 Anträge darunter 4 Anträge zum Ertragsüberschuss 2024 (Auszug Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2922.1 vom 4. Juni 2025)

Anträge der GPK zur Jahresrechnung 2024

- 1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2024 werden **genehmigt**.
- 2. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 werden für die **Vorfinanzierung Sportanlagen Herti Nord CHF 75.0 Mio.** verwendet. Die bestehende Position von CHF 2.0 Mio. auf dem Konto 2930.52, Vorfinanzierung Sportanlagen Herti Nord, wird um CHF 75.0 Mio. erhöht. Der Name ist auf Sportanlagen anzupassen.
- 3. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 werden für die **Steuerausgleichsreserven CHF 20'577'850.68** verwendet (Erhöhung auf CHF 140.0 Mio.); Der aktuelle Bestand beträgt CHF 119'422'149.32. Das Konto 2940.01, Steuerausgleichsreserven, wird um CHF 20'577'850.68 auf CHF 140'000'000.00 erhöht.
- 4. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 werden für den **Fonds Bevölkerungsbefragung bzw. partizipativer Projektwettbewerb CHF 1'440'021.97 (1%)** eingesetzt. Der Betrag von **CHF 1'440'000.00** wird auf das Konto 2910.53, Massnahmen Stadtzuger Bevölkerung, verbucht.
- 5. Der **Ertragsüberschuss** von CHF 144'002'197.16 wird nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 97'017'872.65 mit **CHF 46'984'324.51** auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verbucht.
- 6. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2024 auf Seite 71 aufgeführten **elf Verpflichtungskredite** mit einem **Gesamtkredit von CHF 10'373'649.15** und getätigten Ausgaben von CHF 9'253'884.50 wird genehmigt.

Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates, resp. dem neuen Beschlussesentwurf mit Änderungen mit 7:0 einstimmig zu. (GPK-Bericht Seite 34 - 40)

Und jetzt komme ich zu den Anträgen. Es sind insgesamt sechs Anträge, die Ihnen die GPK unterbreitet. Sie finden dies in der Beilage 1. Ich werde die Anträge kurz kommentieren.

Der erste Antrag ist selbstverständlich, dass die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2024 insgesamt genehmigt werden. Aber mit folgenden Änderungen zur Verbuchung dieses Gewinns von CHF 144 Mio.:

- Unter Punkt 2 schlagen wir Ihnen vor, CHF 75 Mio. als Vorfinanzierung für die Sportanlagen Herti zu verwenden. Da ist insbesondere das Hallenbad gemeint. Die bestehende Vorfinanzierung enthält aktuell CHF 2 Mio. und würde erhöht auf CHF 77 Mio.
- Der zweite Antrag: Im Moment sind rund CHF 119 Mio. in der Steuerausgleichsreserve. Schon von unseren Vorgängern war immer die Idee dahinter, dass vielleicht schlechte Zeiten kommen könnten. Sie sind dann gekommen, aber sind nicht so dramatisch gekommen. Es hat dann die grosse Sparübung begonnen. Sie können sich erinnern, diese Sparübungen sind keine so lustige Sache. Irgendjemand ist der Verlierer. Und am Schluss, wenn es wieder besser geht, wird er nicht einmal mehr belohnt. Das ist der Kultur teilweise so ergangen. Die Grössenordnungen, die Hebel, steigen. Früher wurden CHF 3 Mio. oder CHF 4 Mio. in die Steuerausgleichsreserve umgebucht, bis man bei CHF 119 Mio. gelandet ist. In den letzten Jahren haben wir das nicht mehr aufgebaut. Ich denke, die Hebel sind jetzt so, dass wir Abstürze von CHF 50 Mio., CHF 60 Mio., CHF 70 Mio. von einem Jahr zum anderen durchaus erwarten können – vielleicht, ich hoffe es nicht. Wenn es so wäre, dann können man nicht noch die Steuern erhöhen, sondern im Gegenteil muss man dann die Steuern halten, damit die Stadt Zug nicht an Attraktivität verliert. Dort würden wir Ihnen vorschlagen, CHF 20'577'850.68 in dieses Konto umzubuchen. Das ergibt dann eine zukünftige Steuerausgleichsreserve von CHF 140 Mio.
- Dann haben wir mit 4:3 Stimmen einen Antrag angenommen für einen Fonds für eine Bevölkerungsbefragung beziehungsweise einen partizipativen Projektwettbewerb in der Höhe von CHF 1'440'021.97. Das entspricht einem Prozent. Diesen Betrag haben wir gerundet auf CHF 1'440'000.00 zugunsten von Massnahmen für die Stadtzuger Bevölkerung.
- Der fünfte Punkt ist dann die Differenz. Es bleibt eine Differenz von rund CHF 46 Mio., die auf das Konto kumulierte Ergebnisse Vorjahre zu verbuchen ist.
- Die Verpflichtungskredite sind ebenfalls abzusegnen entsprechend den Ausgaben, die wir letztes Jahr getätigt haben.

Das sind die Anträge, die wir Ihnen machen. Die ersten zwei Anträge wurden mit relativ klaren Mehrheiten befürwortet, der dritte Antrag mit einer relativ knappen Mehrheit.

Mein persönliches Fazit :

- **«Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste»** sagt der Volksmund und ich zum 15 Mal
- Erfolg verführt – fallen wir nicht in die «Falle» einer **Einnahmeneuphorie**, wir dürfen den **«Weg der Tugend» bei den Ausgaben/Kosten nicht** verlassen.
- **Risiken:** EU/Europa und ganze Weltwirtschaft stehen momentan unter enormen Druck, (Stichworte: Neuester Krieg Iran/Israel, Krieg in Gaza/(Hamas), Konflikte Naher Osten mehr als «ungelöst», Krieg in Europa; Ukraine ungelöst, wirtschaftliche «Konglomerate» China/ Russland/Nordkorea, (und BRICS seit 1.1.2024): Wir sind in der Schweiz mehrfach unter hohem Druck und durchlaufen eine wirtschaftlich unruhige Phase (-> Stagflation, Neg. Zinsen/Null Zinsen?)
- Unsicherheiten (US-Trump, US-Zölle, Exportindustrie, Ukraine/Gaza/Iran, Energie Versorgung CH, Oel (Golfstaaten, Strait of Hormuz), Strom/Gas etc.,)
- **+++ Unsere Stadt ist finanziell sehr gut aufgestellt** – sie hat mehrfach finanzielle Reserven angelegt, hat ein beträchtliches Eigenkapital, Rückschläge sind verkraftbar ... auch weil die kantonalen **Rahmenbedingungen** immer noch stimmen.

Ich komme zu meinem persönlichen Fazit. Es ist immer der gleiche Spruch, den ich seit 15 Jahren bringe: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Das sagt der Volksmund und ich zum fünfzehnten Mal. Erfolg verführt – fallen wir nicht in die Falle einer Einnahmeneuphorie. Wir dürfen den Weg der Tugend bei den Ausgaben und Kosten nicht verlassen.

Risiken: Ein paar Risiken wurden genannt. Im Moment befindet sich die Weltwirtschaft in einer ganz speziellen Situation. Es ist ein enormer Druck da. Stichworte sind der neuste Krieg zwischen Iran und Israel, der wirklich ausserordentlich gefährlich ist, dann der weiterhin andauernde Krieg in Gaza mit der Hamas, die Konflikte im Nahen Osten sind alle ungelöst, der Krieg in Europa, Ukraine, wirtschaftliche Konglomerate – China, Russland, Nordkorea –, die sich zusammentun, und auch die BRICS-Staaten, die sich formieren. Wir sind unter hohem Druck und durchlaufen zusätzlich eine wirtschaftlich unruhige Phase, möglicherweise noch diese Woche mit Negativzinsen. Oder der vielleicht sind es dann Nullzinsen – das weiss noch niemand. Dann weitere grosse Unsicherheiten – Stichworte US-Trump, US-Zölle, die Exportindustrie unter Druck, Ukraine/Gaza/Iran, Energieversorgung, Golfstaaten, Strasse von Hormus und entsprechende Risiken im Bereich Strom und Gas.

Ja, die Stadt Zug ist finanziell sehr gut aufgestellt. Sie haben es gehört: CHF 1 Mia. Bilanzsumme. Sie hat mehrfach finanzielle Reserven angelegt. Es sind auch diverse stille Reserven vorhanden. Das kann man annehmen, wenn ein bisschen gekonnt die Bilanz anschaut. Rückschläge sind verkraftbar. Wir müssen nicht Angst haben, wenn etwas passiert, aber wir müssen aufpassen. Darum: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Wir haben auch gute Rahmenbedingungen für unsere Gemeinde innerhalb des Kantons Zug. Diese Rahmenbedingungen stimmen.

**Und – nochmals vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit – Ihre GPK bleibt für Sie dran,
denn: «Erfolg ist ein Prozess, kein Ereignis!»**



In diesem Sinn bedanke ich mich erneut bei allen, die da mitgemacht haben und uns unterstützt haben. Erfolg ist ein Prozess und kein Ereignis.

Fraktionsvoten

Daniel Marti

Wiederum ein super Resultat in 2024. Wir von der GLP sind verblüfft und hocherfreut über das tolle Resultat und nicht zu vergessen die sehr gute Budgetdisziplin der Stadtverwaltung bei den Ausgaben. Wie unsere Regierung und Verwaltung das hinbringt, bei allen Unwägbarkeiten und dem früh im Jahr anfangenden Budgetprozess, immer knapp unter dem Ausgabenbudget zu bleiben, ist beeindruckend. Da kann ich nur sagen «Chapeau» und ziehe meinen imaginären Hut für alle Beteiligten.

Ein ganz herzlicher Dank gebührt natürlich auch allen Steuerzahlenden, die dieses grandiose Resultat überhaupt erst möglich machten. Besten Dank an alle.

Ich verschone Sie heute mit meinem Standardvortrag, dass die Steuereinnahmen eigentlich nur von einigen wenigen super erfolgreichen Individuen und Firmen kommen und wir ein beträchtliches Klumpenrisiko fahren, zu den guten Steuerzahlern Sorge tragen sollten und so weiter und so fort.

Aber trotzdem, jetzt kommt sie, die ewig gleiche Leier der fiskal-konservativen GLP: Jetzt ja nicht übertreiben. Denn es gilt zu beachten: Ohne die Spezialeffekte, hauptsächlich wegen der OECD-Steuerreform, ergibt sich nur ein Plus von CHF 8 Mio. Und diese OECD-Aufwertungen von heute sind die Abwertungen von morgen, sprich Steuereinbussen in den Folgejahren. Dies könnte dann gut mit einer künftigen konjunkturellen Talfahrt zusammenfallen, dann reden wir schon bald wieder von Sparprogrammen.

Verstehen Sie uns recht, wir sind für Investitionen in die Zukunft, die die Lebensqualität für die Zuger Bevölkerung nachhaltig verbessern oder zukünftige Kosten senken oder die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Aber zu einer Investition gehört eben auch ein messbarer Payback, sonst ist es bloss eine Ausgabe – die im schlimmsten Fall dann noch laufende Betriebskosten generiert.

Zu den Anträgen der GPK werden wir uns in der Detailberatung äussern. Wie immer sind wir gegenüber kurzfristig kreierten Begehren zur Gewinnverwendung skeptisch eingestellt und werden auch ein paar Anträge der GPK ablehnen.

Bereits im letzten Jahr haben wir darauf hingewiesen, dass mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Stadt Zug auch wachsende Herausforderungen einhergehen – und daran hat sich nichts geändert. Im Gegenteil: Die Belastung unserer Verkehrsinfrastruktur bleibt hoch, der Wohnraum ist weiterhin sehr knapp und teuer und die ökologischen sowie sozialen Spannungsfelder verschärfen sich weiter. Viele Menschen in unserer Stadt fragen sich nach wie vor: Was bringt mir dieser Reichtum konkret? Wie verändert sich mein Alltag? Und: Verbessert sich dadurch die Lebensqualität?

Tatsache ist: Der finanzielle Erfolg ist kein Selbstläufer. Mit anhaltendem Wachstum steigen auch die Anforderungen – an Infrastruktur, Wohnraum, Mobilität, Lebensqualität, aber auch an die Politik, also an uns in diesem Raum. Die Abstimmungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bevölkerung nicht per se gegen eine weitere Entwicklung ist – aber sie will mitreden, mitgestalten und auch Mass halten.

Wir stehen deshalb an einem Punkt, an dem wir zwei Dinge gleichzeitig tun müssen: Das Gute bewahren und Neues wagen. Es braucht jetzt Weitblick, Mut zu Innovationen und Investitionen, die uns helfen, auch mit dem Wachstum der nächsten Jahrzehnte klug umzugehen.

Die Frage ist nämlich nicht, ob wir wachsen – sondern wie. Wenn wir heute die richtigen Impulse setzen und qualitatives Wachstum gegenüber quantitativem Wachstum bevorzugen, können wir auch künftig ein attraktives, leistungsfähiges und lebenswertes Zug gestalten. Dazu gehören eine moderne Infrastruktur, intelligente Mobilitätslösungen, mehr Flexibilität bei den Wohnformen und eine Stadtentwicklung, die vorausschaut, statt hinterherzuhinken.

Der finanzielle Spielraum ist da. Nutzen wir ihn also gezielt – mit klarem Fokus auf Wirkung, Qualität und Nachhaltigkeit. Damit Zug auch in Zukunft das bleibt, was es ist: eine Stadt mit ökonomischer Stärke und hoher Lebensqualität für uns alle.

Alexander Eckenstein

Namens der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Stadtrat und der Verwaltung, insbesondere dem Finanzdepartement, für die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2024.

Mit Freude haben wir vom Ertragsüberschuss von CHF 144 Mio. Kenntnis genommen. Dieser Überschuss wird es erlauben, viele aufgestaute Infrastrukturprojekte in unserer Stadt voranzutreiben und auch neue Herausforderungen im Bereich unserer städtischen Infrastruktur anzugehen und aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Nebst der Freude über den Überschuss macht sich in unserer Fraktion aber auch eine gewisse Sorge breit, dass der Überschuss als quasi «naturgegeben» und auch als in der Zukunft garantiert betrachtet werden könnte, verbunden mit Begehrlichkeiten aus allen Richtungen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren mit hohen Ertragsüberschüssen resultieren Letztere aus Sondereffekten, welche vor allem als Folge der OECD-Mindeststeuer eingetreten sind und wohl auch noch im laufenden und vielleicht nächsten Jahr eintreten könnten. Ohne die Sondereffekte – wir haben es gesehen – wären die Fiskalerträge der juristischen Personen um CHF 1.3 Mio. unter Budget ausgefallen. Ich verweise dazu auf den Antrag und Bericht der GPK, Folie 4.

Stadt und Kanton Zug werden gefordert sein, die Entwicklung der Einnahmen gut im Auge zu behalten, wenn die Sondereffekte aus der OECD-Steuer dereinst wegfallen. Dies insbesondere auch durch die mittel- und langfristig durch die OECD-Steuer entfallenden Standortvorteile. Bereits vor zwei Jahren haben wir im Rahmen einer Interpellation den Stadtrat gewarnt, die Standortattraktivität als Folge der neuen OECD-Mindeststeuer nicht aus den Augen zu verlieren und uns auf den vermeintlichen finanziellen Lorbeeren auszuruhen.

Von einem strukturellen Ertragsüberschuss kann somit weiterhin nicht die Rede sein. Ein haushälterischer Umgang mit den Mitteln ist daher auch in Zukunft ein absolutes Muss. In dieser Hinsicht kann die FDP-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung für das Jahr 2024 aber ein gutes Zeugnis ausstellen. Es wurde erkennbar Ausgabendisziplin gewahrt und das Budget im Wesentlichen eingehalten.

Als durchwegs positiv würdigt unsere Fraktion auch das neu in sämtlichen Departementen eingeführte Ampelsystem bei der Zielerreichung. Die Ziele werden dadurch nicht nur spezifischer definiert, sondern auch messbar ausgewertet. Damit scheint sich ein langjähriges Anliegen unserer Fraktion zu erfüllen.

Was die Verwendung des aktuellen Ertragsüberschusses anbelangt, so ist die FDP-Fraktion einhellig der Ansicht, dass den von der GPK beantragten Investitionen – ich weiss noch nicht, ob der Stadtrat

diese Anträge übernimmt – in die Steuerausgleichsreserve sowie für die Vorfinanzierung der Sportanlagen Herti Nord gefolgt werden kann. Der restliche Ertragsüberschuss soll im Konto «kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» verbucht werden.

Skeptisch sind wir gegenüber der Äufnung zusätzlicher Töpfe oder Fonds, soweit diesen nicht bereits konkrete Investitionsprojekte zugrunde liegen. Hier erscheint es uns korrekt, die Mittel in der allgemeinen Eigenkapitalreserve zu belassen und daraus die zukünftigen städtischen Herausforderungen zu finanzieren.

Last but not least möchten wir auch dieses Jahr insbesondere denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Firmen in der Stadt Zug danken, welche durch ihre Steuerzahlungen den erfreulichen Ertragsüberschuss und die positive Finanzlage der Stadt Zug möglich gemacht haben.

Patrick Steinle

Auch unsere Fraktion möchte zuerst den Dank aussprechen, insbesondere der Stadtverwaltung für den sorgfältigen Umgang mit den ihr anvertrauten Mitteln, dem Finanzdepartement für die gewissenhafte Buchhaltung, aber auch der RPK für die gründliche Prüfung derselben und der GPK für die Vorberatung von Rechnung und Bericht. Dem Stadtrat danken wir ebenfalls für sein grosses Engagement und den sehr interessanten Jahresbericht.

Wir haben es bereits mehrfach gehört: Der vorliegende Rechnungsabschluss ist in vielerlei Hinsicht historisch. Es ist nicht nur ein Rekordüberschuss – ich bin überzeugt, die Stadt Zug hatte noch nie seit ihrem Bestehen, also seit Gründung der Einwohnergemeinde CHF 144 Mio. zu viel –, es ist auch das erste Mal, dass die juristischen Personen mehr Steuern eingezahlt haben als die natürlichen Personen. Unsere Einnahmen sind auch das erste Mal – soweit ich das recherchieren konnte – höher als beispielsweise diejenigen des ganzen Kantons Uri. Damit das mal gesagt sei. Weiter vermeldet der Stadtrat auch einen Rekord bei den im Handelsregister eingetragenen Firmen. Das findet unsere Fraktion ebenfalls bemerkenswert, aber nicht unbedingt nur erfreulich. Denn einerseits würden wir hier Qualität vor Quantität stellen und andererseits fehlt es dieser Stadt nicht an Arbeitsplätzen, sondern – wir wiederholen uns – an Wohnungen.

Erfreulich finden wir hingegen, dass erstmals die Ausgaben der Fachstelle für Kind, Jugend und Familie im 2024 höher waren als diejenigen der Fachstelle Alter und Gesundheit. Wer sich erinnern mag, als wir vor 20 Jahren begannen, das Angebot für insbesondere schulergänzende Betreuung substanziell auszubauen, war dieser Vergleich ein Argument dafür, dass wir Generationengerechtigkeit schaffen und auch mal etwas für Jugend und Familie tun können. Jetzt haben wir also den Break-even erreicht, wir dürfen aber gerne noch weiter in diese Tiefbetagten investieren, denn die sind die Zukunft der Stadt.

Wir wollen und sollen darob aber die Anliegen der älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt nicht vernachlässigen. Eins der wichtigsten Anliegen ist altersgerechter Wohnraum, wir werden dazu einen Antrag stellen – langfristig orientiert – bei der Verwendung des Ertragsüberschusses und freuen uns dann auf Ihre Unterstützung.

Weitere, aus Sicht unserer Fraktion erwähnenswerte Punkte aus Rechnung und Jahresbericht:

Die Finanzierung der Stadtentwässerung – der GPK-Präsident hat es bereits erwähnt und auch die RPK hat das wiederholt moniert – ist weiterhin defizitär und nicht konform mit dem Gewässerschutzgesetz. Die Stadt wartet jetzt zu, weil sich dem Vernehmen nach der Kanton der

Sache angenommen hat. Wir sind sehr gespannt, wie dieser das Kunststück vollbringen wird, die Sonderfinanzierungen zu sanieren, ohne das im Umweltrecht vorgegebene Verursacherprinzip zu ritzen.

Den Rückgang bei der Sozialhilfe finden wir nicht nur erfreulich, und zwar weil er vermutlich zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen ist, dass Zug für Bedürftige einfach ein zu teures Pflaster ist. Wir importieren Millionäre und exportieren dafür Sozialhilfeempfänger ins Umland, statt dass wir hier einen fairen Anteil leisten. Das ist also das Gegenteil von Zentrumslasten.

Die städtischen Dienstleistungen sind gut und funktionieren. Dennoch gibt es für eine dermassen wohlhabende Stadt erstaunliche Knappheiten bei wichtigen Angeboten und Programmen, gerade für Familien und Kinder. Wir werden beim Budget den Finger darauf halten und freuen uns auf ihre Unterstützung, damit zum Beispiel Kinder nicht monate- oder fast jahrelang auf eine Psychomotorik-Behandlung warten müssen, damit möglichst wenig Kinder in auswärtige sonderpädagogische Einrichtungen geschickt werden – das hat dann noch zur Folge, dass uns das sehr teuer zu stehen kommt –, damit möglichst alle Elternteile, bei denen das etwas bringt, in das Programm Parents as Teachers kommen, damit genügend Sport- und Schullager angeboten werden, mit ausreichend Plätzen, damit mehr Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner zu Themen wie Naturgarten und Neophyten beraten werden können und damit die Abteilungen Immobilien nicht wegen eines einzigen, wenn auch grossen, Immobiliendeals ausserstande ist, gleichzeitig die Wohnbau-Projekte auf den städtischen Grundstücken voranzutreiben.

Sie sehen, es besteht in wichtigen Bereichen noch Luft nach oben. Wir haben nicht nur einen Ertragsüberschuss, wir haben teilweise auch einen Aufwandsunterschuss – ich weiss nicht, wie der technische Begriff dazu lautet.

Zum Schluss noch drei Anmerkungen zum Jahresbericht, in der bewährten Sandwich-Reihenfolge:

Positiv wurden in unserer Fraktion die erweiterten Öffnungszeiten der Bibliothek aufgenommen. Das ist wirklich eine Erfolgsgeschichte, die vielleicht fortgeschrieben werden könnte mit der in der GPK erwähnten Idee von Bibliotheksfilialen oder zumindest betreuten Lesecken in weiter entfernten Quartieren.

Auf völliges Unverständnis stiess bei uns die Sonderbehandlung, die der Stadtrat gemäss Jahresbericht vermögenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern zukommen lässt, indem er sie zum Essen einlädt, um ihre Wünsche in Erfahrung zu bringen. Es ist schlicht und einfach undemokratisch, wenn es auf den Geldbeutel draufankommt, ob ein Fussgängerstreifen gebaut wird oder nicht. Wir fordern den Stadtrat auf, diese Praxis zu überdenken.

Das war der kritische Mittelteil, jetzt die positive Schlussverpackung: Das Parkleitsystem, können Sie dem Jahresbericht entnehmen, zeigt auf: Ausser beim Seefest oder wenn gerade eidgenössisches Schwingfest ist, hat es in der Stadt Zug jederzeit genügend Parkplätze. Wir brauchen also keine neuen mehr, vielleicht kann man sogar mal auf ein paar sehr störende verzichten. Und ich meine damit nicht die da draussen, die wurden ja bereits im Parkhaus überkompensiert.

Unsere Fraktion nimmt den Jahresbericht und die Rechnung zur Kenntnis und genehmigt sie. Den Anträgen der GPK zur Überschussverwendung werden wir zustimmen und wie erwähnt einen eigenen zur Förderung von Alterswohnungen einbringen.

Marilena Amato Mengis

Im Namen der SP-Fraktion danken wir den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung herzlich für ihr grosses Engagement. Trotz steigender Arbeitslast wurden die Budgets eingehalten oder gar unterschritten – eine Leistung, die Anerkennung verdient. Unser Dank gilt insbesondere dem Finanzdepartement, dem Finanzsekretär, der RPK sowie der GPK, insbesondere ihrem Präsidenten Philip C. Brunner, für die fundierte Arbeit. Und auch den Autorinnen und Autoren des Jahresberichts.

Ich sage zuerst etwas zum Jahresbericht. Dieser ist sehr informativ und sehr ausführlich – ein grosser Aufwand für die Departemente, stellen wir uns vor. Für die Zukunft könnten wir uns durchaus eine etwas gestrafftere Form vorstellen: kürzer, dafür mit klarerem Fokus auf departementsübergreifende, strategische Ziele. Mit Antworten auf die Fragen: Wo steht die Stadt als Ganzes? Wohin will sie? Und wie gelangen wir dorthin? In der vorliegenden Fülle muss man die wesentlichen Aussagen fast etwas suchen. Was auch uns aufgefallen ist: Er ist gespickt mit Rekordmeldungen. Grund zum Triumphieren, könnte man meinen, wenn man ihn einfach so überfliegt. Es lohnt sich aber, etwas genauer hinzusehen. Patrick Steinle hat schon ein paar Themen vorausgeschickt.

Auch wir haben festgestellt, das Präsidialdepartement berichtet vom Rekord bei den eingetragenen Firmen.

Auch wir fragen uns: Ist das wirklich ein Grund zum Jubeln? Uns bereitet die wachsende Schere zwischen Arbeitsplätzen und Einwohnerschaft ebenfalls Sorgen. Nicht nur wegen dem steigenden Druck auf die Infrastruktur und den Wohnungsmarkt. Denn der Rekordzahl stehen gleichzeitig auch Rekordsummen beim Betreibungs- und Konkursamt gegenüber. Auch hier ein Rekord. Masse bedeutet also nicht automatisch Qualität.

Und – das hat Philip C. Brunner sehr schön dargestellt – schauen wir uns die hoch fragile Zusammensetzung der Steuereinnahmen an: Bei den juristischen Personen generieren zwei Prozent rund 95 Prozent der Erträge. Das ist in unseren Augen nicht gesund, nicht nachhaltig – sondern riskant – sozial, politisch und auch wirtschaftlich.

Die Finanzen berichten von Rekordeinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern.

Auch dieser Rekord macht uns eher Sorgen als Freude, denn wir haben wenige Transaktionen, dafür hohe Erträge – das ist einfach Ausdruck explodierender Immobilienpreise. Mehr Fälle mit geringeren Einnahmen wären ein Zeichen für eine gesündere, sozial verträglichere Entwicklung.

Das SUS meldet rekordtiefe Zahlen von Sozialhilfefällen. Auch uns ist das aufgefallen.

Auch das klingt zunächst positiv – wenn man aber den Bericht des SUS genau liest, merkt man, es geht wirklich darum, was Patrick Steinle gesagt hat: Für Menschen in Notlagen ist es schlicht fast unmöglich, Wohnraum zu finden. Wer nicht mithalten kann, muss weg. Das ist unsozial, ja unmenschlich gegenüber den Betroffenen – und unfair gegenüber anderen Kantonen, denen wir die Sozialkosten überlassen, während wir einkommensstarke Steuerzahlende anziehen.

Last, but not least der Rekord der Rekorde: CHF 144 Mio. Gesamtüberschuss. Und damit komme ich zur Rechnung:

Während auf der Ausgabenseite diszipliniert gewirtschaftet wird, sprudeln die Einnahmen ungebremst: CHF 94 Mio. Überschuss im letzten Jahr, CHF 144 Mio. dieses Jahr. In zwei Jahren ergibt das rund eine Viertelmilliarde. Wir haben die Tabellen gesehen, Wasser in den Rhein getragen, denn auch die Jahre davor gab es Überschuss um Überschuss. «Und wann endlich macht ihr etwas damit?», hört man die Zugerinnen und Zuger klagen. Und das zu Recht. Denn dieses Geld gehört nicht auf die hohe

Kante. Ich wiederhole mich hier vielleicht zum dritten Mal, noch nicht zum fünfzehnten Mal, aber das Finanzhaushaltsgesetz verlangt ausdrücklich eine ausgeglichene Rechnung über 8 Jahre. Nun haben wir 10 Jahre Überschüsse. Die Interpretation der kantonalen Finanzdirektion, wonach nur Verluste auszugleichen seien, entbehrt nicht nur jeglicher gesetzlichen Grundlage, sondern auch staatsrechtlicher Logik.

Dankbarkeit ist also angebracht, Demut auch, lieber Finanzchef. Aber jetzt ist endlich Gestaltungswille gefragt. Es ist Zeit, kritisch zu hinterfragen und zu handeln. Wir haben die Verantwortung, diese Stadt zu gestalten – und nicht nur zu verwalten. Dazu erwarten wir eine Strategie – nicht nur eine Finanzstrategie, der Appell geht an den Gesamtstadtrat – für die ganze Stadt, die auch auf die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Heute machen wir einen ersten, kleinen Schritt in diese Richtung, wenn wir den Anträgen der GPK folgen und erstmals seit längerer Zeit den Überschuss nicht einfach auf die hohe Kante legen. Die SP unterstützt deshalb alle Anträge zur Gewinnverwendung. Besonders setzen wir uns dafür ein, wie zwischen den Zeilen bereits gehört, 1 Prozent des Überschusses – also rund CHF 1.4 Mio. – für Projektideen und Verbesserungsvorschläge aus der Bevölkerung zu sprechen. Denn mit derselben Selbstverständlichkeit, mit der wir hier regelmässig Steuerrabatte diskutieren und auch gewähren, wenn Überschüsse budgetiert sind, sollte bei wirklich realisierten Überschüssen auch etwas als eine Art Ausschüttung zurück an die Bevölkerung gehen. Das nicht als Almosen, sondern weil es ihr zusteht.

Auch die weiteren Anträge zur Vorfinanzierung der Sportanlagen und zur Einlage in die Steuerausgleichsreserve unterstützen wir. Letztere ist zwar eher buchhalterische Kosmetik, aber immer noch sinnvoller als eine Einlage ins freie Eigenkapital. Selbstverständlich unterstützen wir auch den Antrag der ALG, das Geld soll für die Bevölkerung eingesetzt werden.

Christoph Iten

Mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 144 Mio. blicken wir etwas gelassener oder definitiv gelassener auf die nächsten Jahre. Bei dieser Höhe des Überschusses spielt es nicht einmal eine Rolle, dass rund CHF 6 Mio. aus Bewertungsgewinnen des Finanzvermögens stammen, davon rund CHF 2 Mio. aus Bewertungsgewinnen der WWZ-Aktien im Finanzvermögen.

Für die sehr grossen anstehenden Investitionen wie Schulhäuser, Verkehrsinfrastruktur, Strandbad, Hallenbad, Theilerplatz und so weiter sind gute Voraussetzungen geschaffen. Die Bereitstellung der Kapazitäten bei der Verwaltung für die Umsetzung dieser ganzen Projekte – das steht dann noch auf einem anderen Blatt geschrieben. Das wird eine grosse Herausforderung.

Zentral ist sicherlich der unverändert grosse Effekt der OECD-Mindeststeuer von 15 % seit Anfang 2024. Ich bin ja schon etwas überrascht, dass die Stadt beziehungsweise der Kanton diesen Effekt so genau quantifizieren kann. Ich kenne sonst kaum jemanden, der das kann. Wir sagen zwar jedes Jahr, der Überschuss kommt durch ausserordentliche Einmaleffekte zustande. Für 2023 und 2024 glaube aber sogar ich, dass das zumindest teilweise ausserordentlich ist: Bestätigt wird dies auch durch die hohen Überschüsse in sämtlichen übrigen Gemeinden, inklusive Kirchgemeinde. Insbesondere Tiefsteuerdomizile merken den OECD-Effekt natürlich besonders, muss dafür doch die ordentliche Gewinnsteuer unter 15 % liegen, sonst gibt es gar keinen Effekt. Das sieht man auch in der Stadt Luzern, die eigentlich nicht sonderlich bekannt ist für gigantische Überschüsse, aber relativ tiefe Steuern hat. Auch da gibt es einen gigantischen Rekordüberschuss. Ich glaube, das stützt diese Analyse.

Bereits die Ankündigung höherer Steuern wirkt – dieses Verhalten lässt sich immer wieder beobachten.

Besonderer Dank geht an die Verwaltung, welche durch alle Departemente hinweg gute Budgetdisziplin ausgewiesen hat.

Auch der RPK möchten wir ganz herzlich danken. Sie hat hier wiederum gut hingeschaut. Die vergangenen 2 Jahre haben uns gezeigt, dass nicht nur blindlings Rechnungen durchgeblättert werden, sondern auch Prozesse und Kompetenzen kritisch hinterfragt werden. Da haben wir ein gutes Gefühl.

Dem Stadtrat möchten wir gerne zwei Punkte mit auf den Weg geben:

Den ersten Punkt haben wir letztes Jahr bereits erwähnt, ist aber unverändert gültig: Wir vermissen eine langfristige Vision, was man mit künftigen Überschüssen umsetzen will. Grundsätzlich soll man Geld investieren, das haben wir gehört. Auch eine Steuersenkung ist eine Investition, nämlich in die Wirtschaft. Und wenn man investiert, sollte man sich stets fragen: Wo ist die höchste Dringlichkeit, wo kommt der grösste Nutzen zurück? Wer einmal Wirtschaftsunterricht hatte, kennt vermutlich die Theorie des Grenznutzens: Die zehnte Büchse Cola nützt nicht mehr ganz so viel wie die erste Büchse. Und die fünfzehnte partizipative Befragung der Bevölkerung bringt eben auch nicht mehr ganz gleich viel wie die erste Befragung. Kleiner Teaser auf die Gewinnverwendung. Angekündigt wurde die Studie der HSLU, welche uns darauf Antworten geben soll – wir sind sehr gespannt, was uns die Luzerner erklären, was wir hier in Zug bezüglich dieser Strategie umsetzen könnten.

Der zweite Punkt, den wir gerne mitgeben möchten: Demut und Bescheidenheit nicht vergessen. Wir haben uns daran gewöhnt, dass wir zig Millionen investieren können und trotzdem noch Millionenüberschüsse schreiben. Man vergisst darob, dass uns genau das Gegenteil stark gemacht hat: nämlich Bescheidenheit. Gelebte Bescheidenheit bringt entscheidende Vorteile mit sich. Sie verhindert Verschwendung, fördert Glaubwürdigkeit und schafft Vertrauen. Ich glaube, das kann die Stadt Zug in allen Belangen gebrauchen. Selbstbewusstsein und Bescheidenheit darf man nicht verwechseln, das sind keine Widersprüche, sie ergänzen sich eigentlich wunderbar. Selbstbewusstsein heisst, die eigenen Stärken zu kennen und mutig die Ziele zu verfolgen. Bescheidenheit heisst, die Erfolge nicht überzubewerten, weiter fleissig zu bleiben und auch die Beiträge anderer anzuerkennen. Das ist eine Message, die wir wirklich gerne mitgeben möchten, damit wir als ganze Stadt mit beiden Füssen am Boden haften bleiben. .

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung zu.

Zu den Anträgen der GPK zur Gewinnverwendung stehen wir wie folgt:

- CHF 21 Mio. in die Steuerausgleichsreserve unterstützen wir.
- CHF 75 Mio. zur Vorfinanzierung von Sportinfrastruktur/Hallenbad unterstützen wir mehrheitlich.
- 1 % für einen partizipativen Wettbewerb unterstützen wir selbstverständlich nicht. Gut gemeint ist leider nicht gut gemacht. Unsere Bevölkerung kann sich zur Genüge einbringen. Wenn echte Bedürfnisse vorhanden sind, können diese problemlos – und wirklich problemlos – via GGR in den politischen Prozess eingebracht werden. Wir hoffen, dass wir mit gemeinsamer Unterstützung

unserer bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen hier im Rat diesen Schnitzer der GPK wieder ausbügeln können. So die Meinung der Mitte-Fraktion.

Die übrigen Anträge hören wir dann gerne, wenn sie kommen, und werden sie entsprechend beurteilen, schliessen uns hier aber der Meinung der FDP an: Grundsätzlich erachten wir neue Fonds als nicht zielführend. Und ich möchte dazu mitteilen, dass neue Fonds nicht neue Vorfinanzierungen sind. Das ist nicht das Gleiche. Deshalb sehen wir Fonds durchaus kritischer als Vorfinanzierungen.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion nimmt das gute Jahresergebnis 2024 mit grosser Freude zur Kenntnis. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für ihre Arbeit, welche ein solch gutes Ergebnis begünstigt haben. Ebenfalls bedanken wir uns bei RPK und GPK für ihre geleisteten Efforts.

CHF 144 Mio. Überschuss also, bei einem Haushalt, der ungefähr dem des Kantons Uri entspricht, wie wir vorhin gehört haben. Ich weiss nicht, Patrick Steinle, ob das der Grund war, dass ihr gemeint habt, wir müssten den Urnern sagen, was sie zu tun haben. Aber das ist eine andere Sache.

Jedenfalls möchten wir ganz speziell den Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern herzlich danken, denn durch sie ist dieser Gewinn erst möglich geworden.

Die SVP-Fraktion nimmt die Rechnung 2024 positiv zur Kenntnis und unterstützt die meisten Gewinnverwendungs-Anträge des Stadtrates beziehungsweise der GPK.

Das Ergebnis zeigt, Zug ist auch in weltweit turbulenten Zeiten ein attraktiver Werk- und Finanzplatz. Die Steuerpolitik der vergangenen Jahre, verbunden mit einer Entschlackungskur der Verwaltung hat die Stadt Zug fit gemacht und hält sie, wie die Zahlen 2024 beweisen, in guter Form. Eine Steuersenkung sollte deshalb im Dezember bei der Budgetdebatte erneut ein Thema sein. Insbesondere freut mich hier natürlich die Haltung der SP, welche gemäss Marilena Amato Mengis der Bevölkerung etwas zurückgeben möchte.

Ein wesentlicher Bestandteil der höher ausgefallenen Steuereinnahmen waren die Steuererträge der juristischen Personen, welche erstmalig über den Erträgen der natürlichen Personen lagen. Nach der Abstimmung über die OECD-Mindeststeuer ist es zum zweiten Mal bei juristischen Personen zu diesem Sondereffekt gekommen. Wir können aber leider nicht automatisch davon ausgehen, dass sich dieser wiederholt.

Aber zurück zur Jahresrechnung: Sämtliche Departemente beziehungsweise ihre Vorsteherinnen und Vorsteher haben einen guten, teilweise sogar einen hervorragenden Job gemacht und so zu diesem erfreulichen Ergebnis ihren Beitrag geleistet. Herzlichen Glückwunsch.

Nach der Corona-Pandemie, durch die unsäglichen Kriegshandlungen in der Ukraine und im Nahen Osten, europäische Staaten, welche ausser Rand und Band sind, wenn es um die Finanzierung der militärischen Aufrüstung geht, einen amerikanischen Präsidenten, welcher seine eigene Agenda verfolgt und somit im etwas schläfrigen Europa nicht zu einer allgemeinen Beruhigung beiträgt, die Verirrungen und somit Unsicherheiten in der Energieversorgung, einer möglicherweise drohenden Rezession, oder wie anfangs gesagt, allgemein ereignisreichen Zeiten, befinden wir uns insgesamt aber doch eher in einer fragilen Situation. Der GPK-Präsident hat es erwähnt.

Auch wir in der Stadt Zug werden das zwangsläufig, ob bald oder irgendwann in der Zukunft, zu spüren bekommen beziehungsweise spüren es bereits heute.

«Spare in der Zeit, so hast du in der Not», lautet eine alte Weisheit. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der GPK, CHF 75 Mio. des Überschusses für die Vorfinanzierung Sportanlagen Herti Nord zweckgebunden zu verwenden.

Ebenfalls unterstützen wir den GPK-Antrag, die Steuerausgleichsreserven um CHF 20.578 Mio. auf neu CHF 140 Mio. zu erhöhen.

Ausserdem soll ein Teil des Überschusses auf das Konto 2999 «kumulierte Ergebnisse Vorjahre» gebucht werden.

Einen Teil des Überschusses den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zuzuschreiben gibt der Stadt die Flexibilität, die sie braucht. Das soll die Absicht sein, denn wir alle wissen nur zu gut, welche weiteren finanziellen Grossprojekte in nächster Zeit anstehen.

Im freien Eigenkapital ist das Geld also sehr gut angelegt, weil man so situativ Vorlagen einbringen und entsprechende Finanzierungen im GGR beantragen kann.

Den dritten Antrag der GPK, also CHF 1.44 Mio. für doch sehr fragwürdige Bevölkerungsbefragungen oder – noch besser – partizipative Projektwettbewerbe zu verwenden, also auf Vorrat quasi, lehnt die SVP-Fraktion selbstverständlich klar ab.

In diesem Sinne fasse ich die Haltung der Fraktion wie folgt zusammen:

Wir nehmen die Rechnung 2024 in der vorliegenden Form positiv zur Kenntnis. Wir unterstützen die Anträge der GPK betreffend Vorfinanzierung Sportanlagen sowie Aufstockung der Steuerausgleichsreserven und stellen voraussichtlich keine weiteren Anträge zur Gewinnverwendung.

André Wicki, Stadtpräsident

Auch ich möchte Ihnen danken. Und auch der GPK und der RPK, aber Ihnen allen, die ja die Unterstützung geben für das Budget, für Ihre Voten.

Es gibt aber doch zwei, drei Punkte, die ich so nicht stehen lassen möchte.

Es wurde geäußert, die Stadt Zug müsse endlich mal was für die Bürgerinnen und Bürger machen. Da meine ich schon, dass wir mit Ihnen zusammen ein sehr gutes Gehör haben. Einerseits mögen Sie sich bestimmt erinnern an die zwei Investitionen, sei das Theilerplatz, CHF 65 Mio., sei das Zurlaubenhof, CHF 65 Mio. Weitere Investitionen stehen an. Die eine grosse Investition über CHF 100 Mio. ist das Herti-Schulhaus. Wenn Sie in die Investitionsrechnung gehen, dann ist die 10-Jahres-Prognose, wenn es mir recht ist, über CHF 300 Mio. oder sogar CHF 310 Mio.

Noch etwas zu den Hauptzahlen. Wir haben viel Cash, wir haben viel Cash – nein, wir haben nicht viel Cash. Wir haben eine grosse Eigenkapitalquote von 86.9%. Das sehen Sie auf Seite 14. Das setzt sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen minus das Eigenkapital. Es ist sehr beachtlich, absolut. Wir sind knapp bei CHF 1 Mia. Das gilt zuerst mal zu erarbeiten. Aber das ist nicht Cash. Entweder gibt es entsprechend für die Zukunft Rückstellungen oder Sie machen Anträge oder der Stadtrat macht Anträge.

Dann noch zu deinem Punkt, Patrick Steinle, dass wir schön Mittagessen gehen und uns verlustieren. Da möchte ich schon entgegenhalten: Wir haben bei der Buchhaltung eine Aufwandseite und eine Ertragsseite und ich meine schon, dass der Gesamtstadtrat und alle Departemente und alle Damen und Herren Mitarbeitende sehr, sehr in Kontakt über alle Departemente sind. Sie kennen die Mitwirkungen. Wir machen sehr viel auf der Aufwandseite. Und Sie helfen uns ja auch und sind teilweise bei diesen Veranstaltungen – nicht nur bei den Nachbarschaften. Das mal zur Aufwandseite. Das Gleiche gilt es, lieber Patrick, auch auf der Ertragsseite entsprechend zu halten. Wir müssen wissen, wo die Steuerzahlenden sind. Wir müssen auch wissen, wo ihnen der Schuh drückt. Auch sie haben in den letzten Jahren viele Ideen eingebracht, die uns entsprechend weiterhelfen.

Detailberatung

Jahresbericht 2024

Philip C. Brunner

Ich möchte noch etwas zum Jahresbericht sagen. Der Jahresbericht ist bei mir etwas untergegangen. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Der Jahresbericht ist wirklich sehr gut und er wird von Jahr zu Jahr besser, er wird illustrativer. Ich bin nicht der Meinung meiner Kollegin von der SP, dass man das irgendwie kürzen müsste – ganz im Gegenteil. Ich finde, das ist ein wichtiges Nachschlagewerk, auch zukünftig, zehn Jahre später, wenn man gewisse Dinge genau nachlesen kann.

Ich bitte den neuen Stadtschreiber, der letztlich dafür verantwortlich sein wird, sich beim Jahresbericht 2025 an die Vorgaben zu halten, die wir jetzt haben. Es sind verschiedene neue Dinge eingeführt worden, beispielsweise diese Buttons. Das war eine Idee aus dem Bildungsdepartement. Im Detail kann man natürlich immer verbessern. Aber dass wir jetzt gewisse Zahlen und Statistiken nicht mehr machen sollten, möchte ich ganz entschieden verneinen. Es ist wichtig, dass wir diese Dinge haben. Ich nehme ein einziges Beispiel heraus, die Wohnbautätigkeit an Wohnungen. Man sieht, wie wenige Wohnungen wirklich auf den Markt kommen. Es werden ein paar abgebrochen, die können Sie dann noch abzählen. Also das sind wichtige Kennzeichen, die uns als Politiker beschäftigen müssen und wo wir die Ursachen suchen müssen, warum das möglicherweise so ist. Wir hatten vor Jahren – und das sieht man in den Statistiken gut – hunderte von Wohnungen, die jedes Jahr gebaut wurden. Die Bauchefin hat mir an der GPK-Sitzung mitgeteilt, dass das Baubewilligungen sind. Diese Wohnungen werden also erst zukünftig, in 24 Monaten beispielsweise, fertiggestellt und auf den Markt kommen. Das sind die Zahlen, die aus den Bewilligungen hervorgehen. Das wollte ich noch anfügen. Es sind also nicht die Wohnungen, die jetzt gerade bezogen werden.

Vielen Dank für das Wort.

Jahresrechnung 2024

Bericht und Antrag des Stadtrats (S. 1 bis 11)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 14)

Keine Wortmeldungen

Finanzkennzahlen 5-Jahres-Übersicht (S. 15)

Keine Wortmeldungen

Bilanz (S. 16 und 17)

Keine Wortmeldungen

Geldflussrechnung (S. 18)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 19)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 20)

Keine Wortmeldungen

Übersicht Präsidial- und Finanzdepartement (S. 21)

Keine Wortmeldungen

Übersicht Bildungs- und Baudepartement (S. 22)

Keine Wortmeldungen

Übersicht Departement SUS (S. 23)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidialdepartement (S. 24 bis 29)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Keine Wortmeldungen

KST 1100: Stadtrat

Keine Wortmeldungen

KST 1200: Stadtkanzlei / Archiv

Keine Wortmeldungen

KST 1210: Stadtarchiv

Keine Wortmeldungen

KST 1250: Kommunikation

Keine Wortmeldungen

KST 1300: Zentrale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 1400: Rechtsdienst

Keine Wortmeldungen

KST 1500: Personalabteilung

Keine Wortmeldungen

KST 1600: Kultur

Keine Wortmeldungen

KST 1700: Einwohnerdienste

Keine Wortmeldungen

KST 1800: Stadtentwicklung

Keine Wortmeldungen

2 Finanzdepartement (S. 30 bis 39)

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 2100: Buchhaltung

Keine Wortmeldungen

KST 2110: Zinsen

Keine Wortmeldungen

KST 2120: Abschreibungen

Keine Wortmeldungen

KST 2130: Steuern

Keine Wortmeldungen

KST 2200: Immobilien allgemein

Keine Wortmeldungen

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Wortmeldungen

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Wortmeldungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Keine Wortmeldungen

KST 2224: Sport und Freizeit

Keine Wortmeldungen

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Keine Wortmeldungen

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Wortmeldungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Wortmeldungen

KST 2250: Schulanlagen

Keine Wortmeldungen

KST 2400: Informatik

Keine Wortmeldungen

KST 2500: Betreibungsamt

Keine Wortmeldungen

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Wortmeldungen

KST 2870: Städtische Beiträge und Hilfeleistungen

Keine Wortmeldungen

3 Bildungsdepartement (S. 40 bis 51)

KST 3000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 3050: Rektorat

Keine Wortmeldungen

KST 3060: Schulinformatik

Keine Wortmeldungen

KST 3100: Kindergarten

Keine Wortmeldungen

KST 3200: Primarschule

Keine Wortmeldungen

KST 3250: Integrationsklasse

Keine Wortmeldungen

KST 3300: Tagesschule

Keine Wortmeldungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Keine Wortmeldungen

KST 3520: Psychomotorik

Keine Wortmeldungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Keine Wortmeldungen

KST 3700: Freizeitangebote

Keine Wortmeldungen

KST 3710: Sport

Keine Wortmeldungen

KST 3800: Kind Jugend Familie (Betreuung)

Keine Wortmeldungen

KST 3850: Musikschule

Keine Wortmeldungen

KST 3900: Bibliothek Zug

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement (S. 52 bis 56)

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 4100: Städtebau und Planung

Keine Wortmeldungen

KST 4200: Hochbau

Keine Wortmeldungen

KST 4250: Städtebau

Keine Wortmeldungen

KST 4300: Baubewilligungen

Keine Wortmeldungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Wortmeldungen

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Keine Wortmeldungen

KST 4600: Werkhof

Keine Wortmeldungen

KST4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 4800: Stadtentwässerung

Keine Wortmeldungen

5 Departement SUS (S. 57 bis 65)

KST 5000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 5100: Soziale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Wortmeldungen

KST 5170: Soziale Sicherheit

Keine Wortmeldungen

KST 5180: Schulsozialarbeit

Keine Wortmeldungen

KST 5190: Beiträge

Keine Wortmeldungen

KST 5300: Alter und Gesundheit

Keine Wortmeldungen

KST 5400: Umwelt und Energie

Keine Wortmeldungen

KST 5500: Sicherheit

Keine Wortmeldungen

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 5700: Verkehr

Keine Wortmeldungen

KST 5800: Feuerwehr

Keine Wortmeldungen

KST 5850: Brandschutz (Bis E. 2023)

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung (S. 66 bis 70)

Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 71)

Keine Wortmeldungen

Anhang zur Jahresrechnung 2024 (S. 72 bis 87)

Keine Wortmeldungen

Liegenschaftsverzeichnis (S. 88 bis 94)

Keine Wortmeldungen

Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses

Urs Raschle, Stadtrat

Ich danke für Ihre sehr positiven Voten. Als Sohn eines Historikers bin ich jeweils vorsichtig mit dem Wort «historisch». Sie haben es aber in den Mund genommen. Ich möchte aber trotzdem betonen, dass es durchaus sein kann, dass dieser Überschuss, so hoch er auch sein mag, nicht ganz rekordmässig ist, denn während der Burgunderkriege konnte die Stadt Zug damals im Westen auch grosse Gewinne erzielen. Damals gab es natürlich noch keine solche Staatsrechnung, aber damals konnte die Stadt Zug sehr viel Geld sammeln und auch holen. Ja, und was hat die damalige Bevölkerung gemacht? Das finde ich sehr spannend. Sie haben damals die Stadt erweitert, und zwar um das Dreifache von der damaligen Altstadt, und eine neue Mauer um diese Stadt gebaut. Man hat also damals einen grossen Teil dieses Kriegsgewinnes vergesellschaftlicht. Und das ist ja doch auch immer wieder ein Aspekt, über den wir heute diskutiert haben. Und in diese Richtung gehen auch die Anträge der GPK.

Deshalb sind Sie nun eventuell ein wenig überrascht, wenn ich Ihnen sage: Der Stadtrat folgt bei diesen Punkten nicht den Anträgen der GPK, sondern bleibt bei seinem Antrag, den gesamten Überschuss ins Eigenkapital zu übernehmen.

Weshalb? Aus Sicht des Stadtrates haben wir damit die grösstmögliche Flexibilität, um alle Herausforderungen und Projekte umsetzen zu können.

Ein Wort zum Antrag der Steuerausgleichsreserve. Der Betrag dieser Reserve ist bereits bei CHF 119 Mio. und würde dann geltend gemacht werden, wenn wir heute über ein Defizit diskutieren würden. Man muss aber bedenken, dass dies grundsätzlich ein psychologischer Punkt ist und weniger ein gesetzlicher. Das heisst, wir könnten damit zwar ein Defizit ausgleichen und gegenüber der Bevölkerung und aussen vielleicht null Franken eines Defizits ausweisen, aber am Schluss ist eine Steuerausgleichsreserve auch ein Teil des Eigenkapitals und hat somit auch Auswirkungen auf das Kapital. Aus Sicht des Stadtrates sind CHF 119 Mio. in der Steuerausgleichsreserve aktuell genügend hoch, um allfällige Defizite in den kommenden Jahren ausgleichen zu können.

Auch für den Antrag zum Hallenbad hat der Stadtrat Verständnis. Er begrüsst grundsätzlich, dass man vorausschaut und schaut, dass man Überschüsse schon jetzt richtig parkieren kann. Doch das Wort «parkieren» ist in diesem Fall genau das richtige. Man würde es in den Fonds hineingeben, somit grundsätzlich ins Eigenkapital. Die Thematik kommt dann aber – das haben wir genau abgeklärt –, dass nach einer Volksabstimmung, sprich der Tatsache, dass die Bevölkerung dieses Hallenbad möchte, dieser Betrag von CHF 75 Mio. in Cash hinterlegt werden muss. Dies haben wir bereits bei den rund CHF 120 Mio. für die Schulbauten. Diese Gelder sind bei verschiedenen Banken als Festgelder deponiert und können dort relativ rasch wieder entnommen werden. Diese Gelder können wir nicht für anderes benützen. Zusätzlich haben wir noch einen Fonds von CHF 70 Mio., ebenfalls für Infrastrukturbauten, ebenfalls mit Festgeld angelegt. Nochmals CHF 75 Mio. – das müssten wir nach einer Volksabstimmung tatsächlich machen – in Form von Festgeldern oder anderen relativ kurzfristigen Mitteln anlegen, damit wir dann mal das Hallenbad bauen können, erachtet der Stadtrat aktuell als falsch. Wiederum haben wir mit dem Eigenkapital die Möglichkeit, den Prozess korrekt zu machen. Der Betrag kommt dann in die Investitionsrechnung und kann dann so finanziert werden. Das hat dann auch Auswirkungen auf die Abschreibungen. Die Abschreibungen kommen dann in die Erfolgsrechnung und könnten dann natürlich aufgrund dieser Vorfinanzierung gemildert werden. Aber aus Sicht des Stadtrates haben wir genügend im Eigenkapital, um diesen Prozess korrekt zu machen. Deshalb empfiehlt Ihnen der Stadtrat auch hier, auch wenn die Idee grundsätzlich positiv ist, diesen Antrag der GPK nicht weiterzuverfolgen.

Wenig überraschend ist der Stadtrat natürlich auch gegen den dritten Antrag. Da liegt die Situation nochmals etwas anders. Denn wir haben es gehört, es soll ein partizipativer Prozess sein. Da ist der Stadtrat der Meinung, solche Prozesse haben wir bereits einige, und zwar zu konkreten Themen. Gerade der letzte Mitwirkungsprozess war die Thematik mit den Grossveranstaltungen im Fokus. In Bälde starten wir mit der nächsten Mitwirkung zum Zurlaubenhof, und auch dort können Sie sich wieder richtig einbringen. Zudem, die Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat wissen es, wenn ein Zuger Bürger oder eine Zuger Bürgerin ein Anliegen hat: Alle kennen unsere Telefonnummern und E-Mail-Adressen und melden sich direkt bei uns mit Anträgen. Oder wir sind ja auch oft in den Strassen unterwegs und werden auch da direkt angesprochen. Ich kann Ihnen versichern, mit rund 11 Jahren Erfahrung im Stadtrat, solche Anträge nehmen wir wirklich ernst, diskutieren sie und schauen, ob man sie umsetzen kann oder nicht.

Aus Sicht des Stadtrates braucht es also keinen weiteren partizipativen Prozess für neue Ideen der Stadt. Deshalb empfiehlt der Stadtrat auch hier, diesen Antrag abzulehnen.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen des Stadtrates folgen und den gesamten Überschuss dem Eigenkapital zuweisen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Sie haben den Stadtrat gehört. Die Abstimmungsverhältnisse in der GPK zu diesen Anträgen – insbesondere zu Punkt eins und zwei – waren sehr klar. Und ich mache Sie darauf aufmerksam, noch vor ein paar Jahren hat der Stadtrat hier vor uns gesäuselt, wir sollten und könnten doch jetzt für Schulbauten CHF 20 Mio. oder CHF 30 Mio. zurückstellen. Das haben wir dann auch gemacht.

Und wenn Sie die Jahresrechnung auf Seite 82 anschauen, kann ich Ihnen kurz berichten, was zurückgestellt wurde. Wir haben im Moment – per Ende 2024 natürlich – noch CHF 110 Mio. für Schulbauten. Das war auch schon höher. Man hat da CHF 14 Mio. entnommen. Das können Sie da nachschauen. Wir haben insgesamt Rückstellungen von CHF 134.6 Mio. Wir haben für die Maria Opferung CHF 10 Mio. zurückgestellt. Wir haben für Wohnungsbau und Landerwerbe CHF 10 Mio.

zurückgestellt. Und es ist nicht einzusehen, dass wir jetzt plötzlich die Politik ändern. Lassen Sie sich da also nicht verwirren.

In der GPK war ganz klar die Meinung, dass das ein dringendes Anliegen ist. Das war unbestritten. Ich kenne das Abstimmungsergebnis jetzt nicht auswendig, aber über 80 % der Bevölkerung haben für ein Hallenbad votiert. Es ist auch wichtig, dass wir diesbezüglich ein politisches Signal setzen.

Lassen Sie sich also da nicht durch die Erklärungen des mir eigentlich immer sehr wohlwollend auftretenden Stadtrats Urs Raschle verwirren. Ich glaube, der Stadtrat will uns zum Schluss einfach noch ein bisschen die gute Laune verderben. Oder ich weiss auch nicht. Wir haben bis jetzt eigentlich – alle sind happy, wir haben CHF 144 Mio. Natürlich kann man jetzt über den Punkt diskutieren, ob man CHF 1.4 Mio. zurückstellen soll. Die GPK hat in der Abstimmung mit 4:3 entschieden, ja, wir machen das. Ich überlasse Ihnen, wie Sie entscheiden.

Unsere Stadt wird nicht im Unglück versinken, wenn Sie diese Rückstellungen im Eigenkapital machen. Denken Sie daran, diese Rückstellung ist auch ein politisches Zeichen. In der Tat ist es dann auch so, dass möglicherweise in einem schwierigen Moment, die Stadt macht beispielsweise CHF 40 Mio. oder CHF 50 Mio. rückwärts und dann kommt eine Abstimmung für das Hallenbad mit CHF 100 Mio. – und was sagt dann der Stimmbürger? Er sagt das Gleiche, was er damals beim Stadttunnel gesagt hat: Also jetzt haben wir das Geld nicht. Woher soll das Geld kommen? Nein, wir haben es in guten Zeiten – und die sind jetzt – zurückgestellt, damit wir es dann in den schlechten Zeiten – von denen ich natürlich nicht hoffe, dass sie kommen – entsprechend verwenden könnten. Also bitte bleiben Sie bei den Voten, die Ihre Fraktionen gehalten haben und zeigen Sie dem Stadtrat in dieser Sache jetzt eine klare Meinung.

Beratung des Beschlussentwurfs

Ratspräsident Ivano De Gobbi teilt mit, dass nachfolgend der Beschlussentwurf anhand der Beilage 1 des GPK-Berichts beraten wird, weil dort alle Anträge enthalten sind.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel und Ingress das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ziff. 1

Keine Wortmeldungen oder Anträge

Ziff. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag der GPK vorliegt, eine neue Ziff. 2 in den Beschluss aufzunehmen.

Wortlaut des schriftlichen Antrags zu Ziff. 2:

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 werden für die Vorfinanzierung Sportanlagen Herti Nord CHF 75.0 Mio. verwendet. Die bestehende Position von CHF 2.0 Mio. auf dem Konto 2930.52, Vorfinanzierung Sportanlagen Herti Nord, wird um CHF 75.0 Mio. erhöht. Der Name ist auf Sportanlagen anzupassen.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag der GPK stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

Ziff. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag der GPK vorliegt, eine neue Ziff. 3 in den Beschluss aufzunehmen.

Wortlaut des schriftlichen Antrags zu Ziff. 3:

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 werden für die Steuerausgleichsreserven CHF 20'577'850.68 verwendet (Erhöhung auf CHF 140.0 Mio.): Der aktuelle Bestand beträgt CHF 119'422'149.32. Das Konto 2940.01, Steuerausgleichsreserven, wird um CHF 20'577'850.68 auf CHF 140'000'000.00 erhöht.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag der GPK stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

Ziff. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag der GPK vorliegt, eine neue Ziff. 4 in den Beschluss aufzunehmen.

Wortlaut des schriftlichen Antrags zu Ziff. 4:

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 werden für den Fonds Bevölkerungsbefragung bzw. partizipativer Projektwettbewerb CHF 1'440'021.97 (1%) eingesetzt. Der Betrag von CHF 1'440'000.00 wird auf das Konto 2910.53, Massnahmen Stadtzuger Bevölkerung, verbucht.

Marilena Amato Mengis

Nun ja, überrascht bin ich nicht über die negativen Voten zu diesem Antrag, enttäuscht trotzdem – auch wenn ich es erwartet habe. Aber was mir wirklich wehtut, ist ein Wort, dieses «selbstverständlich unterstützen wir das nicht». Was genau wollen Sie damit sagen? Ich lasse es hier im Raum stehen.

Es geht um 1 Prozent nach zehn Jahren mit Überschüssen. Ich drehe jetzt halt mal die Argumentation. Ich habe immer gesagt, wir sind keine Firma. Aber wenn wir eine wären, stellen Sie sich mal vor, was die Aktionäre sagen würden, wenn wir zehn Jahre lang keine Spezialinvestitionen mit dem Überschuss tätigen und nach zehn Jahren nicht mal 1 Prozent an Dividende ausschütten. Sagen wir es mal so.

Es geht um 1 Prozent. Viele Städte machen solche Umfragen zur Bevölkerungszufriedenheit regelmässig. Vielleicht würden wir dann nicht so viele Überraschungen bei den Abstimmungen erleben. Ich weiss es nicht.

Es gibt auch viele Städte oder einige gute Beispiele, wo solche partizipativen Prozesse stattfinden. Vielleicht wird dann nur ein neuer Spielplatz möbliert oder ein Bänkli oder eine Rampe. Aber schon rein der Prozess, den Sie offenbar gut finden, denn Sie machen das für die Kulturhauptstadt, für den Zurlaubenhof, wirkt stärkend auf das Gemeinschaftsgefühl. Das ist identitätsstiftend.

Wir haben letztes Mal beim Regierungsgebäude gesagt, dass die abgehobene Classe politique nicht mehr weiss, was die Bevölkerung wirklich möchte. Das wäre nun ein günstiger Weg, hinzuhören und zu zeigen: Doch, wir haben nicht den Anspruch, alles zu wissen und alle Wünsche zu kennen – wir fragen danach. Insofern: Dieses eine Prozent ist symbolisch. Aber ich finde, noch viel symbolischer ist Ihr «selbstverständlich unterstützen wir das nicht».

Ich habe kein Problem, den Zugerinnen und Zugern das morgen zu erzählen. Ich weiss nicht, weiss wirklich nicht, wie Sie ihnen das erklären.

Alexander Kyburz

Anhand des alternativen Sprechers ist wohl erkennbar, dass dieses Thema innerhalb der FDP-Fraktion etwas umstritten war.

Die Idee, CHF 1.5 Mio. für pragmatische Stadtverschönerungen auszugeben, hat bei uns gewisse Sympathien. Eine zusätzliche Bank am Zugersee oder auf dem Zugerberg – ja, gerne. Aber braucht es dafür wirklich CHF 1.5 Mio. aus dem Jahresgewinn? Und ginge der Betrag wirklich in Sachleistungen, also in sichtbare Verschönerungen? Auf keinen Fall wollen wir ein neues Projekt mit einer externen Projektleitung und einer Umfrage, welche die CHF 1.5 Mio. auffressen. Das Geld soll nicht in der Projektarbeit versanden. Auch besteht die Gefahr, dass nur politisch sehr interessierte Personen beim Projekt einen Antrag eingeben würden. Die linke Stadt Zürich lässt grüssen. Ein Büezer würde sich wohl eher beim Werkhof melden.

Und so sollte es in der Praxis auch passieren. Wer sich eine Bank auf dem Zugerberg oder am See wünscht, soll sich beim Werkhof melden. Das ist pragmatisch und geht auch ohne externe, teure Beratung.

Wir lehnen die sympathische Idee somit grossmehrheitlich ab und setzen auf den Werkhof. Für ein paar Bänke wollen wir nicht CHF 1.5 Millionen aus dem Fenster werfen.

Daniel Marti

In der GLP-Fraktion finden wir die Idee, aus dem Gewinn Projekte zu finanzieren, die allen Zugern etwas bringen, eigentlich sehr gut. Aber mit dem vorliegenden Ad-hoc-Antrag aus der GPK verkommt die Diskussion zu einem Bazar der Begehrlichkeiten im Sinne von «Wer will noch mal, wer hat noch nicht».

Und damit können wir uns nicht anfreunden, jetzt schon wieder ein Kässeli zu öffnen mit CHF 1.4 Mio. für einen diffusen partizipativen Projektwettbewerb. Nebst dem Adjektiv «partizipativ» hätte man gerne auch noch innovativ, kreativ, inklusiv und divers anfügen können. Es wäre nicht klarer geworden, für was genau dieses Geld eingesetzt werden soll und wieso der Betrag genau CHF 1.4 Mio. sein soll. Bei einem solch undefinierten Antrag besteht auch immer das Risiko, dass das Geld dazu benutzt wird eine kleine Gruppe von Insidern bei ihren Lieblingsprojekten zu unterstützen und/oder wird von gewieften Politikern für die eigene Wahlwerbung genutzt.

Zudem finden wir, ist es unfair gegenüber der Verwaltung, wenn wir uns hier im GGR damit schmücken, dass wir etwas für die Zuger Bevölkerung tun, wenn in Tat und Wahrheit wir nur zusätzliche Mickey-Mouse-Projekte generieren, die a zusätzliche Kosten für die Umsetzung

verursachen, die wir dann im Budget wieder hinterfragen, und b die heute schon stark ausgelasteten Verwaltungsangestellten zusätzlich mit niederprioritärer Arbeitslast belasten.

Wir haben im GGR genug Mittel und Wege, um mit Vorstössen innovative Ideen und Projekte anzustossen, ohne die Abkürzung über die Gewinnverwendungsdiskussion zu nehmen.

Sie sehen also, obwohl wir die Stossrichtung des Antrags sehr positiv sehen, etwas für die Stadtzuger Bevölkerung zu tun, können wir uns mit dieser etwas unausgegorenen Idee leider nicht anfreunden und bitten Sie, auch dagegen zu stimmen.

Richard Rüegg

Ich möchte noch das Wort «selbstverständlich» in das richtige Licht stellen. Grundsätzlich sollte das nicht ein Angriff von unserer Seite sein mit diesem «selbstverständlich wollen wir das nicht». Unsere Meinung war, wie unser Vorredner von der GLP schon mitgeteilt hat, dass wir grundsätzlich gegen Fondsbildungen sind. Weitere Fondsbildungen unterstützen wir nicht und wollen wir nicht. Und dafür war das Wort «selbstverständlich» angebracht und nicht als Angriff gegenüber diesem Antrag. Das möchten wir noch richtigstellen, dass wir damit nicht allfällig Menschen treffen, die wir nicht wollen.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag der GPK stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der GPK abgelehnt hat.

Antrag Fraktion ALG-CSP

Gabriela Furrer Auf der Maur

Die Fraktion ALG-CSP möchte auch noch ein bisschen an das Geld ran. Ich sage Ihnen, was unser Vorschlag ist. Wir haben einen Antrag zur Verwendung des Ertragsüberschusses. Wir stellen den Antrag zur Äufnung einer Vorfinanzierung für Alterswohnen.

Und zwar möchten wir, dass folgende Formulierung im Dokument «Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2024» unter Ziffer 4 neu hinzugefügt wird:

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 werden CHF 20 Mio. zur Äufnung einer Vorfinanzierung für Alterswohnen geschaffen. Die Gelder aus der Vorfinanzierung werden eingesetzt, um die prekäre Situation im Bereich Alterswohnen mit grosser Dringlichkeit zu entspannen (Landerwerb für Alterswohnungen, Ausarbeitung und Unterstützung von Projekten im Bereich Alterswohnen etc.).

Die Begründung für diesen Antrag:

Gemäss dem Jahresbericht 2024 ist das Thema «Wohnen im Alter» für die Stadt Zug eine riesige Herausforderung. Aufgrund des knappen Angebotes gestaltet sich die Suche nach geeigneten Wohnformen für Zuger Pensionärinnen und Pensionäre als äusserst schwierig bis unmöglich. Sowohl bei Pflegeheimplätzen als auch bei Alterswohnungen übersteigt die Nachfrage das bestehende Angebot deutlich. Das Defizit wird sich in naher Zukunft, wie im Jahresbericht ersichtlich wird, deutlich verstärken.

Mit der Vorfinanzierung soll ein Zeichen zur Dringlichkeit der Aufgabe gesetzt werden und dem Stadtrat schnelles Handeln ermöglicht werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen würden.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion hat in ihrem Vorstoss «Pflegeplätze und Alterswohnen – nicht nur ein Lippenbekenntnis!» klar und deutlich darauf hingewiesen, welche grossen Kostenfolgen auf die Stadt Zug zukommen werden. Der Stadtrat hat dies erkannt. Eigentlich allerdings ist unsere Fraktion grundsätzlich nicht unbedingt für das Bilden von Sondertöpfchen beziehungsweise das Zuweisen von Gewinnen in zweckgebundenes Eigenkapital. Denn wie wir heute alle feststellen, werden so Begehrlichkeiten und politische Sachverhalte – speziell seitens der linken Ratsseite – dazu genutzt, Gewinne im Eigenkapital so zu binden, dass diese auf Teufel komm raus auch so zweckgebunden verwendet werden müssen.

Für die SVP ist das Bereitstellen und Betreiben von Pflegeplätzen und Alterswohnen kein Lippenbekenntnis, sondern eine Pflicht, der die Stadt Zug nachkommen muss. Deshalb stimmen wir der beantragten Zuweisung von CHF 20 Mio. ins Eigenkapital trotz der sehr kurzfristigen Eingabe der ALG-CSP zu. Dies aber mit der Warnung, dass zweckgebundene Zuweisungen selbstverständlich wo nötig rückgängig gemacht werden können oder falls angezeigt bei Bedarf auch aufgestockt werden können.

Daniel Marti

Bei der GLP bleiben wir bei unserer Linie. Wir lehnen den Antrag für die Schaffung eines 20-Millionen-Franken-Fonds für Alterswohnen aus dem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2024 ab. Ganz klar anerkennen wir die Relevanz und auch die Dringlichkeit der Herausforderungen im Bereich Alterswohnen, jedoch halten wir die vorgeschlagene Vorgehensweise nicht für zielführend.

Es liegt ja nicht am Geld, das reichlich vorhanden ist in der Stadt Zug, und auch nicht am Willen, weder hier im GGR noch bei der Stadtregierung, etwas zu tun. Aber den Herausforderungen einer älter werdenden Bevölkerung können wir nicht einfach damit begegnen, dass wir CHF 20 Mio. in einem Fonds parkieren und damit ein Zeichen setzen.

Mit solcher Symbolpolitik können wir in der GLP, wie in der Vergangenheit, auch heute nichts anfangen.

Zudem: Ein Fonds in dieser Grössenordnung ohne ein konkret definiertes Projekt bedeutet, dass erhebliche Mittel gebunden würden, ohne dass Klarheit über deren konkrete Verwendung besteht. Wir sind der Meinung, dass zuerst ein klar umrissenes Projekt oder mindestens ein detaillierter Projektauftrag erarbeitet werden muss und erst dann über eine zweckgebundene Finanzierung entschieden werden kann.

Wir wollen also das sprichwörtliche Pferd nicht am Schwanz aufzäumen. Eine vorausschauende und verantwortungsbewusste Finanzpolitik setzt voraus, dass Mittel bedarfsgerecht und projektbezogen gesprochen werden – nicht pauschal und ohne definierte Umsetzungsperspektive.

Aus diesen Gründen lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

Richard Rüegg

Ich spreche als Einzelsprecher, nicht im Namen der Mitte-Partei.

Grundsätzlich haben Sie jetzt auch CHF 75 Mio. für ein Hallenbad gesprochen, für das noch überhaupt kein Projekt besteht. Dieses Argument lasse ich nicht gelten, dass man nur für Projekte etwas zurückstellen kann, die bereits vorhanden sind.

Dass wir dieses Geld für unsere Pflegeplätze, die noch nicht vorhanden sind, sicher brauchen müssen, steht ausser Frage. Darum werde ich diesem Antrag zustimmen.

Barbara Gysel, Stadträtin

Vielen Dank für das Interesse und auch das Ansehen dafür, dass es eben eine bedeutende Frage ist, wie wir die Wohn- und Pflegeinfrastruktur im Alter lösen.

Wie Sie aber von mehreren Stellen und Orten wissen, sind wir aktuell gerade daran, diese Machbarkeitsprüfung vorzunehmen. Es wird etwas kosten. Aber im Moment wissen wir nicht, wie hoch das Preisschild sein wird.

Wir haben angekündigt, dass wir die Ergebnisse per Mitte 2026 in einem zweiten Bericht zur Machbarkeitsprüfung Wohn- und Pflegeinfrastruktur vorlegen werden. Dort ist das Ziel, dass wir eine Kostenschätzung vornehmen, sprich dass Sie ein Preisschild haben werden. Insofern steht es Ihnen frei, ob Sie dieser Vorfinanzierung zustimmen oder nicht, aber Sie haben in Aussicht, dass Sie Mitte 2026 unsere finanziellen Folgeschätzungen erhalten werden und dann erneut profund diskutieren können.

Gabriela Furrer Auf der Mauer

Danke für diese zusätzliche Information. Ich wäre trotzdem dafür, dass wir jetzt diese Äufnung für die Vorfinanzierung annehmen. Und zwar aus diesem Grund, weil ich wirklich ein bisschen erschrocken bin, auch nach diesem Jahresbericht, zu sehen, wo wir hindriften mit den Alterswohnungen. In diesem Sinn wäre für mich einfach wichtig, jetzt auch ein Zeichen zu setzen.

Alexander Eckenstein

Auch ich habe grosse Sympathie für den Vorstoss, was die Stossrichtung betrifft. Aber wir müssen jetzt aufpassen, einen Aspekt haben wir ausser Acht gelassen. Bei den Vorfinanzierungen, wie sie hier beantragt ist, muss die Verwaltung, muss das Finanzdepartement dieses Geld relativ cashnah anlegen. Wir haben dort schlechte Zinsen und wir wissen nicht, was aus dieser Strategie heraus letztendlich der Zeithorizont sein wird, in dem wir dieses Geld brauchen können. Wenn wir es im Eigenkapital haben, wo wir es jetzt hintransferieren sollten, haben wir es besser angelegt und können es dann beziehen, wenn wir ein Projekt haben.

Ich bin mir sicher, in diesem Rat haben wir sehr viele Sympathisanten für den Inhalt des Vorstosses. Aber die Formalie, es in eine Vorfinanzierung zu legen, macht finanziell keinen Sinn.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Fraktion ALG-CSP zugestimmt hat.

Ziff. 5

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die Beträge in Ziff. 5 aufgrund der Annahme des Antrags bei Ziff. 4 vom Finanzdepartement für die schlussendliche Fassung von Ziff. 5 des Beschlusses noch angepasst werden müssen.

Ziff. 6

Keine Wortmeldungen oder Anträge

Ziff. 7

Keine Wortmeldungen oder Anträge

Ziff. 8

Keine Wortmeldungen oder Anträge

Ziff. 9

Keine Wortmeldungen oder Anträge

Abstimmung Nr. 7 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1813

betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2024

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2922 vom 8. April 2025:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2024 werden genehmigt.
2. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 werden für die Vorfinanzierung Sportanlagen Herti Nord CHF 75.0 Mio. verwendet. Die bestehende Position von CHF 2.0 Mio. auf dem Konto 2930.52, Vorfinanzierung Sportanlagen Herti Nord, wird um CHF 75.0 Mio. erhöht. Der Name ist auf Sportanlagen anzupassen.
3. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 werden für die Steuerausgleichsreserven CHF 20'577'850.68 verwendet (Erhöhung auf CHF 140.0 Mio.): Der aktuelle Bestand beträgt CHF 119'422'149.32. Das Konto 2940.01, Steuerausgleichsreserven, wird um CHF 20'577'850.68 auf CHF 140'000'000.00 erhöht.
4. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 werden für die Vorfinanzierung für die Schaffung von Alterswohnungen CHF 20'000'000.00 verwendet.
5. Der Ertragsüberschuss von CHF 144'002'197.16 wird nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 115'577'850.68 mit CHF 28'424'346.48 auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verbucht.
6. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2024 auf Seite 71 aufgeführten elf Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 10'373'649.15 und getätigten Ausgaben von CHF 9'253'884.50 wird genehmigt.
7. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
8. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
9. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 17. Juni 2025

6.3 Städtebau und Planung: Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518 mit Umweltverträglichkeitsbericht, 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2941 vom 8. April 2025
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2914.1 vom 6. Mai 2025

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Die Metalli wurde im Herbst 1987 eröffnet. Daran kann ich mich bis heute gut erinnern. Ein halbes Jahr vorher habe ich nämlich hier in Zug einen tollen Job angetreten. Aber im Gegensatz zu Zürich, wo ich vorher gearbeitet habe, wirkte Zug damals recht verschlafen. Über Mittag wurden die Trottoirs noch hochgeklappt und alle Geschäfte und Läden waren geschlossen. Etwas schwierig, wenn man vorher fast an der Zürcher Bahnhofstrasse gearbeitet hat.

Und dann eröffnete die Metalli – und ein Hauch von Grossstadt zog plötzlich in Zug ein.

Kurzum: Den Job habe ich behalten und ein paar Jahre später auch mein eigenes Unternehmen hier in Zug gegründet.

Fast 40 Jahre sind seither vergangen. 40 Jahre, die man der Metalli nicht ansieht.

Diese zeitlose Qualität attestiert der Metalli auch die Schweizer Architektur-Bibliothek. Ich zitiere: «Die Überbauung Metalli kennzeichnen übersichtliche Grundrissstrukturen und sich wiederholende Architekturelemente, die eine gute Orientierung ermöglichen und die eindrucksvollen Dimensionen angenehm gliedern. Der einheitliche Baukomplex ist der Postmoderne zuzuordnen. Er zeichnet sich durch eine hochwertige Materialisierung und eine qualitätsvolle Detailgestalt aus.»

Für die Architektur zeichnete mit Hafner Wiederkehr Partner damals ein renommiertes Zuger Architekturbüro verantwortlich.

Der hohe Anspruch an Städtebau, Architektur und Bauqualität macht es aus, dass die Metalli bis heute als eigenständige und gleichzeitig sehr stimmige Überbauung wahrgenommen wird.

Und es ist die Stärke des vorliegenden Richtprojekts, auf diesen Qualitäten aufzubauen und die Metalli sorgfältig und respektvoll weiterzuentwickeln.

Mit der Weiterentwicklung soll mehr Raum für Wohnen, Arbeiten und Freizeit entstehen. Vorgesehen sind ein Hochhaus und Aufstockungen bei bestehenden Gebäuden. Die Geschossflächen werden um rund 39'000 m² erweitert. Davon entfällt mehr als die Hälfte aufs Wohnen. Und 40 Prozent davon, das heisst rund 8'500 m², sind für preisgünstigen Wohnraum vorgesehen. Die Laden- und Gewerbeflächen erhöhen sich um rund 10 Prozent. Für das Kleingewerbe oder Kultur- und Begegnungsräume sind in bestimmten Fällen preisgünstige Gewerbeflächen möglich. Mit einem solchen Nutzungsmix soll ein Mehrwert für das Quartier und die Bevölkerung geschaffen werden.

Mit dem neuen Metalliplatz wird die Metalli geöffnet und direkt gegenüber dem Bahnhof ein grosszügiger Ankunfts- und Aufenthaltsort geschaffen. Der Metalliplatz und der Stanziplatz im Süden des Areals werden mit grosskronigen Bäumen aufgewertet. Auf einzelnen Dachflächen entstehen begrünte öffentliche Freiräume. Weiter wird das Fusswegnetz vom Bahnhof über die Metalli hinein in die benachbarten Quartiere verbessert.

Zum Einkaufen, für die Freizeit, zum Wohnen und Arbeiten: Die Metalli ist nicht nur bei der Stadtbevölkerung sehr beliebt, sondern weit darüber hinaus, und im Stadtgefüge heute nicht mehr wegzudenken. Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzungen, damit sich dieser zentrale Lebensraum in der Stadt Zug weiterentwickeln kann.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung:

Es ist nicht selbstverständlich, dass wir den Bebauungsplan Metalli heute in 1. Lesung behandeln können. Zeitweise war die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens sehr ungewiss. Umso mehr hat mich der Entscheid der Eigentümerschaft zur Wiederaufnahme der Planungsarbeiten gefreut. In den Medien wurde in der Vergangenheit öfters kolportiert, dass der Bebauungsplan dank der 2000-Wohnungs-Initiative weitergeführt wird. Diese Aussage ist nicht korrekt. Der Bebauungsplan Metalli liegt heute nicht wegen der Initiative, sondern trotz der Initiative vor. Und das ist hauptsächlich der Eigentümerschaft zu verdanken.

Ich bitte Sie, die Anträge des Stadtrats und der BPK, welche der Stadtrat übernimmt, zu unterstützen und dem Bebauungsplan Metalli den Weg in die Zukunft zu ebnen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie sie dem BPK-Bericht entnehmen konnten, haben wir uns am 6. Mai intensiv mit diesem Bebauungsplan Metalli beschäftigt. Grundsätzlich wurden viele Fragen gestellt und auch beantwortet.

Kritisch wurde geäußert, dass dieses Hochhaus auf dem Bärenplatz nach alter Version 72 Meter und neu 80 Meter beinhaltet. Es wurde aber kein Antrag dazu gestellt.

Die Antwort der Verwaltung, dass durch den Metalliplatz eine gewisse Aufwertung oder ein Mehrwert entsteht, wurde in Frage gestellt. Trotzdem wurde kein Antrag gestellt.

Ebenfalls wurden Fragen gestellt zur Aufstockung auf der Industriestrassenseite. Auch dazu wurden keine Anträge gestellt.

Die BPK beantragt Ihnen mit 8:1 Stimmen, diesen Bebauungsplan in 1. Lesung gutzuheissen. Inklusive ist der Umweltverträglichkeitsbericht und der Situationsplan. Über den haben wir total abgestimmt.

Zu den einzelnen Bestimmungen werde ich mich nur äussern, wenn die BPK sich dazu auch geäußert hat. Zu sämtlichen Bestimmungen, die die BPK einstimmig angenommen hat, werde ich mich nicht mehr äussern. Wenn Anträge bei Bestimmungen gestellt und durch die BPK abgelehnt wurden, werde ich dies nochmal kundtun.

Roman Burkard

Mit dem Bebauungsplan Metalli behandeln wir heute eine der wesentlichsten Vorlagen im Zusammenhang der weiteren inneren Entwicklung unserer Stadt.

Dabei müssen die städtebaulichen Grundzüge im Bezug auf den Bebauungsplan definiert werden. Die baulichen Ausführungen sollen beziehungsweise müssen aber eine gewisse Flexibilität aufweisen. Damit kann auf neue Entwicklungen und Trends rasch reagiert werden.

Gemischte Nutzungen und eine ausgewogene Durchmischung, wie es der Bebauungsplan vorsieht, sind Grundvoraussetzungen für eine funktionale städtische Struktur. Reine Wohn- oder Industriequartiere haben nicht das Potenzial, solches zu leisten.

Wir müssen uns weiterentwickeln und mit grossmassstäblichen Konzepten an den dafür vorgesehenen Standorten die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung schaffen.

Auch können wir uns glücklich schätzen, wie das Stadträtin Eliane Birchmeier bereits ausgeführt hat, Bauherren zu haben, die bereit sind, mit der nötigen Ausdauer und einer sorgfältigen Planung ein bestehendes Stück Stadt weiterzuentwickeln und somit zur Steigerung der Lebensqualität beizutragen.

Es ist nicht nur ein Bekenntnis zum Standort Zug, sondern auch eine Chance, einen bestehenden Stadtteil aus dem Bestand heraus weiterzuentwickeln.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats zum Bebauungsplan Metalli in 1. Lesung einstimmig. Ebenso unterstützen wir die Anträge der BPK.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Die Fraktion ALG-CSP unterstützt den überarbeiteten Bebauungsplan Metalli.

Wir begrüssen es, dass die Eigentümerschaft den Bebauungsplan nach der Annahme der Initiative «2000 Wohnungen» entsprechend angepasst hat und so auf dem Metalligelände nun auch Wohnungen entstehen, deren Mieten für schweizerische Durchschnittsverdienerinnen und -verdiener erschwinglich sind. Dass im Metalli zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird, ohne dass es dafür zusätzlich Autoparkplätze braucht, stösst bei uns auf Anklang. Auch Überlegungen der Bauherrschaft zum nachhaltigen Bauen, wie zum Beispiel der mehrheitliche Erhalt von Bestandesbauten oder der Plan, in die Höhe zu bauen, statt weitere Bodenflächen zu besetzen, oder die Dächer mit Begrünung und PV-Anlagen, sind für uns erfreulich. Der ausführliche Umweltverträglichkeitsbericht zeigt zu diesen Punkten interessante Überlegungen auf.

Wir freuen uns auf die grosskronigen Bäume auf dem Metalli- und dem Stanziplatz. Den neuen Metallipplatz sehen wir als Gewinn für die Stadt. Hier ist zu hoffen, dass er auf der anderen Seite der Baarerstrasse in näherer Zukunft eine entsprechende Verlängerung findet. Auf die Umsetzung des Hochhausprojektes sind wir gespannt. Wir hoffen, dass da etwas städtebaulich besonders Interessantes und Anschauliches entstehen wird.

Zentrale Anliegen unserer Fraktion in Bezug auf die weitere Umsetzung sind nun:

Das Begrünungskonzept interessiert uns sehr. Wir hoffen, dass die Begrünung so gestaltet wird, dass auf die zunehmende Erhitzung der Stadt adäquat reagiert werden kann und auch die Biodiversität auf dem Gelände besser zum Zug kommt. Dazu müssen auch für den Channenplatz und die Smalleria noch Lösungen gefunden werden, die die Aufenthaltsqualität auf diesen Plätzen steigern.

Wie im Umweltverträglichkeitsbericht aufgezeigt, ist das Areal mit öffentlichen Verkehrsmitteln und für Langsamverkehr ausgezeichnet erschlossen. Deshalb ist mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von ÖV und Langsamverkehr am Personenaufkommen zu rechnen. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes müssen Massnahmen zur Förderung flexibler und zeitgemässer Mobilitätsangebote ausformuliert werden. Hier sollte besonders auch darauf geachtet werden, dass genügend einkaufsnahe, überdeckte Veloabstellplätze geschaffen werden, die mit dem Velo auch fahrend erreicht werden können. Das ist heute noch nicht der Fall oder noch zu wenig, zum Teil geht es gut, zum Teil weniger.

Ein weiteres Anliegen betrifft den Übergang vom Metalli zum Bahnhof. Wir sind daran interessiert, dass hier eine Lösung gefunden wird, dass Fussgängerinnen und Fussgänger mit Einkäufen, die die

verschiedenen Bushaltestellen anstreben, möglichst kurz oder gar nicht im Regen warten oder die Baarerstrasse queren müssen.

Und zum Abschluss noch dies: Wir finden es sehr schön, wenn auch grosse Player im Raum Zug wie die Zug Estates, denen ihre lokale Verankerung und Verantwortung wichtig ist, mithelfen, die Wohnungsknappheit in der Stadt Zug zu bekämpfen und auch für Zugerinnen und Zuger erschwinglichen Wohnraum zu schaffen. Vielleicht kann die Bauherrschaft ihre positiven Erfahrungen mit weiteren Bauherrschaften teilen und diese so motivieren, ebenfalls verantwortungsvoll tätig zu werden und nicht nur Maximalrenditen im Auge zu haben.

Mariann Hegglin

Wir schliessen uns mehrheitlich den Voten an, vor allem auch der FDP, welche die städtebauliche Entwicklung hervorhebt. Das sind wirklich gute Sachen. Ich wiederhole jetzt nicht nochmal alles. Es geht bei uns auch noch um drei kleine Aspekte.

Zur Unterführung: Noch unklar ist derzeit, was mit dem Abschnitt der Unterführung geschieht, der sich jenseits der Parzellengrenze – also hinter der Schiebetür – befindet. Es wäre aus unserer Sicht sehr wünschenswert – unseren Wunsch können wir direkt anbringen bei den hier anwesenden Vertretern von Zug Estates –, wenn die geplanten Sanierungen auch diesen verbleibenden Teil der Unterführung aufwerten würde. Schliesslich ist dieser Bereich eng mit dem Metalliareal verknüpft und trägt zur Gesamtwirkung bei.

Dann finden wir die Gebäudehöhe bei der Industriestrasse, das wäre der Baubereich E, auch nicht so toll. Grundsätzlich ist eine Aufstockung in diesem Bereich möglich. Im Innenbereich C wird die vorgesehene Gebäudehöhe als stimmig und gut in das Gesamtbild integriert wahrgenommen. Anders verhält es sich jedoch bei der Industriestrasse: Mit einer Höhe von 30 Metern ist das schon ein rechter Riegel entlang der Industriestrasse.

Zum Hochhaus: Wir sind überhaupt nicht gegen Hochhäuser. Ich glaube, dort passt es auch. Gebäude bis 80 Meter Höhe sind zulässig. Aber im Reglement heisst es, vorausgesetzt, sie leisten einen städtebaulichen Mehrwert und weisen eine positive städtebauliche Wirkung auf. Genau das ist hier nicht wirklich erkennbar. Zwar entsteht mit dem Metalliplatz ein alternativer öffentlicher Raum, gleichzeitig verschwindet der Bärenplatz und das Restaurant Bären hinter dem Hochhaus ist auch nicht mehr gross sichtbar.

Unter dem Strich wollen wir einfach erwähnen, dass kein wirklicher zusätzlicher städtebaulicher Mehrwert geschaffen wird. Das ist unsere Meinung.

Grundsätzlich danken wir dem Stadtrat und der BPK für die sorgfältige Vorbereitung dieser Vorlage und werden dem Antrag ebenfalls folgen.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für den Bericht und Antrag zur 1. Lesung des überarbeiteten Bebauungsplans Metalli.

Und es geht also doch. Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass wir nun über den Bebauungsplan Metalli beraten können.

Der Bebauungsplan wird zu einer Aufwertung des Bahnhofsgebietes führen, zumindest gegen Osten hin. Begrüssenswert ist, dass sich die Metalli öffnet, besser ins Wegnetz eingebunden wird und es zukünftig einen Ankunftsort, den Metalliplatz, geben wird. Insbesondere vom Bahnhof her gibt es so

endlich einen Ort, wo man kurz innehalten kann und der wohl der neue Treffpunkt wird, egal wohin es danach weitergeht. Der Platz ist so konzipiert, dass er auch ohne gegenüber beim Bebauungsplan Baarerstrasse West/Zug Bahnhof funktioniert. Und wenn die nordwestliche Ecke, auf der anderen Seite des Hochhauses, zum Bären hin, noch geschickt gelöst wird, entsteht hier ein noch attraktiverer Stadtraum.

Besonders begrüßen wir aber, dass hier preisgünstige Wohnungen entstehen, mit 64 sind das deutlich mehr als die vom Stadtrat geforderten ca. 26 Wohnungen, was 20 % der Mehrausnützung entspricht. Dies konnte nur dank der 2000-Wohnungs-Initiative erreicht werden. Nur wegen der zwingenden Vorgabe wurden diese zusätzlichen Wohnungen in die Planung aufgenommen. Klar musste Zug Estates, nach der Annahme der Initiative hinter die Bücher und schauen, wie sich die Initiative umsetzen lässt. Sie haben ihr Projekt etwas justiert. Zusammen mit der Stadt haben sie einen Weg gefunden, zwar nicht ganz nach den Vorgaben der Initiative, darauf kommen wir später zurück, aber doch so, dass dies eine gute Diskussionsgrundlage darstellt. Auch für weitere Investoren an anderen Orten.

Der Bebauungsplan Metalli ist die Grundlage für eine starke Verdichtung. Hier ist der richtige Ort für eine verdichtete Bauweise. Einerseits wegen bester ÖV-Erschliessung, andererseits weil hier Wohnen, Arbeiten und publikumsattraktive Nutzungen in Fussgängerdistanz angeboten werden. Grundlage für die 10-Minuten-Stadt, die Stadt der kurzen Wege.

Geplant ist, dass die neu erstellten Wohnungen durch Aufstockung des Mittelbaus den bestehenden Mieterinnen und Mietern zur Verfügung gestellt werden. Wir hoffen, dass Zug Estates ihre Absichtserklärung auch tatsächlich umsetzt – zu hoffentlich annehmbaren Konditionen.

Und noch etwas geben wir der Stadt und Zug Estates mit auf den Weg: Gut zugängliche und attraktive Veloabstellplätze, für mit und ohne Anhänger, sind für diesen Stadtteil zentral, egal ob fürs Wohnen oder Arbeiten, aber insbesondere fürs Einkaufen.

Damit schliesse ich unsere einleitenden Ausführungen zum Bebauungsplan Metalli. Unsere Anträge werden wir an entsprechender Stelle einbringen.

David Meyer

Viele Jahre, viele Pläne und viele Erläuterungen, das haben wir bei diesem Metalli erlebt, bekommen auf den Tisch. Es ist erfreulich – denn dieses Mal sind diese Sachen das Resultat von unter anderem vorangegangenen Bevölkerungsumfragen vor Ort und in den Quartieren, Vereinen und Parteien – bei uns.

So hat dieses Metalli einiges über dem Minimalmass, das es haben müsste. Es hat nämlich so Sachen drin wie die Veloparkplätze, die jetzt aufgestockt werden, wir haben einen Dachgarten etc., einen Platz, es gibt zusätzliche Wohnungen. Es gibt ganz vieles, das dieser Bebauungsplan uns gibt.

Ja, es ist ein Nabel unserer Stadt. Viel Laufkundschaft für das nahe Einkaufen. Es ist erfreulich, dass alles so vorausschauend geplant worden ist und jetzt auch vorausschauend geplant wird, in Etappen, sodass wir ohne Stress diesen Umbau und diese Erweiterung geniessen können.

In dem Sinne von uns Grünliberalen ein grünes Licht für diesen Metalli-Bebauungsplan.

Alex Odermatt

Es ist viel gelobt worden. Auch die SVP-Fraktion lobt dieses Projekt. Herzlichen Dank der Zug Estates für diesen überarbeiteten Bebauungsplan. Die Fraktion der SVP hat den Bebauungsplan Metalli an der Fraktionssitzung noch einmal genau unter die Lupe genommen.

Dieser Plan ist ein wichtiger Schritt für die zukünftige Entwicklung unseres Stadtteils. Bei der Planung ist auch der preisgünstige Wohnungsbau berücksichtigt worden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Der Bebauungsplan soll eine gute Balance zwischen Wohnen, Gewerbe und Freiflächen bieten und so die Lebensqualität in unserem Stadtteil verbessern.

Die Fraktion SVP folgt der BPK.

Beratung Bestimmungen

Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen

Ziff. 1 Zweck und Ziel

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Antrag SP-Fraktion

Esther Ambühl Tarnowski

Wir von der SP-Fraktion stellen den Antrag, dass ein neuer Spiegelstrich zu Ziff. 1 Abs. 2 aufgenommen wird, wo die Ziele festgehalten sind. Es soll ein neuer Spiegelstrich eingefügt werden, und zwar als Ziel eine klimaangepasste und nachhaltige Bebauung.

Wieso? Im Richtprojekt und im Planungsbericht, aber auch in den übergeordneten Konzepten und Richtplänen werden die Wichtigkeit von Klimaverträglichkeit, Nachhaltigkeit und Ökologie hervorgehoben – und auch, dass sie dies hier erfüllen wollen. Zudem zielen verschiedene Bestimmungen dieses Bebauungsplans darauf ab.

Somit ist es nichts als richtig, wenn wir dies auch als Ziel aufführen.

Die direkte Auswirkung dieser Massnahme ist vielleicht nicht so riesig, aber es ist ein Bekenntnis, das umzusetzen, was an anderen Orten einfach mit schönen Worten beschrieben wird, aber ohne Wirkung.

Eigentlich sollte dies doch sowieso ein Ziel bei jedem Bebauungsplan sein, sodass wir zukünftig nicht mehr darüber diskutieren müssten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie ich gesagt habe, wenn es in der BPK bereits behandelt wurde, bringe ich es hier auch nochmals. Grundsätzlich wurde dieser Antrag bereits in der BPK gestellt. Wir haben dies ausgehend ausdiskutiert. Die BPK lehnte diesen Antrag knapp mit 5:4 Stimmen ab.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Ziff. 2 Geltungsbereich und Bestandteile

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Abs. 3

Keine Bemerkungen

Abs. 4

Keine Bemerkungen

Kapitel 2 Bebauung

Ziff. 3 Gestaltungsgrundsätze Bebauung

Keine Bemerkungen

Ziff. 4 Qualitätssicherung

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Abs. 3

Keine Bemerkungen

Ziff. 5 Baubereiche

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Abs. 3

Keine Bemerkungen

Abs. 4

Keine Bemerkungen

Abs. 5

Keine Bemerkungen

Abs. 6

Keine Bemerkungen

Abs. 7

Keine Bemerkungen

Abs. 8

Keine Bemerkungen

Ziff. 6 Dachgestaltung

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Abs. 3

Keine Bemerkungen

Kapitel 3 Nutzung der Baubereiche

Ziff. 7 Nutzungsmass

Keine Bemerkungen

Ziff. 8 Art der Nutzung

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Abs. 3

Keine Bemerkungen

Abs. 4

Antrag Patrick Steinle

Patrick Steinle

Ich stelle hier den Antrag, den Mindestwohnanteil in diesen neuen Baubereichen, sie sind in Absatz 4 erwähnt, auf 60 % statt auf 50 % festzusetzen.

Begründung: 50 Prozent ist gerade mal der Mindestwohnanteil, der zugrundeliegenden Kernzone in diesem Bereich. Bei der Ortsplanungsrevision haben wir vermehrt auch höhere Wohnanteile in diesen Kern- und Mischzonen gefordert, wurden dann darauf hingewiesen, dass das üblicherweise bei Bebauungsplänen ja sowieso übertroffen werde. Das wäre jetzt hier aber vorliegend nicht der Fall. Zwar wird gemäss dem vorliegenden Richtprojekt ein deutlich höherer Wohnanteil realisiert. Das ist zumindest so vorgesehen. Dieser wäre aber nicht gesichert im Bebauungsplan. Deshalb mache ich beliebt, hier wenigstens 60 % zu sichern, dann haben wir tatsächlich vielleicht nicht einen städtebaulichen, aber einen städtischen Mehrwert durch diesen Bebauungsplan. Ich danke für die Unterstützung, zumindest in 1. Lesung.

Philip C. Brunner

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Jetzt haben wir doch ein Projekt, das alle Hürden geschafft hat, und jetzt könnt Ihr es nicht verkneifen, hier noch einen Nadelstich zu machen. Was soll das? Das ist schade. Wir haben hier jetzt eine gewisse Einigkeit. Schön wäre doch, wenn wir so wie bei gewissen anderen Projekten – ich denke an den Tech Cluster, ich denke an das Hochhaus Pi, ich denke an den Bebauungsplan An der Aa – hier als GGR einstimmig hinter dieser Verbesserung stehen. Und es ist eine Verbesserung, weil sich das Metall aufmacht. Zu meiner Interessenbindung: Ich war sehr nahe dran zwischen 1995 und dem Jahr 2000. Und das ist wirklich ein Problem, dieser abgeschlossene Bereich, ich sage jetzt burgähnliche Gestaltung. Dass das jetzt korrigiert werden kann, ist doch eine gute Sache.

Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Wenn Sie ablehnen, müssen Sie auch kein schlechtes Gewissen haben. Preisgünstigen Wohnungsbau werden wir noch und nöcher realisieren, wenn – und ich sage immer «wenn» – die entsprechenden Bedingungen in denjenigen Bebauungsplänen auch stimmen, insbesondere wenn die Einsprachen der Nachbarn und weiterer interessierter Kreise abnehmen. Dann kriegen wir preisgünstigen Wohnungsbau, nicht mit solchen Anträgen.

Patrick Steinle

Das soll in keiner Art und Weise eine Torpedierung dieses Bebauungsplans sein. Es sind ja auch deutlich mehr Wohnungen vorgesehen. Ich plädiere einzig und allein dafür, dass wir das hier sichern. Ein Bebauungsplan soll auch der Öffentlichkeit entsprechende Vorteile bringen, denn er bringt auch dem Investor etwas, insbesondere höhere Ausnützungsziffern als gemäss Grundbauweise vorgesehen.

Entsprechend sehe ich kein Problem. Wenn es doch eines sein sollte, wir sind hier in der 1. Lesung, kann man bei der 2. Lesung nochmal korrigieren, kann die BPK sich dem annehmen.

Roman Burkard

Auch ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe in meinem Fraktionsvotum von einer Mischnutzung gesprochen. Und die ist bei diesen je 50 Prozent in diesem innerstädtischen Kontext gegeben. Zumal wir ja von einem Mindestwohnanteil sprechen und nicht von einem Mindestgewerbeanteil. Sie können guten Gewissens diesen Antrag ablehnen und haben damit genau die gleiche, wenn nicht sogar die bessere städtebauliche und durchmischte Qualität.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag von Patrick Steinle stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Patrick Steinle stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag von Patrick Steinle abgelehnt hat.

Abs. 5

Keine Bemerkungen

Abs. 6

Keine Bemerkungen

Abs. 7

Keine Bemerkungen

Abs. 8

Antrag SP-Fraktion

Esther Ambühl Tarnowski

Wir beantragen Ihnen bei Absatz 8, dass von maximal 10 % abgewichen werden darf.

Wieso? Derartige Anrechnungen sind von der 2000-Wohnungs-Initiative nicht vorgesehen. Wenn schon Ausnahmen wegen besonderer Fälle gemacht werden sollen, müssen diese wirklich die Ausnahme sein. Bei 20 % kann nicht mehr von Ausnahme gesprochen werden. Mit preisgünstigem Gewerberaum oder preisgünstigem Kultur- und Begegnungsraum im Umfang von 20 % geht sehr viel potenzieller preisgünstiger Wohnraum verloren. Das ist kein Votum gegen preisgünstigen Gewerbe- oder Kultur- und Begegnungsraum, hier wird aber der preisgünstige Wohnraum gegen diese ausgespielt. Preisgünstige Wohnungen sollen hingegen gegenüber von hochpreisigen Wohnungen bevorzugt werden. Preisgünstiger Gewerberaum ist zusätzlich möglich. Als Obergrenze für Ausnahmen könnten wir uns daher maximal 10 % vorstellen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Einen ähnlichen Antrag erhielten wir bereits in der BPK, da ging es darum, Absatz 8 zu streichen. Eigentlich aus denselben wie bereits erwähnt. Wir in der BPK diskutierten darüber. In der Bauordnung besteht eigentlich diese Bestimmung. Nicht mit diesen 20 %, aber die Bestimmung besteht schon in der Bauordnung. Wir liessen es sein, da ja auch die Möglichkeit bestehen sollte, allfällig für die Quartiere oder so Räume zur Verfügung stellen zu können und nicht nur für Wohnungen oder Gewerbe. Dies wäre dann möglich mit diesen 20 %.

Die BPK lehnte den Antrag, den Absatz 8 zu streichen, mit 7:2 Stimmen ab. Die Herabsetzung von 20 % auf 10 % wurde bei uns nicht behandelt.

David Meyer

Grundsätzlich verdient man ja selbst mit geförderten Wohnungen mehr Geld als mit gefördertem oder vergünstigtem Gewerberaum. Insofern muss man sagen, ist seitens der Bauherrschaft oder Eigentümerschaft wahrscheinlich wenig Motivation vorhanden, dies einzulösen. Wir haben im

Moment, das haben wir vorher bei der Rechnung gesehen, eine boomende Stadt. Aber wer sagt, dass das in 10, 15 oder 20 Jahren noch der Fall ist? Das Problem ist aber, dieser Plan, den wir jetzt vorliegen haben, wird unter Umständen Jahrzehnte gelten. Das heisst für das Metalli, dass es diesen Spielraum nicht hätte. In diesem Moment ist es halt so: Wenn wir jetzt auf 10 % reduzieren, könnte es schon sehr eng werden, dass da überhaupt ein schlauer Kulturbetrieb rein kann, obwohl das für die Gesamtstadt oder das Quartier ein Vorteil wäre, wenn man den dann dereinst mal hineinsetzen kann. Und deswegen macht es auch Sinn, dass man es bei 20 % belässt, dann gibt es auch etwas Flächen, die man auch wirklich bespielen kann, wenn es zum Vorteil der Innenstadt ist.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abs. 9

Antrag SP-Fraktion

Esther Ambühl Tarnowski

Wir beantragen Ihnen, Ziff. 8 Abs. 9 zu streichen.

Begründung: Die Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» fordert, dass mindestens 40 % der neu erstellten Wohnflächen preisgünstig sein müssen. Die Mindestbestimmung greift bei neu erstellten Wohnflächen. Mit Abs. 9 werden bestehende Wohnflächen angerechnet. Das sind nicht neu erstellte Wohnflächen. Diese bedeutende Abweichung vom Initiativtext widerspricht den Absichten der Volksinitiative, ausreichend neuen preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, und damit den politischen Rechten der Stimmbevölkerung zudem klar.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Ich muss mich noch schnell korrigieren zum vorherigen Satz, Esther Ambühl Tarnowski hatte recht, wir haben in der BPK über die 10 % abgestimmt. Aber es wurde trotzdem mit 7:2 Stimmen abgelehnt. Dies noch als Nachtrag für das Protokoll.

In der BPK wurde auch über diesen Abschnitt mit 40 % diskutiert. Die Formulierung der Bestimmung wurde analog der Formulierung in der neuen Bauordnung aufgenommen. Es ist also dieselbe Formulierung. Demzufolge konnten wir diesem Antrag nicht nachkommen. Wir lehnten ihn wiederum mit 7:2 Stimmen ab.

Abstimmung Nr. 11

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abs. 10

Keine Bemerkungen

Abs. 11

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag der BPK vorliegt, der vom Stadtrat übernommen wird.

Abs. 12

Keine Bemerkungen

Abs. 13

Keine Bemerkungen

Kapitel 4 Erschliessung

Ziff. 9 Arealerschliessung

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Abs. 3

Keine Bemerkungen

Abs. 4

Keine Bemerkungen

Ziff. 10 Parkierung

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Abs. 3

Keine Bemerkungen

Ziff. 11 Veloabstellplätze

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag der BPK vorliegt, der vom Stadtrat übernommen wird.

Abs. 3

Keine Bemerkungen

Ziff. 12 Bushaltestelle

Keine Bemerkungen

Ziff. 13 Mobilitätskonzept

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Kapitel 5 Freiraum

Ziff. 14 Gestaltungsgrundsätze

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Ziff. 15 Plätze und Grünräume

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Ziff. 16 Bäume

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Abs. 3

Keine Bemerkungen

Kapitel 6 Ver- und Entsorgung / Umwelt

Ziff. 17 Energie und Klimaschutz

Abs. 1

Keine Bemerkungen

Abs. 2

Keine Bemerkungen

Abs. 3

Keine Bemerkungen

Abs. 4

Keine Bemerkungen

Abs. 5

Keine Bemerkungen

Ziff. 18 Retention und Versickerung

Keine Bemerkungen

Ziff. 19 Abfallwirtschaft

Keine Bemerkungen

Ziff. 20 Licht

Keine Bemerkungen

Kapitel 7 Schlussbestimmungen

Ziff. 21 Etappierung

Keine Bemerkungen

Ziff. 22 Inkrafttreten

Keine Bemerkungen

Ziff. 23 Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Bemerkungen

Beratung Situationsplan

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag der BPK vorliegt, der vom Stadtrat übernommen wird.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bebauungsplan in 1. Lesung beraten hat. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Oktober 2024 betreffend «Madame Frigo – Bienvenue à Zoug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2945 vom 13. Mai 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.2 Interpellation der SP- und FDP-Fraktion vom 4. Dezember 2024 betreffend «Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Gotthardstrasse»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2943 vom 29. April 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.3 Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Januar 2025 betreffend «Öffentliches Betteln in Zug – nein Danke!»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2944 vom 29. April 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8. Parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Geschäfte vorliegen.

9. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 19. August 2025, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2025
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste